



Stadtratssitzung

Donnerstag, 1. Februar 2007, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (GRSR); Teilrevision gestützt auf Antrag der Kommission FSU (gestützt auf Art. 80 Geschäftsreglement): Zuteilung Wohnbaufonds neu an FSU (zuständig bisher PVS) (BAK: Friedli)	06.000223
2. Agglomerationskommission (AKO): Bericht 2006 (AKO: Zysset)	07.000017
3. Agglomerationspolitik; Bericht des Gemeinderats (August 2006) (AKO: Gafner Wasem / PRD: Tschäppät)	05.000304
4. Dringliche Interpellation Beat Schori (SVP): Eishockey-WM 2009 (PRD: Tschäppät)	07.000018
5. Überbauung Weissenstein/Neumatt: Bau von unterirdischen Hauskehrichtsammelstellen; Verpflichtungskredit (PVS: Mozsa / TVS: Rytz)	06.000226
6. Überbauung Brünnen Nord: Bau von unterirdischen Hauskehrichtsammelstellen; Verpflichtungskredit (PVS: Mozsa / TVS: Rytz)	06.000227
7. Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Glas- und Büchsensammelstelle beim Einkaufszentrum Bern-Bethlehem: „Problemlösung“ zulasten der ansässigen Quartierbevölkerung? (TVS: Rytz)	06.000215
8. Projekt für Prävention, Intervention und Toleranz PINTO; Bericht über die Pilotphase und Antrag auf Weiterführung (SBK: Bader / BSS:Olibet)	04.000404
9. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!GPB (Raymond Anliker, SP/Catherine Weber, GB/Daniele Jenni, GPB): Alternativen zum Wegweisungsartikel! (SUE: Hayoz)	04.000147
10. Interpellation Erich J. Hess (JSVP): Clochardisierung und Verslumung von Bern? (SUE: Hayoz)	06.000249
11. Berufsfeuerwehr Bern: Mitbenützung der Informatikstruktur der Kantonspolizei; Genehmigung eines Infrastrukturvertrags und Verpflichtungskredit (FSU: Mathieu / SUE: Hayoz)	06.000298
12. Dringliches Postulat Edith Leibundgut (CVP): Verbindliche Sparziele in einem Entlastungsprogramm 2007 (FPI: Hayoz)	06.000291
13. Motion Fraktion FDP (Karin Feuz-Ramseyer/Dolores Dana): Verwaister Waisenhausplatz; ein attraktiver Teil der Stadt? (PRD: Tschäppät)	06.000160
14. Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Eine Event-Abgabe für kommerzielle Veranstaltungen (PRD: Tschäppät)	06.000163
15. Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Sandra Wyss): Wirtschaftsförderung Stadt Bern: Quo Vadis? (PRD: Tschäppät)	06.000154

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 4	119
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	121
Mitteilungen des Präsidenten	122
Dringlicherklärungen	122
Traktandenliste	122
1 Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (GRSR); Teilrevision gestützt auf Antrag der Kommission FSU (gestützt auf Art. 80 Geschäftsreglement): Zuteilung Wohnbaufonds neu an FSU (zuständig bisher PVS)	122
2 Agglomerationskommission (AKO); Bericht 2006	123
3 Agglomerationspolitik; Bericht des Gemeinderats (August 2006)	123
5 Überbauung Weissenstein/Neumatt: Bau von unterirdischen Hauskehrichtssammelstellen; Verpflichtungskredit	131
6 Überbauung Brünnen Nord: Bau von unterirdischen Hauskehrichtssammelstellen; Verpflichtungskredit	131
7 Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Glas- und Büchsensammelstelle beim Einkaufszentrum Bern-Bethlehem: „Problemlösung“ zulasten der ansässigen Quartierbevölkerung?	135
8 Projekt für Prävention, Intervention und Toleranz (PINTO); Bericht über die Pilotphase und Antrag auf Weiterführung	138
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	146
Dringlicherklärung	147
8 Fortsetzung: Projekt für Prävention und Toleranz PINTO; Bericht über die Pilotphase und Antrag auf Weiterführung	147
9 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Raymond Anliker, SP/Catherine Weber, GB/Daniele Jenni, GPB): Alternativen zum Wegweisungsartikel; Bericht	153
10 Interpellation Erich J. Hess (JSVP): Clochardisierung und Verslumung von Bern?	154
11 Berufsfeuerwehr Bern: Mitbenützung der Informatikstruktur der Kantonspolizei; Genehmigung eines Infrastrukturvertrags und Verpflichtungskredit	156
12 Dringliches Postulat Edith Leibundgut (CVP): Verbindliche Sparziele in einem Entlastungsprogramm 2007	157
13 Motion Fraktion FDP (Karin Feuz-Ramseyer/Dolores Dana): Verwaister Waisenhausplatz; ein attraktiver Teil der Stadt?	160
14 Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Eine Event-Abgabe für kommerzielle Veranstaltungen	164
15 Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Sandra Wyss): Wirtschaftsförderung Stadt Bern: Quo vadis?	168
Eingänge	172

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Cristina Anliker-Mansour
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Büechi
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Manfred Blaser
Peter Bühler
Conradin Conzetti
Myriam Duc
Susanne Elsener
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser
Simon Glauser

Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Sarah Kämpf
Rudolf Keller
Markus Kiener
Andreas Krummen
Peter Künzler
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Ursula Marti
Corinne Mathieu
Christine Michel

Erik Mozsa
Christoph Müller
Philippe Müller
Reto Nause
Lydia Riesen-Welz
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Sandra Wyss
Rolf Zbinden
Christoph Zimmerli
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Raymond Anliker
Stefan Bärtschi
Dolores Dana
Anastasia Falkner

Stefan Jordi
Edith Leibundgut
Patrizia Mordini

Nadia Omar
Simon Röthlisberger
Beat Schori

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
Barbara Hayoz FPI, stv. SUE

Regula Rytz TVS

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

-

Ratssekretariat
Jürg Stampfli

Stadtkanzlei
Irène Maeder Marsili

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Peter Bernasconi* begrüsst Rolf Zbinden (PdA) als neues Mitglied im Rat.

Dringlicherklärungen

Die Dringlichkeit des *Postulats SP/JUSO (Michael Aebersold/Beat Zobrist, SP) – Umbau Bahnhofplatz Bern für Verkehrsabklärung nutzen* wird bejaht (44 Ja, 7 Nein).

Traktandenliste

Die Traktanden 2 und 3 sowie die Traktanden 5 und 6 werden gemeinsam behandelt. Traktandum 4 wird auf die Sitzung vom 15. Februar 2007 verschoben.

1 Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (GRSR); Teilrevision gestützt auf Antrag der Kommission FSU (gestützt auf Art. 80 Geschäftsreglement): Zuteilung Wohnaufonds neu an FSU (zuständig bisher PVS)

Geschäftsnummer 06.000223 / 06/222

Anregungsantrag Kommission Finanzen, Sicherheit, Umwelt (FSU) zu Artikel 22 Abs. 4 und 5 GRSR:

⁴ Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün behandelt Geschäfte der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, der Fach- und Koordinationsstelle Stadtentwicklung, des Bauinspektorats und des Stadtplanungsamtes der Präsidialdirektion ~~sowie des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik.~~

⁵ Die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt behandelt Geschäfte der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik ~~(ohne Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik)~~ sowie der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie.

Bern, 15. Juni 2006

Ruedi Friedli (SVP) für die Kommission BAK: Die Kommission FSU hat letztes Jahr angeregt, den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik nicht mehr der Kommission PVS, sondern neu der Kommission FSU zuzuteilen. Die Kommission FSU hat ihre Anregung dahingehend begründet, dass sie vom Aspekt der Geschäftslast her gesehen in der Lage wäre, den Wohnaufonds zu übernehmen, und dass damit zudem ein guter Zusammenhang mit den übrigen Zuständigkeiten gegeben wäre. Die BAK hat sich mit diesem Geschäft im September letzten Jahres befasst. Da die BAK nicht wusste, wie sich die PVS zu dieser Anregung stellt, konnte sie zu jenem Zeitpunkt noch keinen Antrag stellen. Wir erhielten am 11. Dezember 2006 einen Brief der Kommission PVS, dem zu entnehmen war, dass eine knappe Mehrheit eine Neuzuteilung des Wohnaufonds befürwortet, obwohl dahingehend Einigkeit bestehe, dass rein sachliche Kriterien dafür sprächen, dass die Kommission PVS weiterhin für den Fonds zuständig sei. Vor diesem Hintergrund hat sich die BAK einstimmig für die Möglichkeit einer Umteilung des Wohnaufonds ausgesprochen. Wir beantragen dem Rat, das Geschäftsreglement des Stadtrats entsprechend zu ändern und der Umteilung zustimmen. Wir haben uns in der BAK dar-

über ausgesprochen, dass es gemäss Artikel 19 dieses Reglements eine Pflicht zur Zusammenarbeit zwischen den Kommissionen gibt. Wenn es bei einem Geschäft irgendwelche Schnittstellen gibt, bei denen man der Ansicht ist, dass sich die PVS weiterhin dazu sollte äussern können, wäre die FSU in gewisser Weise verpflichtet, dass sie die PVS entsprechend einbindet.

Thomas Göttin (SP) für die Kommission FSU: Die Kommission FSU ist zuständig für die Finanzdirektion sowie die Liegenschaftsverwaltung, bei der der Wohnbaufonds angegliedert ist, welcher bis jetzt in die Zuständigkeit der PVS gefallen ist. Seit 2005 sind uns bei der Arbeit immer wieder Schnittstellen zwischen Liegenschaftsverwaltung und Wohnbaufonds aufgefallen. Es handelte sich hierbei um sachliche Angelegenheiten, wobei es immer wieder Unklarheiten bezüglich der Zuteilung der Sachgeschäfte zwischen den Kommissionen gegeben hat. Ein Aspekt in dieser Frage besteht zudem in der ungleichen Geschäftslast, welche bei der PVS etwa doppelt so gross ist als bei der FSU. Wir haben die Frage der Zuteilung am 12. Juli 2006 in der Kommission nochmals besprochen und einstimmig beschlossen, den vorliegenden Antrag zu stellen. Da es sich um eine Änderung des Geschäftsreglements des Stadtrats handelt, haben wir die ungewohnte Form einer Anregung gemäss Artikel 80 gewählt. Es geht um eine kleine organisatorische Änderung, welche schnell umgesetzt werden kann. Wir hoffen, dass es damit zu einer Reduktion der Schnittstellen bei Sachgeschäften kommt. Mit der Delegationszusammenstellung sind auch die Voraussetzungen für eine gute wohnbaupolitische Begleitung des Wohnbaufonds durch die Kommission FSU gegeben. Wir haben die Anregung der BAK bezüglich Zusammenarbeit zwischen den beiden Kommissionen gehört. Wir haben die Zusammenarbeit bis anhin immer gepflegt und sie wird auch in Zukunft selbstverständlich sein.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag Kommission FSU zu Artikel 22 Abs. 4 und 5 GR SR zu (54 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).

- Die Traktanden 2 und 3 werden gemeinsam behandelt. -

2 Agglomerationskommission (AKO); Bericht 2006

Geschäftsnummer 07.000017 / 07/001

3 Agglomerationspolitik; Bericht des Gemeinderats (August 2006)

Geschäftsnummer 05.000304 / 06/209

Antrag Agglomerationskommission (AKO) zu Traktandum 2

Der Stadtrat nimmt den Bericht der Agglomerationskommission 2006 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

Bern, 11. Januar 2007

Andreas Zysset (SP) für die Kommission AKO zu Traktandum 2: Die Agglomerationskommission (AKO) besteht seit 2005 und ich werde im Folgenden den zweiten Bericht der AKO präsentieren. Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden vier neue Mitglieder in die AKO gewählt. Dies waren Stefan Bärtschi (SVP), Beni Hirt (SP), Ursula Marti (SP) sowie Nadia Omar (GFL).

Ende Jahr haben wir an der ersten Sitzung festgestellt, dass es wiederum zwei Wechsel gegeben hat. Dies ist einerseits erfreulich, weil dadurch viele Leute einen Einblick in die Agglomerationspolitik erhalten, andererseits sind die häufigen Wechsel angesichts der Komplexität der Materie etwas kritisch. Es braucht eine bestimmte Zeit, bis man fundiert mitdiskutieren kann. Letztes Jahr haben wir den definitiven Auftrag erhalten, welcher folgende Ziele beinhaltet: Die AKO soll sich über das kantonale Projekt „Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit“ (SARZ) ins Bild setzen. Ich bin der Meinung, dass wir dieses Ziel gut erfüllt haben. Wir sind auch dem Ziel, dass die AKO ihren Beitrag für Vertrauensbildung in der Agglomeration leistet, einen Schritt näher gekommen. Bei der Zielsetzung, dass die AKO die Interessen des Stadtrates gegenüber Gemeinderat, regionalen Gremien und Kanton in Sachen Agglomerationspolitik vertritt, sind wir noch auf der Suche. Die AKO hat sehr viel Zeit und Kraft in die Vernehmlassung SARZ investiert. Wir haben direkt einige Vorschläge gemacht und die Vernehmlassung mit dem Gemeinderat abgesprochen. Wir haben uns zur Neuregelung der Stimmkraft geäußert. Dies hat insofern etwas gebracht, als die Stadt Bern nun ein bisschen mehr zu sagen hat. Es ist jedoch nach wie vor problematisch, dass ein Vertreter einer Gemeinde wie beispielsweise Ballmoos zehnmal mehr Stimmkraft hat als eine Stadtbernerin beziehungsweise ein Stadtberner. Es gilt, die regionalen Interessen mit den Zentrumsinteressen abzustimmen. Man ist zwar ein kleines Stück weitergekommen, aber dieses Problem ist nach wie vor ein kritischer Punkt. Wir haben uns zur Zuständigkeit bezüglich Behördeninitiative und Referendum geäußert. Unsere Vorschläge, die Zuständigkeit auf Gemeindeebene zu regeln, wurden aufgenommen. Unter Umständen kann dies auch das Parlament sein. Letztendlich haben wir vorgeschlagen, dass die Exekutive, welche die Federführung in der Aussenpolitik der Gemeinde hat, zu Berichterstattung verpflichtet wird. Dieser Vorschlag wurde erfreulicherweise vollumfänglich aufgenommen. Im Grossen und Ganzen haben die Vorschläge der AKO sehr viel gebracht, auch wenn wir nicht alle durchgebracht haben. Im Weiteren hat die Mitwirkung der Parlamente zu reden gegeben. Wir haben den Rechtskonsulenten der Stadt Bern, Jürg Wichtermann, gebeten, einen Bericht über diese Mitwirkung zu erstellen. Wir mussten feststellen, dass die Mitwirkung der Parlamente auf regionaler Ebene relativ beschränkt ist. Immerhin konnte man anhand dieses Berichtes feststellen, dass in der Frage der Zuständigkeit mehr Klarheit geschaffen würde, wenn es die Regionalräte geben sollte und diese zusätzlichen Kompetenzen erhielten. Wir haben in unseren Fraktionen festgestellt, dass das Wissen um die ganze Agglomerationspolitik nach wie vor nicht sehr verbreitet ist. Die Kommission wird im Hinblick auf das nächste Jahr diskutieren, ob sie allenfalls im Vorfeld der SARZ-Abstimmung eine Informationsveranstaltung zwecks Unterstützung der Meinungsbildung durchführen sollte. Des Weiteren haben wir Grundlageninformationen eingeholt und mit Isabelle Meyer, Geschäftsführerin des Vereins Region Bern (VRB) sowie der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) gesprochen und auch Gespräche mit weiteren Personen geführt. Bei der Vorberatung von agglomerationspolitischen Geschäften haben wir die Subventionsverträge angesehen. Allerdings mussten wir feststellen, dass wir nicht viel dazu sagen, sondern sie im Wesentlichen lediglich zur Kenntnis nehmen konnten. Bei anderen Geschäften haben wir uns gefragt, ob wir nicht hätten begrüsst werden sollen. So wurde die AKO bei der Neustrukturierung des Wasserverbundes Region Bern AG nicht in die Vorberatung eingebunden. Die Frage, wo und wann die AKO sollte mitreden können und wo es nicht nötig ist, ist noch offen, aber wir werden in der Kommission weiterhin darüber diskutieren. Unter dem Titel „Vertrauensbildende Massnahmen“ haben wir einen Workshop mit denjenigen Gemeinden der Region Bern, welche über ein Parlament verfügen, durchgeführt. Es sind 48 Personen gekommen. Davon waren es über 30 Vertreterinnen und Vertreter der Parlamente von Köniz, Münchenbuchsee, Muri, Ostermundigen, Worb, Zollikofen und Münsingen. Solche Sitzungen sind sehr gut, weil man sich kennen lernt und sehr offen miteinander diskutieren kann. Eines der Highlights bildete das Referat über Stadt und Kanton Luzern, in welchem uns die in Luzern betrie-

bene Agglomerationspolitik vorgestellt wurde. Wir werden im Laufe dieses Jahres gespannt beobachten, wie sich die Frage weiterentwickelt und ob es zu einer Fusion Luzern-Littau kommen wird. Fazit: Die Kommission ist davon überzeugt, dass sie bei Hälfte der Legislatur die anfänglich gesetzten Ziele erreicht und sich mit den aktuellen agglomerationspolitischen Fragen vertraut gemacht hat. Es ist der Kommission gelungen, durch die beiden Workshops 2005 und 2006 gute Beziehungen zu den Agglomerationsgemeinden zu knüpfen. Die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, im Speziellen mit Stadtpräsident und VRB-Präsident Alexander Tschäppät und der Verwaltung (Abteilung Stadtentwicklung) funktioniert nach wie vor sehr gut und ist von Transparenz und gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Die Kommission hat sich im Rahmen der Vernehmlassung erfolgreich eingesetzt und konnte damit nicht nur für die Rechte des Stadtrats etwas erreichen, sondern die ganze Stadt in ihren Anliegen unterstützen. Wenn die SARZ-Vorlage kommt, gilt es vor allem, Vergleiche mit dem derzeitigen Zustand anzustellen, der historisch gewachsen ist und sich durch eine hohe Intransparenz auszeichnet. Es werden in diversen Gremien Entscheidungen gefällt, wobei niemand wirklich über einen Überblick verfügt. SARZ sollte ein erster kleiner Schritt in die Richtung sein, mehr Transparenz zu schaffen insbesondere für jene, welche in den Parlamenten sitzen. Wir beantragen dem Rat, unseren Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke allen Kommissionsmitgliedern für die tolle Atmosphäre sowie die gute Gesprächskultur.

Jaqueline Gafner Wasem (FDP) für die Kommission AKO zu Traktandum 3: Die AKO hat sich an ihrer ordentlichen Sitzung vom 14. September 2006 im Beisein des Stadtpräsidenten mit dem Bericht des Gemeinderats vom 29. August 2006 zur Agglomerationspolitik befasst und beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Dies unbesehen einer kritischen Anmerkung, auf welche ich später zu sprechen kommen werde. Im Rahmen der Diskussion zwischen dem Stadtpräsidenten und den Kommissionsmitgliedern herrschte, nicht zuletzt unter dem damals noch frischen Eindruck der heftigen Reaktionen aus dem Oberhasli im Zusammenhang mit dem seinerzeitigen Grimsel-Entscheid des Stadtrats, dahingehend Konsens, dass die Stadt Bern ihre Politik noch stärker auf die Auswirkungen nach aussen fokussieren, sowie Entscheidungen besser erklären und die Sensibilität anderer Gemeinden vermehrt in ihre Überlegungen einbeziehen muss. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem auch angeregt, dass die Stadt Bern analog dem Kapitel „Auswirkungen auf die Gemeinden“ bei kantonalen Vorlagen gut beraten wäre, wenn sie für sich selber künftig etwas Ähnliches bezüglich Agglomerationsverträglichkeit vorsehen würde. Unwiderrspochen ist auch die Feststellung geblieben, dass das Projekt SARZ vermutlich keine Chance hätte, wenn es von der Stadt Bern nicht mitgetragen würde. Beim Scheitern dieses Vorhabens dürfte zudem jedes weitere Bestreben, die Agglomeration zusammenzuführen, schwierig zu realisieren sein. Die Kommission hat kritisch angemerkt, dass sie über die Ergebnisse der Klausur des Gemeinderats vom 28. Februar/1. März 2006 zum Thema Aussenpolitik nicht einmal in groben Zügen informiert oder auch nur minimal dokumentiert wurde. Dieser Beanstandung wurde insofern Rechnung getragen, als den AKO-Mitgliedern die Liste der Aussenbeziehungen sowie der am 5. April 2006 datierte Gemeinderatsbericht zu dieser Klausur nachträglich zur Verfügung gestellt wurden. Die AKO empfiehlt dem Stadtrat, vom Bericht des Gemeinderats in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Fraktionserklärungen

Jaqueline Gafner Wasem für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP wird den Anträgen der AKO folgen und beide Berichte in zustimmendem Sinne zur Kenntnis nehmen. Sie dankt den Mitgliedern der Kommission für die wichtige und innovative Arbeit, welche sie in erster Linie im Gesamtinteresse der Bevölkerung von Stadt und Agglomeration Bern, darüber hinaus aber

auch im ureigensten Interesse des Berner Stadtrats sowie der Parlamente der Regionsgemeinden leistet. Von einer Verbesserung des Wissens voneinander und einer Vertiefung des Verständnisses füreinander können alle Beteiligten nur profitieren. Nicht nur, dass sich die relevanten Probleme von Stadt und Region Bern zunehmend angleichen und zudem nicht an den Gemeindegrenzen Halt machen. Auch überzeugende und zugleich bezahlbare Lösungen sind zunehmend nur noch im Verbund und auf der Basis eines fairen Interessenausgleichs zu haben. Damit ist auch gesagt, dass die Aussenpolitik, an sich eine Domäne der Exekutive, an Bedeutung gewinnen wird. Sei dies im Rahmen von SARZ oder in anderen Formen. Wenn der Stadtrat wie bei der Gründung der AKO weiterhin der Meinung ist, dass er auf die Aussenpolitik der Stadt Bern Einfluss nehmen möchte, wird man die heutige nicht ständige Kommission, deren Mandat bekanntlich Ende 2008 ausläuft, wahrscheinlich in eine ständige Kommission umwandeln müssen.

Miriam Duc (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Agglomeration steht heute vor grossen Herausforderungen beziehungsweise Problemen. Der Stau endet nicht an der Gemeindegrenze und wer eine Wohnung sucht, tut dies in der Region. Dasselbe gilt für jene, welche auf Jobsuche sind. Auch die Besucherinnen und Besucher des Stadttheaters kommen aus der Umgebung. Wenn es um die Lösung von aktuellen und anstehenden Problemen in der Agglomeration geht, besteht grosser Handlungsbedarf. Die Fraktion GB/JA! weist seit Jahren darauf hin und ist deshalb weiterhin zufrieden mit der Schaffung der stadträtlichen Agglomerationskommission, welche bereits auf ihr zweites Jahr zurückblickt. Die Fraktion GB/JA! dankt sowohl dem Gemeinderat sowie der AKO für die ausführliche Berichterstattung. Die Berichte widerspiegeln unter anderem die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Kommission in wichtigen Agglomerationsfragen. Die AKO hat sich im letzten Jahr hauptsächlich um die kantonale Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit gekümmert. Die AKO hat in ihrer Vernehmlassungsantwort ihre grundsätzliche Unterstützung für eine verbindliche Zusammenarbeit in der Region geäussert. Dennoch konnte sie eine Portion Skepsis nicht aus dem Weg räumen. Auch die Fraktion GB/JA! verspürt ein gewisses Unbehagen bei einigen Punkten der SARZ-Vorlage. Wir erachten den Perimeter von über hundert Gemeinden als fragwürdig, wenn es darum geht, die tagtäglichen Verkehrsbelastungen rund um Bern zu lösen. Diese Grösse könnte nämlich plötzlich sehr hemmend, ja sogar stauend wirken. Aus Sicht der Stadt ist uns zudem die magere Stimmkraft der Stadt Bern ein Dorn im Auge. Aus demokratiepolitischen Überlegungen ist die Reduktion des Stimmrechts der Stadt Bern nicht nachvollziehbar. Es mangelt weiterhin an der Einsicht, dass die Kernstädte sowohl die gesellschaftlichen als auch die wirtschaftlichen Motoren sind. Wenn die Agglomeration als Wirtschaftsmotor den Zusammenhalt im Kanton stärken soll, wie das Regierungsrat Werner Luginbühl glaubt, muss sich dies auch in der Stimmkraft niederschlagen. Daran wird jetzt jedoch nicht mehr gerüttelt. Der Grosse Rat hat die SARZ-Vorlage mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Dies inklusive vorgeschlagenem Perimeter sowie Verteilschlüssel der Stimmkraft. Die Fraktion GB/JA! wünscht sich für die konkrete Umsetzung, dass die neuen Lösungen an der Qualität der heutigen regionalen Kooperationsformen gemessen werden. Es bestehen bereits heute ausgezeichnete Zusammenarbeitsformen rund um Bern, die sich bewährt haben. SARZ wird in Fragen der Zentrumslasten, Police Bern und Bildungsfragen an Grenzen stossen. Gerade der Finanz- und Lastenausgleich, der deutlich zu Ungunsten der Stadt Bern ausgerichtet ist, wird Sand ins Getriebe der SARZ-Maschinerie bringen. Beinahe reflexartig hat sich in den Agglomerationsgemeinden Widerstand formiert, als sich bei der Neuerfassung der Zentrumslasten herausgestellt hat, dass gerade diese Agglomerationsgemeinden einen grossen Nachholbedarf nachzahlen müssten. Ohne Abgeltung der Zentrumslasten der Kernstädte dürfte eine Agglomerationsstrategie wenig Chancen haben. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass SARZ eine Möglichkeit darstellt, um die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ver-

bindlich zu organisieren. Als Fazit kann die Fraktion GB/JA! festhalten, dass SARZ einen kleinen, aber wichtigen Schritt darstellt, dem noch viele mutigere Schritte folgen müssen. Der Blick über die Kantonsgrenzen zeigt, dass auch andere Wege möglich sind. Am diesjährigen AKO-Workshop wurde uns das Projekt aus Luzern vorgestellt. Die Stadt Luzern und die Gemeinde Littau haben im Sommer einen Fusionsvertrag unterschrieben. Auf Bern angewandt, würde dies bedeuten, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen. Neben den SARZ-Projekten braucht es deutliche Anreize für Gemeindefusionen. Die Fraktion GB/JA! erwartet hier vom Kanton wesentliche Impulse und Unterstützung. Wir warten jedoch zunächst die kantonale Volksabstimmung im November ab. Sowohl für die AKO wie auch für die Fraktion GB/JA! wird es in der nächsten Zeit darum gehen, das SARZ-Projekt bei der städtischen Bevölkerung bekannt zu machen und die Vorzüge aufzuzeigen. Dafür braucht es jedoch noch einen Effort von allen Seiten. Die Fraktion GB/JA! nimmt beide Berichte zustimmend zur Kenntnis.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP nimmt sowohl den Bericht der AKO sowie den Bericht des Gemeinderats zustimmend zur Kenntnis. Bei der Arbeit der AKO standen im Jahre 2006 die Erarbeitung der Verfassung der Regionen, das Projekt SARZ sowie die Vernehmlassung, welche Stadt und Kommission zu diesem Vorschlag erarbeitet haben, im Vordergrund. Für die GFL/EVP-Fraktion ändern die diversen sauren Äpfel, welche die Stadt Bern schlucken musste, nichts daran, dass wir die neuen Regionsstrukturen unterstützen. Der Regionalrat, welcher aus Gemeindepräsidien besteht, entspricht aus Sicht eines Parlaments nicht einer sauberen Gewaltentrennung. Es handelt sich um ein Gebilde, welches sehr viele grundsätzliche und praktische Fragen aufwirft und aufwerfen wird. Wir anerkennen jedoch den kreativen Effort, der eingeflossen ist, um den Zwang zur Einstimmigkeit, welcher bis anhin in der Region bestanden hat, zu überwinden und eine erste Form von Mehrheitsentscheidungen möglich zu machen. Dies ist den Preis wert, den die Stadt Bern zahlen muss, denn dadurch erlangt die ganze Region viel mehr Handlungsfähigkeit. Die Stadtpolitik einer Kernstadt, welche über das Tagesgeschäft hinausgeht, hat nur dann eine regionale Chance, wenn sie nicht nur für die Gemeinde Bern alleine denkt. Wenn die Stadt und die Gemeinde Bern dem Anspruch nicht nachkommt, über die Gemeindegrenzen aktiv hinauszudenken, muss sich die Stadt vorhalten lassen, sie versuche lediglich, sich mit dem eigenen Gewicht unter den Gemeinden Vorteile zu verschaffen. Die Vorteile des Mehrheitsentscheidens sind sehr gross. Das Beispiel der Kulturverträge steht jetzt im Vordergrund. Wir erleben noch einmal, wie um einstimmige Entscheidungen gekämpft werden muss. Dies wird in Zukunft, wenn die Regionsstruktur kommt, per Mehrheitsentscheid geschehen. Der Preis, den wir dafür zahlen, ist ein etwas weniger proportionales Stimmengewicht. Es kann durchaus der Fall eintreten, dass sich jemand aus der Region in unsere städtischen Planungen einmischt. Die GFL/EVP-Fraktion erachtet die Möglichkeit, dass die Region einmal ein Wort in der städtischen Planung mitredet, nicht immer für ganz abwegig und vielleicht schadet dies der Stadt nicht immer. Bekanntlich gibt es auch auf der anderen Seite des Gurtens noch Leute, welche wahrscheinlich ähnlich klug sind wie wir. Wenn wir wirklich als Region denken, werden wir ebenso sehr von ihrer Klugheit profitieren wie sie von unserer.

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO nimmt beide Berichte zustimmend zur Kenntnis. Beide enthalten viele interessante Informationen, aber auch kritische Töne. Speziell die gute Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem Stadtpräsidenten sowie den anliegenden Gemeinden wird herausgestrichen. Die AKO weist auf SARZ hin. Grundsätzlich ist die Sache gut, doch es herrscht noch grosse Skepsis. Im Hinblick auf die Abstimmung wird es noch einiges zu tun geben. Die Stimmkraft der Stadt Bern in diesem Verbund ist einer der kritischen Punkte. Wir sehen dies aber auch als Chance, um die Zu-

sammenarbeit mit der Region zu verbessern. Die in der AKO geführte Diskussion um Luzern und die dort verfolgte Doppelstrategie scheint mir interessant zu sein. Wir finden es schade, dass die Fusionsgespräche teilweise so vorsichtig bewertet wurden. Fusionen scheinen ein Tabuthema zu sein. Dies ist verständlich angesichts der Tatsache, dass die Fusion von Kollfingen und Freimettingen im letzten Dezember nicht zustande gekommen ist, weil die kleine Gemeinde eine Fusion abgelehnt hat. Es gilt jedoch zu bedenken, dass es letztes Jahr auch zwei Fusionen im Kanton Bern gegeben hat, so dass es heute nur noch 396 Gemeinden sind. Zum Bericht des Gemeinderats: Als Schwerpunktthema wird die Frage der Zentrumslasten behandelt. Es ist interessant, wie offen der Gemeinderat in seinem Bericht schreibt, welche Gemeinden sich gegen einen gerechten Ausgleich der Zentrumslasten formiert haben. Die zwölf Gemeinden werden namentlich aufgeführt, Ittingen, Köniz, Kehrsatz, Münchenbuchsee, Muri, Münsingen, Ostermündigen, Spiez, Steffisburg, Wohlen, Worb und Zollikofen haben sich zusammengeschlossen und handstreichartig verhindert, dass es jetzt schon zu einem gerechten Ausgleich kommt. Dies wird schonungslos aufgezeigt. Ich möchte nun dafür plädieren, nicht nachtragend zu sein und mit dem Finger auf diese Gemeinden zu zeigen. Die Sache zeigt jedoch deutlich auf, dass es sich nicht einfach um ein Stadt-Land-Problem handelt, sondern zu einem grossen Teil auch um ein Parteien-Problem. All die grossen Parteien wie SVP, FDP und SP sind in diesen Gemeinden vertreten und stellen Gemeinderatspräsidenten und Gemeinderatsmitglieder. Es muss uns gelingen, zusammenzuarbeiten und Verständnis in diesen Gemeinden zu erzielen. Die Feuerwehr in Bremgarten zeigt einen positiven Aspekt von Agglomerationspolitik auf, nämlich die Schaffung von Synergien und Zusammenarbeit. Es wird eine kantonale Abstimmung sowie eine Abstimmung in der Gemeinde über die SARZ-Vorlage geben. Wir werden einige Kröten schlucken und auch Macht abgeben müssen. Ich möchte jedoch dafür plädieren und dazu aufrufen, auch die Chance zu sehen, das gegenseitige Vertrauen zwischen der Stadt und den Agglomerationsgemeinden sowie den Landgemeinden aufbauen und stärken zu können. Grundsätzlich geht es um die Stärkung der Region Bern. Agglomerationspolitik ist wie Aussenpolitik, die wir auf regionaler Ebene betreiben können. Es stellt sich die Frage, wie wir den Wirtschaftsraum Bern im schweizerischen Kontext stärken können. SARZ ist zwar ein Weg, reicht jedoch nicht aus. Man müsste vielmehr auch in die Richtung von Fusionen gehen. Mehr als die Hälfte der 396 Gemeinden des Kantons Bern haben unter 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Im Kanton Bern gibt es 14 Gemeinden mit mehr als 10 000 Menschen. Für uns ist klar, dass SARZ alleine dieses Problem nicht zu lösen vermag. Man sollte vermehrt eine Doppelstrategie fahren, indem man SARZ anvisiert und gleichzeitig dafür sorgt, dass wir Fusionen auch gegen die Widerstände und Ängste durchführen können. Oftmals kommen die Widerstände nicht aus der Bevölkerung, sondern von jenen, welche an der Macht sind, nämlich von Parlamenten und Exekutiven, die Angst vor Machtverlust haben. In Luzern spricht man von Grossluzern, während es bei uns ein Unwort ist, wenn man von Grossbern oder Grossthun spricht. Vielleicht sollte man hier etwas mehr Selbstvertrauen haben. Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Kommission und dem Gemeinderat für die Arbeit und nimmt die beiden Berichte zustimmend zur Kenntnis.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Wir nehmen die beiden Berichte nicht wertend zur Kenntnis. Beide Berichte sind sehr aufschlussreich und zeigen, wie stark die vierte Ebene, welche man im Rahmen von SARZ sowie der kantonalen Umsetzungsvorlage konstruieren wollte, verunglückt ist. Die Berichte zeigen zudem, dass die Stadt Bern es nicht verstanden hat, ihre Interessen im Rahmen dieser Vorlage geltend zu machen. Wir haben ein Gremium mit abgestuften Stimmrechten, die so schlecht verteilt sind, dass dem Gremium in seinen Beschlüssen kaum eine demokratische Legitimation zukommt. Dieses Gremium hat neben sich kein Parlament als

Aufsichtsorgan. Dies stellt einen schweren demokratischen Mangel dar. Wir haben eine Initiative sowie ein Referendumsrecht, bei dem es für ein Referendum noch mehr Unterschriften braucht als gesamtkantonal zur Ergreifung eines Referendums oder zur Einreichung einer Initiative notwendig sind. Kantonal sind es für ein Referendum 5000 Unterschriften, während es für einen Kreis in Bern, welcher das Gremium leitet, mehr als 5000 Unterschriften sind. Dies ist völlig illusorisch. Gewisse Instrumente wurden uns zudem nicht gewährt. Das Parlament kann kaum Einfluss auf die Entscheidungen dieses Gremiums von Gemeindepräsidenten nehmen. Wir verfügen vielmehr über Instrumente, welche höchst fragwürdig sind. Ich möchte hier nur an die regionale Überbauungsordnung erinnern, in der nicht verankert werden konnte, dass sie nur mit der Zustimmung der betroffenen Gemeinde möglich ist. Wir riskieren, dass mit dieser Verteilung auf undemokratische Art und Weise Beschlüsse gefasst und in der Stadt Bern Überbauungsordnungen gemacht werden, welche die Bevölkerung der Stadt Bern in dieser Form nie annehmen würde. Aufgrund der zu sammelnden Unterschriftenzahl ist es sehr schwierig, dagegen ein Referendum zu ergreifen. Wir haben uns auf eine Situation eingelassen, welche überhaupt keine Lösung der bisherigen Probleme, sondern nur demokratische Legitimationsprobleme mit sich bringt und nicht geeignet ist, um im Rahmen der demokratischen Ordnung zu legitimierten Beschlüssen zu kommen. Tröstend wird gesagt, das Ganze stelle erst den Anfang dar und vielleicht gelange man irgendwann auf eine reguläre vierte Ebene mit normalen demokratischen Institutionen. Daran zweifle ich allerdings, denn diejenigen Mächte, welche von dieser verzerrten Ordnung profitieren, werden nicht so schnell nachgeben. Eine solche Ordnung hat eine Tendenz zur Verfestigung. Wir haben gesehen, wie schwierig es bis jetzt war, weiterzukommen. Wenn man sich jetzt wieder auf einer falschen Ebene eingräbt und verankert, wird man kaum weiterkommen. Daher kann ich die Berichte zwar zur Kenntnis nehmen, jedoch nicht werten, weil sie etwas beschreiben, das keine Demokratin und kein Demokrat so akzeptieren kann.

Christian Wasserfallen (JF): Vor nicht allzu langer Zeit haben wir meinen Vorstoss bezüglich Parkkarten behandelt. Dies ist ein Beispiel dafür, dass man bei der Agglomerationspolitik darauf achten müsste, in Fragen von Parkkarten, Verkehrsproblemen, dem Tarifverbund des öV oder der Schule endlich zusammenzuarbeiten und nicht jedes Teilproblem für sich alleine zu betrachten. Vielmehr sollte der gesamte Raum Bern zusammenfassend in den Blick genommen werden. Die genannten Bereiche sind wichtig, weil wir auch davon leben. Der Wirtschaftsraum Region Bern ist nur so stark wie sein Zentrum. Die Stadt Bern wird somit einen entscheidenden Einfluss darauf haben, wie es mit der Agglomerationspolitik weitergeht. Ich beobachte, dass man bei Finanzierungen beziehungsweise beim Lastenausgleich etwas liederlich mit unseren Agglomerationsgemeinden umgeht. Wenn man eine Finanzierung für ein Projekt möchte, obwohl man es sich nicht leisten kann und dann einfach davon ausgeht, dass es in den Lastenausgleich geht, ist dies einfach nicht fair gegenüber unseren Partnerinnen und Partnern aus der Agglomeration. Deshalb ist die skeptische Haltung der uns umgebenden Gemeinden gegenüber der Finanzierung der Zentrumslasten nicht ganz unverständlich. Aus diesem Grund bitte ich den Rat, auch in den nächsten Jahren, wenn es um Budgetierungen und neue Projekte geht, nicht immer gleich den Finanz- und Lastenausgleich als Allerweltsmittel in Anspruch zu nehmen. Die Agglomerationspolitik ist zu wichtig, als dass wir die Gunst der umliegenden Gemeinden in dieser Weise aufs Spiel setzen können.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich danke der Kommission für ihre Arbeit und Berichterstattung. Ich danke auch der Abteilung Stadtentwicklung für die Arbeit, welche sie im Verlaufe des Jahres geleistet hat. Der Bericht ist nicht mehr ganz aktuell, da wir ihn bereist im August geschrieben haben. Agglomerationspolitik ist für alle Gemeinden ein spannendes und sehr wichtiges Thema. Dies speziell für Bern, da sich sehr viele Agglomera-

tionsgemeinden von der Gemeindegrenze her nicht mehr von der Stadt selber unterscheiden. Die Bürgerinnen und Bürger wissen oftmals nicht, dass sie zwar kein Mitspracherecht in Fragen unserer Gemeinde haben, aber dennoch betrifft sie sehr vieles. Wer den Intercity benutzt, geht durch unseren Bahnhof und es ist für viele Leute störend, wenn die Agglomerationsgemeinden nicht mitreden können, sich dann aber nerven oder freuen über Geschäfte, welche in der Stadt beschlossen werden. Kantone wie Luzern oder Glarus haben hier andere Wege eingeschlagen, indem sie zum Schluss gekommen sind, dass es Eingemeindungen und eine engere Zusammenarbeit braucht. Dies wäre auch für den Kanton Bern der richtige Weg, aber wir wissen, dass es ein steiniger Weg ist. Wir sind froh, dass wir zumindest mit SARZ einen kleinen Schritt in die richtige Richtung machen können, indem wir in gewissen Bereichen zusammenarbeiten und versuchen, Probleme gemeinsam zu lösen. Ich bin damit einverstanden, dass bei SARZ nicht alles golden ist. Wir haben unsere Vorbehalte geltend gemacht. Beim Stimmrecht hat man uns erhört, während wir bei anderen Vorbehalten unterlegen sind. Es gehört meiner Meinung nach jedoch auch zur Stärke einer starken Stadt, dass sie bei SARZ mitmacht und die Ängste der Region aufnimmt, auch wenn wir nicht mit allem einverstanden sind. Wir können verstehen, dass in den Gemeinden Ängste vor der grossen Stadt vorhanden sind. Daher ist es wichtig, dass wir uns als Stadt darauf einlassen, auch wenn uns nicht alles passt. Es wird an uns liegen, die Feinjustierungen mit Überzeugungsarbeit vorzunehmen und SARZ voranzutreiben in Richtung einer vermehrten Zusammenarbeit mit den Aussengemeinden. Ich bin damit einverstanden, dass diese Zusammenarbeit verbessert werden muss. Wenn ich aber sehe, was die Stadt im Bereich des öffentlichen Verkehrs an Abgaben zahlen muss, damit die Agglomerationsgemeinden bessere öV-Anschlüsse haben, wie beispielsweise das Muri-Bähnli, gilt festzuhalten, dass dies die Steuerzahlenden der Stadt Bern finanzieren, obwohl sie davon nicht profitieren. Man muss gegenseitige Lösungen mit den Agglomerationsgemeinden finden, wobei klar respektiert und anerkannt werden muss, dass die Stadt Bern sehr viel für diese Gemeinden tut und auch viele Leistungen zahlt, welche zu einem grossen Teil den Gemeinden zugute kommen. Wir haben eine so genannte Landsgemeinde durchgeführt und als ersten Versuch die hundert Gemeinden zusammengeführt, welche in Zukunft zusammenarbeiten sollen. In diesem Rahmen haben wir festgestellt, wie gross Misstrauen, Skepsis und Ängste noch sind. Die grossen Gemeinden haben Angst, die kleinen Gemeinden hätten zuviel Stimmkraft, während die kleinen Gemeinden befürchten, völlig unter die Räder zu kommen. Wir stehen erst am Anfang und wir müssen versuchen, die Agglomerationspolitik mit kleinen Schritten voranzutreiben, damit das gegenseitige Misstrauen abgebaut werden kann. Dies ist nur dann möglich, wenn wir bei einzelnen Geschäften versuchen, im gemeinsamen Gespräch Lösungen zu finden. Die EURO 08, die Kulturverträge, SARZ oder auch die Vergrösserung des VRB sind solche Chancen, bei denen man versuchen kann, ohne gross Politik zu betreiben, zusammen mit Agglomeration und Region Lösungen zu finden. Auch gesellige Anlässe sind wichtig. Wir haben in der Stadt damit begonnen, Gemeinden einzuladen. Dies hat sich bereits gut eingespielt und die Gemeinden laden jetzt auch uns zum gemeinsamen traktandenlosen Gespräch ein. Wir möchten in dieser Richtung weiterfahren. Wir stehen am Beginn des Weges und es muss uns gelingen, in der Agglomerationspolitik weitere Schritte zu unternehmen. SARZ zum Erfolg zu bringen, stellt einen nächsten Schritt dar. Die Stadt ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht nur die Gewinnerin bei SARZ, sondern zahlt auch einen Preis dafür. Ich bin bereit, diesen Preis zu zahlen, denn es ist politisch richtig zu akzeptieren, dass die grosse Stadt nicht überall obsiegt hat. Ich möchte die Anregung aus der Kommission gerne aufnehmen, in Zukunft Geschäfte auf Agglomerationsverträglichkeit hin zu prüfen. Dies macht Sinn, denn auch der Stadtrat musste schon schmerzhaft feststellen, dass das eine oder andere Geschäft, welches uns kaum problematisch erschien, in der Region oder gar im Kanton hohe Wellen geworfen hat. Ich danke für die wohlwollende Aufnahme des Berichts.

Beschlüsse

1. Der Rat nimmt den Bericht der AKO für das Jahr 2006 zustimmend zur Kenntnis (58 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Rat nimmt den Bericht des Gemeinderats zur Agglomerationspolitik für das Jahr 2006 zustimmend zur Kenntnis (58 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung).

- Traktandum 4 wird auf die Sitzung vom 15. Februar 2007 verschoben. Die Traktanden 5 und 6 werden gemeinsam behandelt. -

5 Überbauung Weissenstein/Neumatt: Bau von unterirdischen Hauskehrichtssammelstellen; Verpflichtungskredit

Geschäftsnummer 06.000226 / 06/236

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt „Bau von unterirdischen Hauskehricht-Sammelstellen in der Überbauung Weissenstein / Neumatt“.
2. Der Stadtrat bewilligt für den Bau der 4 unterirdischen Hauskehricht-Sammelstellen in der Überbauung Weissenstein / Neumatt einen Kredit von Fr. 418 944.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I870XXXX (Kostenstelle 870200). Die zu erwartenden Beitragsleistungen Dritter werden ausschliesslich zu Abschreibungszwecken verwendet.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, die Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über die Abfallentsorgung in der Überbauung Weissenstein / Neumatt für die Baufelder B3, B4, B5, K3/4 zu genehmigen.
4. Er ermächtigt den Gemeinderat, den Leistungsvertrag betreffend Übernahme der öffentlichen Abfallentsorgung in der Überbauung Neumatt zwischen der Stadt Bern und der Einwohnergemeinde Köniz zu genehmigen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 6. September 2006

6 Überbauung Brünnen Nord: Bau von unterirdischen Hauskehrichtssammelstellen; Verpflichtungskredit

Geschäftsnummer 06.000227 / 06/237

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt „Bau von unterirdischen Hauskehricht-Sammelstellen in der Überbauung Brünnen Nord“.
2. Der Stadtrat bewilligt für den Bau der 10 unterirdischen Hauskehricht-Sammelstellen in der Überbauung Brünnen Nord einen Kredit von Fr. 874 863.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I870XXXX (Kostenstelle 870200). Die zu erwartenden Beitragsleistungen Dritter werden ausschliesslich zu Abschreibungszwecken verwendet.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, die Vereinbarung über die Erstellung und den Unterhalt der Entsorgungsanlagen in der Wohnüberbauung Brünnen Nord zwischen der Stadt Bern und der Infrastrukturgenossenschaft Brünnen Nord zu genehmigen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 6. September 2006

Erik Mozsa (GFL) für die Kommission PVS: Das vorliegende Geschäft hatte in der Kommission PVS einen schweren Stand. Wir haben dreimal intensiv über das Geschäft debattiert und es immer wieder von der Traktandenliste abgesetzt. Nun liegt es zur Behandlung vor. Die Stadt geht neue Wege. Im Westen Berns entstehen die neuen Siedlungen Brünnen und Weissenstein/Neumatt, welche neue Stadtbewohnerinnen und -bewohner anziehen werden. Dort sollen innovative Abfallentsorgungsmöglichkeiten zum Zuge kommen. In den bestehenden Grossüberbauungen der Stadt Bern wird der Kehricht bis anhin oberirdisch in Containern gesammelt. In den genannten neuen Quartieren soll nun ein unterirdisches System zur Abfallentsorgung gewählt werden. Wir kennen das Prinzip von den Quartierentsorgungsstellen für Wertstoffe wie Glas, PET und Karton. In Brünnen und Weissenstein/Neumatt werden nun zur Entsorgung von Hauskehricht an vier definierten Stellen mehrere Säulen erstellt, welche dem Einwurf in eine unterirdische Mulde dienen. Der Füllstand der unterirdischen Mulden kann neu mit modernster Technologie in der Einsatzzentrale der Abfallentsorgung Bern abgelesen werden. Dieses neue System bietet verschiedene Vorteile. Es bietet Vorteile für die Anwohnerinnen und Anwohner, welche ihren Kehricht jederzeit deponieren können und ihn nicht mehr auf Balkonen oder anderswo zwischenlagern müssen. Die Anlagen sind geruchsneutraler und verursachen weniger Immissionslärm. Zudem kann damit dem Vandalismus vorgebeugt werden, indem herumliegende Kehrichtsäcke dank einer sachgerechten Deponierung nicht mehr als Fussbälle missbraucht werden können. Auch für die Abfallentsorgung Bern bieten sich einige Vorteile. Dank dem bereits angeschafften Hakenfahrzeug können die Container zur Entleerung aus dem Boden emporgehoben werden. Dieser Vorgang ist effizient und spart Zeit. Wenn man jetzt eine konventionelle überirdische Lösung anpeilen würde, bräuchte es in der Abfallentsorgung zusätzliches Personal, da die Entsorgung der überirdischen Container wesentlich häufiger und zudem aufwändiger zu betreiben ist. Mit den unterirdischen Anlagen ist nun eine Leerung dank modernster Technologie nur noch einmal oder zweimal alle 14 Tagen nötig. Damit wird weniger Personal benötigt als bei den oberirdischen Anlagen. Statt drei sind es nun höchstens noch zwei Männer, welche zum Einsatz kommen. Somit liegt ein Spar-effekt vor. Die Abfallentsorgung wird damit jährlich rund 69 000 Franken einsparen. Auch die Siedlungen insgesamt werden von dieser neuen Abfallentsorgung profitieren, denn dadurch gewinnen sie zusätzliche Attraktivität. Dies schafft längerfristig einen Mehrwert, der letztlich der Stadt zukommt, welche auf neue Steuerzahlende angewiesen ist. Zu den Kosten: Insgesamt werden die Anlagen in Weissenstein/Neumatt und Brünnen rund 1,3 Mio. Franken kosten. Also einiges mehr als bei den konventionellen oberirdischen Containern. Ein Teil der Kosten, nämlich rund 300 000 Franken, werden von den Grundeigentümern übernommen. Diese können jedoch, da derartige Bestimmungen im neuen Abfallreglement fehlen, nicht über den Preis der konventionellen Anlagen hinaus verpflichtet werden. Dieser Punkt gab in der Kommission viel zu diskutieren. Die aufgepeitschten Wogen haben sich aber geglättet und Bedenken haben sich weitgehend zerstreut, weil juristisch gesehen keine Handhabung besteht. Die Kommission PVS hat die Vorlage mehrmals behandelt. Eine Dreierdelegation hat sich zudem mit den Projektverantwortlichen der Abfallentsorgung Bern getroffen. Dies stellt eine klare Abweichung vom Courant normal dar. Die Gründe hierfür liegen in einer Übermittlungsspanne. Die Kommission PVS hatte aufgrund fehlender Daten die unzureichende Wirtschaftlichkeitsrechnung immer wieder bemängelt. Es ist schade, dass diese viel zu spät in die Akten aufgenommen werden konnte. Aufgrund dieser Pannen hat die PVS zu Unrecht befürchtet, dass mit dem neuen System enorme Kosten auf die Stadt zukommen würden. Wir haben auch Zweifel bezüglich der formulierten Entsorgungskosten angebracht. Ebenso offen blieb die Frage der Rentabilität dieser Anlagen. Einige Kommissionsmitglieder sind noch weiter gegangen und haben die präsentierten Zahlen für den Stundeneinsatz bei der Entsorgung insgesamt in Zweifel gezogen und verlangten eine privatwirtschaftliche Lösung. All diese Fra-

gen hätten frühzeitig geklärt werden können, wenn die Übermittlungsspannen nicht geschehen wären. Nun haben sich all diese Zweifel weitgehend verflüchtigt. Die sehr detaillierten Schilderungen der Abfallentsorgung Bern haben sich als äusserst hilfreich erwiesen. Nun steht fest, dass die Anlagen nicht nur innovativ, sondern auch nachhaltig sind. Dank dem genannten Verzicht auf einen Personalausbau können jährlich rund 70 000 Franken eingespart werden. Dazu kommen die jährlichen Abschreibungen, welche bei einer Investitionsrechnung wie der vorliegenden in die Einsparungen einbezogen werden können. Die Summe beläuft sich auf rund 61 000 Franken pro Jahr. Total können somit jährlich 130 000 Franken eingespart werden. Damit ist die Rentabilität dieser Anlagen garantiert. Der Investitionseinsatz ist nach 8,5 Jahren amortisiert. Selbst Private können nicht günstiger sein. Es sind weitere derartige Anlagen, wie wir sie in den beiden neuen Quartieren haben, für zukünftige Grossüberbauungen wie im Acherli oder in Baumgarten Ost geplant. Dort bilden sie einen integrierten Bestandteil der Infrastrukturverträge. Dies vermag Synergien zu schaffen. Es ist schade, dass das hier nicht auch so ist. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Anlagen nachhaltig sind, längerfristig die Kosten senken, die Rationalisierung der Abfallentsorgung erhöhen und die neuen Quartiere zusätzlich aufwerten. Die Kommission PVS empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die vorliegenden Geschäfte zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Erik Mozsa (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP anerkennt die Innovation, welche in diesen beiden Projekten steckt. Unterirdische Hauskehranlagen machen Sinn, sind kundenfreundlicher, schaffen zusätzliche Attraktivität für die neuen Siedlungen und werten den öffentlichen Raum auf. Es wird weniger Abfall herumliegen und daher wird die Umgebung lebenswerter. Wir waren zu Beginn sehr kritisch in Bezug auf dieses Geschäft. Unsere Bedenken wegen der zu geringen Beteiligung der Privaten und Grundeigentümer konnten nun jedoch aufgrund der umfassenden Diskussionen in der Kommission sowie in der Delegation mit der Abfallentsorgung geklärt werden. Die Grundeigentümer können nicht stärker in die Pflicht genommen werden, denn ihr maximaler Beitrag misst sich an den Kosten einer konventionellen überirdischen Lösung. Dies bleibt ein Wermutstropfen, denn auch die Grundeigentümer gewinnen etwas durch die Attraktivitätssteigerung. Wir begrüssen eine nachhaltige Abfallentsorgung, welche neue Wege einschlägt, Kosten senkt und gleichzeitig den Service optimiert. Dies wird durch diese Projekte garantiert. Sie sind längerfristig eine lohnenswerte Sache, welche zwar nicht heute, aber nach 8,5 Jahren rentiert. Ohne diese Anlagen müsste die Abfallentsorgung wegen der neuen Aufgaben mehr Personal einstellen. Dies wird jetzt dank des neuen Hakenfahrzeugs und der modernen Technologie nicht nötig sein, da Zeit und Aufwand gespart werden können. Davon profitieren letztendlich alle. Ein Gemeinwesen muss sich auch in der Abfallentsorgung an der Nachhaltigkeit orientieren und darf Zukunftsperspektiven nicht aus den Augen verlieren. Wir bedauern es, dass die Unterlagen in der Kommission so lange nicht vollständig waren. Dies sollte nicht mehr vorkommen, denn letztlich hat ein gutes Projekt darunter gelitten. Wir erwarten, dass so etwas in Zukunft nicht mehr geschieht und wir von Anfang über sämtliche Daten verfügen, damit wir nicht endlos immer wieder dieselben Diskussionen aufnehmen müssen. Wir sind froh, dass jetzt auch jene Punkte geklärt werden konnten, welche wir beanstandet haben. Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Kredit in der Höhe von rund einer Million Franken zu.

Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um einen Verpflichtungskredit von 1,3 Mio. Franken, wobei die Kostenbeteiligung der Grundeigentümer 0,3 Mio. Franken beträgt. Da es sich um eine Sonderrechnung handelt, hat es keine direkten Auswirkungen auf das Budget. Eine Sonderrechnung muss selbsttragend sein und

könnte sich im Falle hoher Ausgaben auf die Abfallgebühren auswirken. Gemeinderat und Verwaltung haben es verpasst, die Investition in die Infrastrukturverträge zu integrieren. Die Investoren hätten zwar vielleicht nicht dazu gezwungen werden können, mehr zu bezahlen, aber wenn man dran gedacht hätte, hätte das Geschäft gar nicht vor den Stadtrat kommen müssen. Die SP/JUSO-Fraktion steht dem Geschäft zwar kritisch, aber doch positiv gegenüber. Der Gemeinderat versucht, das Konzept mit den unterirdischen Hauskehrichtsammelstellen als Win-Win-Situation darzustellen. Die Stadt gewinnt dadurch, dass es weniger Leerungen, Container, Betriebsaufwand, Personal, weniger wildes Entsorgen und Deponieren, weniger aufgerissene Säcke sowie weniger Gestank und Lärm gibt. Kurz, eine saubere Sache für weniger Geld. Die Quartierbevölkerung kann ihren Kehrriecht von Montag bis Freitag entsorgen. Es stellt sich allerdings die Frage, weshalb samstags und sonntags kein Kehrriecht entsorgt werden darf, obgleich die neuen Sammelstellen eine geringere Lärmimmission mit sich bringen. Das Projekt hat jedoch auch negative Aspekte. Als Partei der Arbeitnehmenden schmerzt uns Personalabbau in jeder Form. Dies auch, wenn es keine Kündigungen gibt. Die hohen Investitionskosten von 1 Mio. Franken sind zudem nicht sehr erfreulich. Statt 125 gibt es nun lediglich 10 oberirdische Container. Die Leute können ihre Abfälle nicht mehr vor der Türe deponieren. Ich habe mich nach den weitesten Wegen zur Kehrriichtsammelstelle erkundigt. Bei dieser Frage ist eine weitere Panne passiert, da sich ins Protokoll 600 Meter eingeschlichen haben. Die Distanz ist allerdings nicht so gross. In Brünnen sind es maximal 120 Meter und in Weissenstein/Neumatt maximal 160 Meter. Dies ist zumutbar. Obwohl wir für den Abholdienst vor der Haustüre sind, befürworten wir die beiden Projekte. Die Einwurfsäulen erhöhen die Lebensqualität. Aus Vernunftgründen müssen wir wieder einmal in den sauren Apfel beißen, dass die Stadt auf Kosten des Personals sparen muss. Wir können leider nichts daran ändern, dass Mechanisierung Arbeitskräfte verdrängt. Wir begrüssen aber die Innovation im Bereich Abfallentsorgung. Wir sind froh, wenn neue Erfahrungen gesammelt und Nachbesserungen vorgenommen werden. Wir weisen darauf hin, dass wir bereits im Rahmen des neuen Abfallentsorgungsreglements gesagt haben, dass die gerechteste Gebührenerhebung nach Gewicht erfolgen würde, wie es bei Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetrieben gehandhabt wird. Wenn nun auch die privaten Haushalte ihren Abfall mit Chip und Code entsorgen, wäre dies ein erster Schritt dorthin.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Zu Beginn standen wir dem vorliegenden Geschäft sehr skeptisch gegenüber. Es mussten viele offene Fragen geklärt werden. Die Abklärungen haben überwiegend positive Resultate ergeben, indem aufgezeigt werden konnte, dass die Entsorgung günstiger und somit weniger Kosten auf die Stadt zukommen werden. Ich hoffe, dass die Zahlen, die uns die Stadtverwaltung geliefert hat, stimmen. Wenn die Sammelstellen tatsächlich so gut sind wie angepriesen, sollten neue solche Sammelstellen installiert werden. Zunächst gilt es jedoch abzuwarten, ob sich das System bewährt. Der Stadt beziehungsweise den Bürgerinnen und Bürgern dürfen daraus nicht mehr Kosten erwachsen als bei der bisherigen Abfallentsorgung. Wenn das System günstiger ist, stellt es eine gute Alternative dar, um die Abfallentsorgung neu zu organisieren. Wenn jedoch mehr Kosten entstehen, lassen wir es lieber bleiben. Die Fraktion SVP/JSVP wird den beiden Geschäften zustimmen.

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Beide Fälle stellen ein Musterbeispiel dar, wie schnell ein Geschäft gefährdet werden kann, wenn die Kommunikation zwischen Verwaltung und Stadtrat nicht optimal verläuft. Gleichzeitig sind sie jedoch auch ein Musterbeispiel dafür, wie eine verfahrenere Situation gerettet werden kann. In diesem Fall waren es eine Dreierdelegation aus der PVS sowie die Verantwortlichen der TVS, welche alle gewünschten Unterlagen auf den Tisch gelegt haben und damit die Situation retten konnten. Mittlerweile ist allen klar,

dass solche Anlagen und ihre Finanzierung direkt in die Infrastrukturverträge gehören und auch der Tarif ist wohl zwischenzeitlich allen klar geworden. Die GB/JA!-Fraktion befürwortet beide Geschäfte in der Hoffnung, dass solche Pionierprojekte in anderen Siedlungen, seien dies bestehende Siedlungen oder Neubauten, Nachahmung finden.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Was lange währt wird endlich gut. Beim vorliegenden Geschäft handelt sich um eine klassische Win-Win-Situation. Die Abfallentsorgung der Stadt Bern leistet eine Anfangsinvestition, welche in einigen Jahren mehr als nur amortisiert werden kann. Die Grundbesitzerinnen und Investoren erhalten eine sehr attraktive öffentliche Entsorgung im öffentlichen Raum in den neuen Siedlungen und zahlen dafür ebenfalls eine gewisse Anfangsinvestition, welche etwas über dem Rahmen liegt, zu dem sie gesetzlich verpflichtet sind. Durch die Investition all dieser Seiten wird ein Mehrwert erzielt. Dies ist an sich eine sehr gute Sache. In der Kommission hat man lange darüber diskutiert, ob dieser Mehrwert wirklich ausreicht und ob die Berechnungen wirklich richtig sind. Man hat lange nachgerechnet und sich informiert. Ich möchte allen Beteiligten, insbesondere jenen Dreien, welche sich am Schluss noch einmal ganz intensiv in die Berechnungen hineingekniet haben, danken. Am Ende stimmte die Kommission dem Geschäft einstimmig zu. Zur Frage von Beat Zobrist. Es handelt sich um eine Lärmfrage, welche nicht direkt mit den neuen Entsorgungsstellen, sondern mit den Quartierentsorgungsstellen zusammen hängt. Ich bin sehr froh, dass sich der Rat nun doch davon überzeugen konnte, dass dies ein guter neuer Weg ist, den wir damit einschlagen. Ich möchte mich für alle Probleme und Umwege, für die wir verantwortlich sind, entschuldigen. Es hat tatsächlich in Fragen der Kommunikation und Übermittlung einige Pannen gegeben. Ich hoffe, dass dies in Zukunft nicht mehr vorkommen wird und bedanke mich für die Geduld und das Verständnis.

Beschlüsse

1. Der Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für den Bau von unterirdischen Hauskehricht-Sammelstellen in der Überbauung Weissenstein/Neumatt (63 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen).
2. Der Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für den Bau von unterirdischen Hauskehricht-Sammelstellen in der Überbauung Brünnen Nord (62 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen).

7 Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Glas- und Büch-sensammelstelle beim Einkaufszentrum Bern-Bethlehem: „Problemlösung“ zu-lasten der ansässigen Quartierbevölkerung?

Geschäftsnummer 06.000215 / 06/315

Wer sein Altglas und seine Konservenbüchsen in der Sammelstelle Riedbachstrasse beim Einkaufszentrum Bern-Bethlehem zu entsorgen pflegte, darf die vollen Taschen seit Juli 2006 wieder mitnehmen. Auf einem Plakatständer teilt die Stadt Bern (Abfallentsorgung) dazu lapidar folgendes mit: „Diese Glas- und Büchsensammelstelle wurde wegen grosser Unordnung und Lärmbelästigung aufgehoben.“ Dies verbunden mit dem Hinweis, dass man das Abfallgut stattdessen im Entsorgungshof Fellerstrasse loswerden könne, und ergänzt durch den im konkreten Zusammenhang leicht zynisch wirkenden Appell: „Sauberes Bern - zäme geit's!“ Zutreffend ist, dass die direkt neben dem Migros-Parkplatz situierte und somit auch nachts problemlos erreichbare Glas- und Büchsensammelstelle oft ein desaströses Bild bot, da es offensichtlich Leute gibt, die sie als wilde Deponie benutzten. Trotzdem kann die Lösung des Problems kaum einfach darin bestehen, dass die Stadt Bern die Sammelstelle in einer Art „Strafaktion“ von heute auf morgen tel quel aufhebt und der ansässigen Quartierbevölkerung,

die zum kleinsten Teil für das Ärgernis verantwortlich sein dürfte, zumutet, den Gang zu dem rund 700 Meter entfernten Entsorgungshof Fellerstrasse unter die Füsse zu nehmen, der nicht mit öffentlichem Verkehr erschlossen ist. Für nicht motorisierte Quartierbewohnende, darunter auch viele ältere Menschen, die zum Teil Mühe mit dem Gehen haben, ist die geschaffene neue Situation unhaltbar. Und für alle übrigen wirkt sie nachgerade als Einladung, gleich mit dem Auto einkaufen zu gehen, da bequemer und zeitsparender, mit entsprechenden Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen im Quartier und darüber hinaus.

Angesichts dieses in mehrfacher Hinsicht unbefriedigenden Zustandes wird der Gemeinderat um rasche Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wer hat wann und gestützt auf welche Entscheidungsgrundlagen die Aufhebung der Sammelstelle verfügt?
2. Welche Alternativen zur Aufhebung der Sammelstelle wurden konkret geprüft und aus welchen Gründen verworfen?
3. Wie passt der Aufhebungsentscheid zur ansonsten stets gerne bemühten Kundenfreundlichkeit der Stadtverwaltung?
4. Ist der Gemeinderat bereit, auf den Aufhebungsentscheid zurück zu kommen und eine den Interessen der ansässigen Quartierbevölkerung Rechnung tragende Ersatzlösung zu realisieren?

Bern, 17. August 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Abfallentsorgung Stadt Bern betreibt an 45 Standorten über die ganze Stadt verteilt Glas- und BüchSENSammelstellen. 4 Standorte davon sind Entsorgungshöfe, 4 andere sind Quartierentsorgungsstellen. Alleine im Stadtteil Bümpliz – Bethlehem befinden sich 7 Glas- und BüchSENSammelstellen, eine Quartierentsorgungsstelle und ein Entsorgungshof.

Die Glas- und BüchSENSammelstelle beim Einkaufszentrum Bern-Bethlehem bot bereits seit längerer Zeit Probleme: So trafen bei der Abfallentsorgung mehrere Beschwerden wegen Lärmbelästigung ein. Diese stellten vor allem abends und in der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen ein Problem dar. Die Mitarbeitenden der Abfallentsorgung hatten wilde Deponien zu entsorgen, die auch Kunden der dortigen Geschäfte ärgerten. Die wilden Deponien verursachten einen hohen Reinigungsaufwand. Die Anwohnenden der umliegenden Wohnbauten, insbesondere des Tscharnerguts, haben sich mehrfach mit Nachdruck mittels einer Unterschriftenpetition über die für sie unhaltbaren Zustände beschwert.

Zu den Fragen:

Zu Frage 1:

Die Abfallentsorgung und die Migros haben vor der Schliessung mit Plakataktionen und Hinweisen auf die Benützungzeiten sowie das korrekte Benutzen versucht, die Sammelstelle sauber zu halten. Eine Besserung konnte nicht herbeigeführt werden.

Auf Grund der Tatsache, dass sich im Standortquartier und auch in den umliegenden Quartieren ein dichtes Netz von Entsorgungsmöglichkeiten für Glas und BüchSEN befindet, haben die Abfallentsorgung und die Migros im Frühling 2006 entschieden, die Entsorgungsstelle aufzuheben. Mit Plakaten wurde auf die Schliessung hingewiesen und die Gründe dafür erwähnt (Lärmbelästigung, Unordnung um die Sammelstelle).

Der Gemeinderat erachtet die Schliessung aufgrund des dichten Netzes von Entsorgungsmöglichkeiten als zumutbar. In sämtlichen Quartieren rund um das Einkaufszentrum bestehen weiterhin Entsorgungsmöglichkeiten für Glas und BüchSEN. Der Gäbelbach/Holenacker sowie das Tscharnergut und der Stapfenacker besitzen insgesamt drei Glas- und BüchSENSammelstellen, eine Quartierentsorgungsstelle und einen Entsorgungshof. PET kann weiter-

hin bei der Migros abgegeben werden. Die Auswärtigen, welche im Einkaufszentrum ihre Geschäfte tätigen, haben in ihren Gemeinden ebenfalls Sammelstellen.

Zu Frage 2:

Als Alternative zur Aufhebung der zur Diskussion stehenden Sammelstelle hat die Abfallentsorgung zusammen mit der Migros sowohl alternative Standorte als auch alternative Einrichtungen geprüft:

- Alternative Standorte: Nach alternativen Standorten wurde sowohl im Quartier als auch auf dem Areal des Einkaufszentrums gesucht. Alternative Standorte im Quartier scheiterten am Widerstand der Anwohnenden oder Ladenbesitzer. Alternative Standorte auf dem Areal des Einkaufszentrums scheiterten am Veto der anderen Mieter des Einkaufszentrums.
- Errichtung einer Quartierentsorgungsstelle: Diese Lösung scheiterte an den Finanzierungsverhandlungen mit der Migros. Dies obwohl beim Coop Bau + Hobby sehr gute Erfahrungen mit der dort betriebenen Sammelstelle gemacht werden.
- Errichtung eines neuen herkömmlichen Containers: Die Erfahrung zeigt, dass neue Container nicht sauberer gehalten werden als bestehende. Einzig die Lärmemission könnte mit neuen Containern vermindert werden.

Zu Frage 3: Wie bereits ausgeführt, steht den Anwohnerinnen und Anwohnern auch nach der Schliessung der Sammelstelle beim Einkaufszentrum ein dichtes Netz von Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zudem werden die Dienstleistungen im Quartier in den nächsten Jahren weiter ausgebaut: Mit der Errichtung der Überbauung Brünnen Nord werden zwei Glas- und BüchSENSammelstellen im Gäbelbach/Holenacker durch eine Quartierentsorgungsstelle ersetzt. An dieser können nicht nur Glas und BüchSENS entsorgt werden, sondern auch PET, Papier und Kunststoffe. Eine weitere Quartierentsorgungsstelle ist am Rand der Überbauung (in Richtung Quartier Stapfenacker) geplant.

Die Quartierentsorgungsstellen ermöglichen es den Anwohnerinnen und Anwohnern, den Abfall möglichst einfach im Wohnquartier entsorgen zu können. Dabei ist sich der Gemeinderat durchaus bewusst, dass Sammelstellen gerade auch in Verbindung mit dem Einkauf gerne genutzt werden. Deshalb sollen nach Möglichkeit auch bei Einkaufszentren Entsorgungsstellen errichtet werden. Weil diese aber zu einem grossen Teil auch von auswärtigen Kunden der Einkaufszentren genutzt werden, die in der Stadt Bern keine Entsorgungsgebühren entrichten, ist der Gemeinderat der Meinung, dass sich die Einkaufszentren - wie beim Coop Bau + Hobby - an der Finanzierung beteiligen müssen (public private partnership). Eine entsprechende Lösung konnte mit der Migros nicht gefunden werden.

Zu Frage 4: Als Ersatzlösung für die Sammelstelle beim Einkaufszentrum Bethlehem dienen die zwei Quartierentsorgungsstellen Brünnen/Gäbelbach und Brünnen/Stapfenacker am Rande der Wohnüberbauung Brünnen Nord. Weil die Probleme mit der Glas- und BüchSENSammelstelle beim Einkaufszentrum Bern-Bethlehem trotz intensiver Bemühungen der Abfallentsorgung nicht befriedigend gelöst werden konnten, kann der Gemeinderat zwar nicht auf den Aufhebungsentscheid zurückkommen. Er ist aber gewillt, den Bau der Quartierentsorgungsstellen in Brünnen/Stapfenacker gegenüber dem ursprünglichen Bauplan (2009) so weit möglich vorzuziehen. Der Bau der Entsorgungsstelle in Brünnen/Gäbelbach ist für 2007 vorgesehen.

Der Gemeinderat sieht sich im Aufhebungsentscheid insofern bestärkt, als seit der Schliessung im Juli nur gerade 4 Beschwerden bei der Abfallentsorgung eingegangen sind.

Bern, 6. Dezember 2006

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für seine erklärte Bereitschaft, den Bau der Quartierentsorgungsstelle in Brünnen/Stapfenacker nicht erst 2009 zu realisieren, sondern vorzuziehen. Ich werde gerne mitverfolgen, ob der Bau der Entsorgungsstelle in Brünnen/Gäbelbach tatsächlich im laufenden Jahr 2007 erfolgt. An der Antwort stört mich der Hinweis am Schluss, wonach sich der Gemeinderat in seinem Aufhebungsentscheid insofern bestärkt sieht, als seit der Schliessung der Sammelstelle beim Einkaufszentrum Bethlehem im Juli 2006 nur gerade 4 Beschwerden bei der Abfallentsorgung eingegangen sind. Mir liegt eine Mail der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) vom 22. Januar 2007 vor, wonach sich die QBB als offizielles Mitwirkungsorgan der Quartierbevölkerung des Stadtteils 6 klar zugunsten der Erhaltung dieser Sammelstelle ausgesprochen hat. Dies hat sie jedoch offensichtlich ohne Erfolg getan. Ich habe mich gefragt, warum sich die Antwort zu diesem Punkt ausschweigt. Was hätten bei dieser Sachlage ein paar weitere Beschwerden aus der Bevölkerung an der Erhaltung der Abfallentsorgung geändert? Diesbezüglich mache ich mir überhaupt nichts vor. Ich bin mit der Antwort nur **teilweise** zufrieden.

8 Projekt für Prävention, Intervention und Toleranz (PINTO); Bericht über die Pilotphase und Antrag auf Weiterführung

Geschäftsnummer 04.000404 / 06/349

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Projekt für Prävention, Intervention und Toleranz PINTO; Bericht über die Pilotphase und Antrag auf Weiterführung.
2. Er beschliesst die Weiterführung des Angebots PINTO ab Mai 2007 mit einem Stellenetat von 580 Stellenprozenten. Er nimmt zur Kenntnis, dass die dafür nötigen finanziellen Mittel von Fr. 695 000.00 im Voranschlag 2007 enthalten sind.
3. Er beschliesst die Weiterführung des Aufenthaltsraums für Alkoholabhängige ab Mai 2007.
4. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Direktion für Bildung, Soziales und Sport einen allfälligen Nachkredit an das finanzkompetente Organ einleiten wird, wenn Standort und Konzept des Aufenthaltsraums für Alkoholabhängige geklärt sind.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 29. November 2006

Änderungsantrag Fraktion SVP/JSVP zum Gemeinderatsantrag Punkt 2

- Weiterführung des Angebots PINTO als Pilotprojekt bis Ende 2007
- Erstellen eines Berichtes mit aussagekräftigem Zahlenmaterial bezüglich Nutzen und Zielerreichung von PINTO

*Antrag der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) zum Gemeinderatsantrag, **neuer Punkt***

Er beauftragt den Gemeinderat, bis Sommer 2007 den Auftrag von PINTO klar zu umschreiben mit Bekanntgabe der ordnungspolitischen Instrumente.

*Änderungsantrag Fraktion GB/JA! zum SBK-Antrag **neuer Punkt***

Er beauftragt den Gemeinderat, bis Sommer 2007 den Auftrag von PINTO klar zu umschreiben indem er:

- die ordnungsdienstlichen Instrumente bekannt gibt

- die Zielvorgabe einer jährlichen Reduktion von Wegweisungen nach Art. 29 Abs. 1 Bst. b PoIG und Anzeigen in deren Folge um mindestens 50% formuliert
- Nach zwei Jahren wird die Umsetzung von Pinto ausgewertet und dem Stadtrat darüber Bericht erstattet

*Streichungs-/Ablehnungsantrag Jenni zum Gemeinderatsantrag Punkt 2 **ablehnen** und zum SBK-Antrag neuer Punkt **streichen***

[keine Weiterführung des Projekts PINTO unter verschärften ordnungspolitischen Zielsetzungen]

Ergänzungsantrag GFL/EVP zum Gemeinderatsantrag Punkt 3

Er beschliesst die Weiterführung des Aufenthaltsraums für Alkoholabhängige ab Mai 2007.

Nach Fertigstellung der neuen Christoffel-Unterführung ist dieser Aufenthaltsraum auf dem Bahnhofareal (Perimeter inkl. Parking, Grosse Schanze, Schanzenpost) unterzubringen.

Ergänzungsantrag Jenni zum Gemeinderatsantrag Punkt 3

Er beschliesst die Weiterführung des Aufenthaltsraums für Alkoholabhängige ab Mai 2007.

Nach Fertigstellung der neuen Christoffel-Unterführung ist der Raum dort unterzubringen.

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die Kommission SBK: Die Kommission SBK hat das vorliegende Geschäft an ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2006 ausführlich und in Anwesenheit aller Verantwortlichen aus Verwaltung und Praxis des Projekts PINTO diskutiert. Bei PINTO handelt sich um ein Pilotprojekt, welches in den politischen Gremien sowie in der Öffentlichkeit im Vorfeld und auch jetzt heftig diskutiert wird. Die Pilotphase von PINTO wird im April zu Ende gehen und es geht darum, über die Weiterführung des Projektes zu befinden. Eine wichtige Grundlage, um eine Entscheidung über das weitere Vorgehen in Sachen PINTO zu fällen, bildete für die SBK neben dem Vortrag des Gemeinderats der externe Evaluationsbericht zum Projekt. Die Autoren des Berichts sind am Institut für Kinder- und Jugendhilfe an der Fachhochschule Nordwestschweiz tätig. Sie haben PINTO während etwas mehr als der ersten Hälfte der Pilotphase begleitet und evaluiert. Dies war vielleicht eine zu kurze Zeitspanne, wenn man bedenkt, dass Fachleute erst nach drei Jahren aussagekräftige Resultate für solche Projekte erwarten. Um herauszufinden, ob PINTO diejenigen Ziele erreicht hat, welche der Stadtrat im Oktober 2004 formulierte, haben die Verfasserinnen und Verfasser der Studie Passantinnen und Passanten, Gewerbetreibende und Betroffene zu PINTO befragt. Auch der Leitungsausschuss, bestehend aus der Leitung von PINTO, „La Gare“ und Polizei, die Begleitgruppe zu PINTO, bestehend aus Behördenvertretungen und PINTO-Leitung sowie die Polizei, kirchennahe Gassenarbeiterinnen und -arbeiter und natürlich die Mitarbeitenden von PINTO wurden befragt. Ich möchte nun die Schlussfolgerungen sowie die im Bericht formulierten Empfehlungen wiedergeben. Im Bericht kam zum Ausdruck, dass PINTO grossmehrheitlich als sinnvolles Projekt betrachtet wird und dass das Ziel bezüglich Toleranz und Koexistenz dank dem flankierenden Projekt „La Gare“ erreicht wurde. Allerdings wurde das Ziel, die Zahl der Wegweisungen zu reduzieren, von vielen Befragten als problematisch empfunden. Es wurde auch deutlich, dass eine zweijährige Pilotphase zu kurz ist, um alle Erwartungen erfüllen zu können. Zudem hat sich gezeigt, dass bei Passantinnen und Gewerbetreibenden das Wissen, was PINTO ist und welche Ziele es verfolgt, durchaus erhöht werden kann. Es besteht zudem ein Misstrauen der Betroffenen gerade in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen PINTO und Polizei. Diesbezüglich muss noch einiges unternommen werden, damit dieses Misstrauen abgebaut werden kann. Der Bericht schliesst mit folgenden Worten: „Trotz

der Spannungen und des bisher nicht durchschlagenden Erfolges zeigt die Evaluation die Wichtigkeit dieses Projektes in der Stadt Bern auf. Eine Weiterführung ist zu empfehlen.“ Auch der Gemeinderat kommt in seinem Vortrag zum Schluss, dass das Projekt PINTO sowie der Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige eine positive Wirkung auf die Situation im öffentlichen Raum haben. Der Gemeinderat empfiehlt die Weiterführung des Projekts mit zwei leichten Modifikationen. Die erste betrifft die Anpassung der Zielsetzung. Das dritte Ziel, welches 2004 mit den Worten „Die Wegweisungsverfügungen nach Artikel 29b des Polizeigesetzes werden als „ultima ratio“ angewendet.“ formuliert wurde, soll entfallen. Eine weitere Modifikation betrifft den Stellenetat von PINTO. Dieser soll um 50 Prozent gekürzt werden; nämlich von 630 auf 580 Stellenprozent, aufgeteilt in 80% für die Leitung, fünf mal 80% für das Care-Team und 100% für Praktikantinnen und Praktikanten von April bis Oktober. Der Grund hierfür liegt bei den saisonalen Schwankungen bei der Arbeitsbelastung. Die Reduktion des Stellenetats hat in der Kommission zu keinen grossen Diskussionen Anlass gegeben, denn die Begründung schien den Kommissionsmitgliedern nachvollziehbar. Auch Punkt 3 des Gemeinderatsantrags, in dem es um die Weiterführung des Alkistüblis geht, war unbestritten. Alle Kommissionsmitglieder waren von der Wichtigkeit und Wirksamkeit dieser Rückzugsmöglichkeit überzeugt. In der Diskussion wurde gewünscht, dass in der Begleitgruppe dieses Projekts die gewerbetreibenden Anwohnerinnen und Anwohner stärker einbezogen werden als bisher. Dies wurde nicht als Antrag, sondern als Wunsch formuliert, der von den Anwesenden der Direktion sowie den PINTO-Verantwortlichen wohlwollend aufgenommen wurde. Die Kommission hat die Frage der Neuformulierung der PINTO-Ziele ausführlich diskutiert. Die Frage, ob der Hinweis auf die Wegweisungsverfügungen als ultima ratio als Ziel von PINTO taugt, beziehungsweise ob der Erfolg von PINTO an der Zahl der Wegweisungen gemessen werden darf, war in der Kommission umstritten. Ein Antrag, welcher diesen Punkt wieder als Zielvorgabe aufnehmen wollte, wurde von einer knappen Mehrheit abgelehnt. Diese Mehrheit war der Meinung, dass keine direkte Korrelation zwischen PINTO und einer Reduktion der Wegweisungen bestehe und es zudem nicht sinnvoll sei, weil PINTO nur ein erreichbares Ziel vorgegeben werden sollte. Ein grösserer Teil der Wegweisungen geschieht gegen Personengruppen, welche nicht zur Zielgruppe von PINTO gehören, wie beispielsweise mutmassliche Drogendealer. Oder die Wegweisungen geschehen an Orten, an denen PINTO nicht tätig ist. Im Zusammenhang mit den Wegweisungen stand auch der ordnungspolitische Auftrag von PINTO zur Diskussion. Im Evaluationsbericht ist von verschiedenen Seiten zum Ausdruck gebracht worden, dass nicht klar ist, in welchem Masse und in welcher Form der ordnungspolitische Auftrag zur Ausführung gelangt beziehungsweise gelangen soll. Die Kommission hat zur Klärung dieser Frage einstimmig den Zusatzantrag gestellt, dass der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt, bis Sommer 2007 den Auftrag von PINTO klar zu umschreiben mit Bekanntgabe der ordnungspolitischen Instrumente. Mit diesen Ergänzungen empfiehlt die Kommission SBK die Weiterführung des Projektes PINTO gemäss Antrag Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion hat PINTO als das innovative und Erfolg versprechende Instrument betrachtet, welches endlich Lösungen beim ewigen Gezänk zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen an den öffentlichen Raum bringt. Unsere Erwartungen waren dementsprechend hoch. Wir sind nach Kenntnisnahme des Evaluationsberichts klar für eine Weiterführung von PINTO, erlauben uns jedoch, einige kritische Bemerkungen anzubringen und Anträge zu stellen. 1. Die Evaluationsperiode des Pilotprojektes war relativ kurz. Der Bericht zeigt lediglich erste kurzfristige Resultate. 2. Es geschehen zwar keine Wunder, aber PINTO hat dennoch einiges erreicht. Nicht zuletzt ist es zu

weniger Wegweisungen gekommen. Die auffälligen Leute verschwinden zwar nicht aus dem öffentlichen Raum, sie können jedoch zu einem grossen Teil dazu angehalten werden, sich an gewisse Regeln zu halten. 3. Es muss klar unterschieden werden zwischen rein polizeilichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Drogenhandel und den Aufgaben von PINTO. Es braucht klare Regelungen und Abmachungen für diese Schnittstelle. Diese haben sich prozesshaft herauskristallisiert und in einem Papier der beiden Organisationen Niederschlag gefunden. Aus demselben Grund sind wir nach einer längeren Diskussion in der Fraktion zum Schluss gekommen, dass man die Wegweisungskompetenzen vom PINTO-Projekt entkoppeln sollte. Aus diesem Grund stimmen wir der Streichung von Artikel 29b des Polizeigesetzes aus den Zielsetzungen zu. 4. Die GFL/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass PINTO auf zwei Schienen fahren muss. Einerseits ist dies die sozial aufsuchende und beratende Tätigkeit, welche auch präventiv wirken kann, andererseits ist es mindestens auch im selben Masse die ordnungsdienstliche Aufgabe. Anstelle des schwammigen Begriffs ordnungspolitisch sollte man den Begriff ordnungsdienstlich anwenden. Mit der ordnungsdienstlichen Aufgabe sind das Setzen klarer Grenzen sowie das Einfordern von Regeln gemeint. Dort ist die unmittelbare Verknüpfung mit dem Thema Toleranz gegeben. Was ist tolerierbar und was nicht. Letztlich stellt sie einen gesellschaftlichen Konsens dar, der für PINTO schwierig zu definieren ist. Hier muss der Gemeinderat klar Verantwortung übernehmen und politisch inhaltlich einen Auftrag formulieren. Der Gemeinderat darf die Leute von PINTO nicht im Stich lassen, sondern muss klare Anweisungen geben, wie die Zielsetzungen umgesetzt werden sollen. 5. PINTO hat unserer Meinung nach einen klaren Vermittlungsauftrag zwischen allen Benutzerinnen und Benutzern des öffentlichen Raums. Die Aktivität, welche sich hinter dem Begriff Toleranz versteckt, scheint uns laut Evaluationsbericht etwas schwach gewichtet zu sein. Wir haben uns seinerzeit darüber kundig gemacht, wie Zürich mit diesen Problemen umgeht. In Zürich gibt es sehr viele Projekte, was damit zusammenhängt, dass es in Zürich eine gravierendere Szene gibt und man über mehr personelle und finanzielle Ressourcen verfügt. Dennoch ist es uns wichtig, dass ein Bewusstseinsprozess ausgelöst und gepflegt wird bei all jenen, welche sich stören oder verunsichert fühlen. Wir müssen auch diese Menschen ernst nehmen. Gemeinderätin Edith Olibet hat uns zugesagt, dass die Begleitgruppe des Projekts PINTO in diesem Sinne anders zusammengesetzt werden soll. Wir haben festgestellt, dass von 11 Mitgliedern etwa neun oder zehn aus den Sozialämtern und Behörden der Stadt Bern kommen. Diese sind durch ihren Beruf mit PINTO verknüpft. Es wäre uns jedoch wichtig, dass man von den Gewerbetreibenden, den Bewohnerinnen und Bewohnern und Betroffenen etwas mehr Leute in die Begleitgruppe aufnimmt, damit sie in ihren Kreisen für etwas mehr Toleranz und eine Beruhigung plädieren. 6. Das Alkistübli ist ein zentrales Element des ganzen Unternehmens und die wohl effizienteste und erfolgreichste Massnahme. Wir sind der Meinung, dass das Alkistübli unter anderem der Preis für das Funktionieren des komplexen Dienstleistungsortes SBB Bahnhof sein könnte. Es wäre wichtig, wieder dort einen zentralen Standort zu finden, auch wenn wir dies weniger klar eingrenzen wollen, als gewisse Anträge dies vorgeben. Aus unserer Sicht ist es selbstverständlich, dass die SBB Hand bieten sollte bei der Standortsuche, weil auch sie vom Alkistübli profitiert und an einer guten Lösung interessiert sein sollte. Die Stellenreduktion hat bei uns Anlass zu Diskussionen gegeben. PINTO ist unserer Ansicht nach kein Sparbereich. Wenn das Projekt mit weniger Stellenprozenten funktioniert, sind wir damit einverstanden, aber wir werden die Situation beobachten und hinterfragen und sind der Meinung, dass diese Änderung notfalls wieder angepasst werden muss. Die GFL/EVP-Fraktion bittet darum, einer Weiterführung von PINTO gemäss Antrag des Gemeinderats und dem ergänzenden Antrag der Kommission SBK, wie ihn Gabriela Bader ausgeführt hat, zuzustimmen. Wir bitten zudem, unserem Antrag bezüglich des Standorts zuzustimmen. Wir erachten den vorgeschlagenen Standort Effingerstrasse als höchst fragwürdig. Es ist wahrscheinlich, dass bei den Anwohnenden grosse Opposition erwachsen wird. Wie der Zeitung zu ent-

nehmen war, besteht auf der Liegenschaft ein Servitut. Es ist rechtlich umstritten, ob dieser Standort je bewilligt werden kann. Dies ist einer der Gründe, weshalb wir vom Standort Effingerstrasse absehen möchten und der Meinung sind, dass im Perimeter des Bahnhofs ein Standort gefunden werden müsste. Wir möchten den Standort jedoch nicht auf die Christoffel-Unterführung beschränken, sondern dieser kann auch weiter hinten im Bahnhof oder auf einem Galeriegeschoss sein. Wir werden dem Antrag der Fraktion SVP/JSVP nicht zustimmen. Wir werden auch dem Antrag Jenni nicht zustimmen, weil er aus unserer Sicht einen zu eingeschränkten Standortbereich vorschlägt. Zum Antrag der Fraktion GB/JA!: Wir sind damit einverstanden, dass der Auftrag umschrieben werden soll, indem ordnungsdienstliche Instrumente bekannt gegeben werden. Wir werden jedoch die Zielvorgabe betreffend Reduktion der Wegweisungen ablehnen. Wir werden dem Antrag bezüglich des Auswertungsberichts zustimmen.

Karin Gasser (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! stand dem Projekt PINTO immer skeptisch gegenüber. Es war von Anfang an nicht klar, wie sich PINTO zwischen sozialer Arbeit und ordnungsdienstlichen Interventionen positioniert, wie die Zusammenarbeit mit der Polizei konkret aussieht und welchen Mehrwert PINTO gegenüber anderen sozialen Projekten bringt. Nun liegt ein Evaluationsbericht über die Pilotphase vor. Der Bericht beleuchtet verschiedene Aspekte des Projekts und bringt einige interessante Aspekte zutage. Streng genommen eignet er sich jedoch aufgrund der gewählten Methode nicht, um sagen zu können, dass PINTO erfolgreich ist, sich bewährt hat und etwas bewirkt. So wurden beispielsweise lediglich drei Gespräche mit Betroffenen geführt. Damit hat man nur eine sehr kleine Bandbreite erhoben. Es konnte keine einzige jugendliche Person für ein Gespräch gewonnen werden, obwohl die Jugendlichen eine der Hauptzielgruppen von PINTO sind. Ein möglicher quantifizierbarer Hinweis auf eine Wirkung von PINTO, nämlich die Anzahl Wegweisungen in den verschiedenen Perimetern, konnte nicht sauber ausgewertet werden, weil die Polizei die detaillierten Zahlen über Jahre hinweg nicht zur Verfügung stellen konnte. Ich möchte die Evaluation nicht im Detail auseinander nehmen, sondern einfach darauf hinweisen, dass der Bericht die Wirkung von PINTO nicht belegen kann. Wir sind jedoch keine Forscherinnen und Forscher, sondern Politikerinnen und Politiker und müssen hier und jetzt über die Weiterführung des Projektes entscheiden. Somit müssen wir uns ein Stück weit auch auf unsere subjektiven Einschätzungen verlassen. Unserer Meinung nach kann PINTO vor allem im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit, unter anderem im Jugendbereich, beziehungsweise in seiner Arbeit und Funktion als mobile Einsatzgruppe, welche nach Bedarf schnell vor Ort ist, Erfolge verbuchen. Auch das Alkistübli, welches unserer Meinung nach getrennt von PINTO betrachtet werden sollte, weil es einen ganz anderen Ansatz verfolgt, ist ein Erfolg. Wenig bis kein Erfolg hatte PINTO bei den Gewerbetreibenden als Zielgruppe. Obwohl gerade sie einer der Hauptgründe von PINTO waren, scheinen sie sich nicht besonders für das Projekt zu interessieren. Gemäss Bericht haben lediglich 10 Prozent der befragten Personen dieses Angebot schon einmal in Anspruch genommen. Rund 60 Prozent kannten das Projekt im Jahre 2006 nur flüchtig. Dies scheint uns wenig angesichts der Tatsache, dass gerade die Gewerbetreibenden am stärksten mehr Unterstützung durch die Stadt gefordert haben. Ein Jahr nach der Einführung von PINTO berichten die Gewerbetreibenden gegenüber dem vorherigen Jahr über deutlich mehr als störend empfundene Verhaltensweisen, welche sie beobachten. Es ist ein bekanntes Phänomen. Je mehr die Dinge thematisiert werden, je mehr Hilfsangebote zur Verfügung stehen, je mehr sich die Medien mit so genannter Randständigkeit auseinandersetzen, desto sensibler reagieren Bevölkerung und Gewerbetreibende. Das heisst, es gibt mehr Beschwerden, weniger Toleranz und weniger Eigenverantwortung. Diese Entwicklung ist völlig unabhängig von objektiven Begebenheiten. Wenig Erfolg ist zudem bei der Anzahl Wegweisungen erkennbar. Seit dem Jahr 2003 zeichnet sich zwar ein allgemeiner Rückgang

ab, zwischen 2005 und 2006 ist jedoch kein solcher Rückgang erkennbar. Zudem geht der Evaluationsbericht leider überhaupt nicht auf die Anzahl Anzeigen wegen Verstosses gegen die Wegweisungsverfügung ein. Wir hoffen jedoch, dass wir eine detailliertere Analyse zu einem späteren Zeitpunkt erhalten werden. Der Zusammenhang zwischen PINTO und Wegweisungen ist komplex. PINTO könnte beispielsweise dazu geführt haben, dass durch seine Intervention an gewissen Standorten die Wegweisungen an andere Standorte oder Zielgruppen wie beispielsweise Drogenhändler verschoben wurden. Dies ist für uns jedoch kein Argument, die Verbindung von PINTO und Wegweisungen in den Zielsetzungen des Projekts zu streichen. PINTO muss nach wie vor dazu beitragen, die Anzahl Wegweisungen in Bern massiv zu reduzieren. Konkret heisst dies, dass PINTO anstelle der Polizei an neuralgischen Punkten zum Einsatz kommen muss, solange keine strafbaren Handlungen begangen werden. Es ist einleuchtend, dass PINTO keinen Einfluss auf die Wegweisung von Dealern haben kann. Wegweisungen gegen Dealer erübrigen sich sowieso, denn ein Dealer, der wirklich mit Drogen handelt, kann aufgrund des Betäubungsmittelgesetzes angegangen werden. Dafür brauchen wir keine Wegweisungen. Damit das Ziel einer massiven Reduktion der Wegweisungen erreicht werden kann, muss auch die Polizei ihre Strategien ändern. Wir stellen den Antrag, PINTO weiterhin das explizite Ziel vorzugeben, die Wegweisungen zu reduzieren. Dies war ein wichtiger Grund für die Einführung von PINTO und daran soll sich das Projekt auch weiterhin orientieren. Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass die Fraktion GB/JA! skeptisch bleibt. Dennoch sind wir der Meinung, dass PINTO mit seinen flexiblen Strukturen und seiner aufsuchenden sozialen Arbeit auf der Gasse einen Beitrag zur Weitervermittlung der betroffenen Menschen sowie zu einer besseren Koordination verschiedener Institutionen leisten kann. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats auf Weiterführung des Projekts PINTO. Wir sind uns jedoch der Tatsache bewusst, dass es hierbei um viel Geld geht, welches die Stadt unter Umständen aus eigener Tasche aufwenden muss, weil der Kanton neuen Projekten gegenüber zurückhaltend ist. Wir möchten deshalb PINTO und seine Wirkung und Notwendigkeit weiterhin beobachten und stellen den Antrag, dass der Gemeinderat dem Stadtrat in zwei Jahren erneut einen Bericht vorlegt und allfällige Zielanpassungen vorschlägt. Wir sind der Ansicht, dass PINTO ein dynamisches Projekt bleiben muss, das sich den jeweiligen Realitäten anpasst. Darüber soll uns Bericht erstattet werden. Wir unterstützen den Antrag, die ordnungsdienstlichen Instrumente zu präzisieren. Ich ziehe ordnungsdienstlich dem Begriff ordnungspolitisch vor, da letzterer viel zu umfassend ist und nicht wirklich das umschreibt, worum es geht. Wir möchten diesen Antrag mit dem Ziel der Reduktion der Anzahl Wegweisungen verknüpfen. Wir sind jedoch klar gegen eine Verschärfung der ordnungsdienstlichen Instrumente. Dieser Antrag bedeutet für uns, dass diese Instrumente endlich klar beschrieben und definiert werden sollen. Wir werden uns gegen allfällige Verschärfungen wehren. PINTO ist unserer Ansicht nach in erster Linie ein soziales Projekt. Auch die Weiterführung des Alkistübli liegt uns am Herzen und wir unterstützen den entsprechend Antrag des Gemeinderats. Wir unterstützen zudem die Anträge von Daniele Jenni und der Fraktion GFL/EVP, welche verlangen, dass das Alkistübli nach dem Umbau wieder im Bahnhof Platz finden muss. Damit das Stübli weiterhin so genutzt wird wie bisher, muss seine Lage möglichst zentral sein. Die Stadt hat es in der Christoffelunterführung in der Hand, dem „La Gare“ zu einem guten Standort zu verhelfen. Wir lehnen den Antrag der Fraktion SVP/JSVP ab.

Ruedi Keller (SP) für die Fraktion SP/JUSO: PINTO wurde von der SP/JUSO-Fraktion kritisch beobachtet, ist jedoch mehrheitlich als positiv wahrgenommen worden. Der Spagat zwischen Polizei- und Gassenarbeit ist schwierig und manchmal fast unmöglich. PINTO kann und soll keine der beiden Aufgaben übernehmen. PINTO kann weder intensiv Gassenarbeit im traditionellen Sinne betreiben, noch dürfen polizeiliche Mittel für den Ordnungsdienst eingesetzt

werden. PINTO betreibt jedoch nicht nur Sozialarbeit im traditionellen Sinn, sondern übernimmt auch ordnungsdienstliche Aufgaben. Wie der Bericht zeigt, sind dies manchmal sogar Animations- oder Präventionsaufgaben. Zumeist sind es Aufgaben, welche sonst niemand wahrnimmt oder schwierig durchzuführen sind. Anders als die Gassenarbeit ist PINTO für keine ihrer Zielgruppen eine Lobby-Organisation. Diese Situation bewirkt, dass die Identität von PINTO bis heute nicht ganz klar ist. Eigentlich ist es einfacher, zu sagen, was PINTO nicht ist als klar zu definieren, was PINTO eigentlich ist. Entsprechend muss weiter an der Identitätsbildung von PINTO gearbeitet werden. Manchmal kann die Tatsache, dass die Identität nicht ganz klar ist, von Vorteil sein oder vermag zusätzliche Chancen zu eröffnen. Man muss sich nicht in klar vorgegebenen Bahnen bewegen und wird nicht sofort aufgrund eines negativen Images abgelehnt, sondern kann flexibel auf Situationen reagieren. Vertrauen in die Arbeit von PINTO ist wichtig. Es ist jedoch auch gut, wenn gewisse Leute von ihren Verhaltensweisen absehen, sobald Leute von PINTO auftauchen. Die Wirkung der Arbeit von PINTO ist für all jene klar erkennbar, welche mit offenen Augen durch den öffentlichen Raum im Bahnhof und seiner Umgebung gehen. Die Alkiszene verhält sich unauffälliger. Es wird meistens weniger aggressiv gebettelt. Die Hunde werden zumeist an der Leine geführt und in den Parks rund um den Bahnhof wird weniger offen gekiffert. Zudem sind noch andere Erkenntnisse positiv zu bewerten. Wir erachten die Bindegliedrolle gegenüber jenen Jugendlichen als wichtig, welche aufgrund von Problemen zuhause oder am Arbeitsplatz während kürzerer oder längerer Zeit auf der Gasse leben. Auch die Antennenfunktion ist unschätzbar wichtig für die weitere Lösungsfindung bei gewissen Problemen, da dadurch Entwicklungen im öffentlichen Raum relativ schnell wahrgenommen werden können. Auch wir sind nicht ganz glücklich mit der Evaluation. Obwohl sie zu früh gemacht wurde, ist sie doch zu einigen Aussagen gekommen, die wichtige Hinweise darauf geben, wie man PINTO weiterentwickeln kann und was bereits getan wurde. Wir sind dennoch nicht der Ansicht, dass die Pilotphase verlängert werden müsste. Wir möchten, dass eine regelmässige Berichterstattung entweder in der Kommission SBK oder im Stadtrat stattfindet. Wir erachten eine externe Evaluation, welche periodisch und mehrmals durchgeführt wird, für wichtig. Es ist für uns unbestritten, dass das Angebot „La Gare“ für Alkoholabhängige weitergeführt werden muss. Das Alkistübli macht für uns im Bahnhofsbereich Sinn, weil sich die Szene vor allem dort trifft. Dies ist nicht nur in Bern, sondern beinahe überall in Europa der Fall. Der Standort Effingerstrasse wäre zu weit vom Bahnhof entfernt, aber der Nachbarschaft durchaus zumutbar. Eine Szenenbildung wie es damals im Kocherpark geben hat, ist bei den Alkis beinahe ausgeschlossen. In diesem Sinne stimmt die SP/JUSO-Fraktion den Anträgen des Gemeinderats zu. Wir stimmen auch dem Antrag der Kommission SBK zu. Wir möchten allerdings, dass das Wort ordnungspolitisch durch das Wort ordnungsdienstlich ersetzt wird. Wir werden zudem dem Antrag Daniele Jenni sowie dem Antrag Fraktion GFL/EVP bezüglich des Standorts in der Christoffelunterführung zustimmen. Wir halten den Standort Christoffelunterführung für geeigneter, aber auch der ganze Perimeter des Bahnhofes schiene uns möglich. Wir lehnen den Antrag der Fraktion SVP/JSVP ab, weil er in unseren Augen keinen Sinn macht. Zum Antrag Fraktion GB/JA! haben wir keine einheitliche Meinung gefunden. Wir gehen davon aus, dass die Zielvorgaben, welche sich ausschliesslich auf den PINTO besuchten Perimeter beziehen können, schwierig zu erfüllen sind. Auch der Zusammenhang zwischen Aufgaben von PINTO und den Wegweisungen korreliert nicht direkt. Dem letzten Punkt mit der Forderung nach einer regelmässigen Berichterstattung stimmen wir allerdings zu.

Philippe Müller für die Fraktion FDP: Die FDP hat dem Projekt PINTO von Anfang an grundsätzlich zugestimmt. PINTO nimmt eine eigenständige Funktion zwischen Polizei und Sozialarbeit inne. Dies ist kein Spagat zwischen beiden. Die eigenständige Funktion beinhaltet auch Unangenehmes, indem man Betroffene dazu auffordern muss, gewisse Dinge zu tun oder zu

unterlassen. Die PINTO-Mitarbeitenden müssen sich dessen bewusst sein, ansonsten dürfen sie diese Aufgabe nicht annehmen. Dies scheint offenbar noch nicht hundertprozentig zu klappen. Dem Evaluationsbericht ist zu entnehmen, dass der Auftrag von PINTO noch nicht klar ist. Der repressive Auftrag ist praktisch inexistent. Man ist schnell per du mit den Betroffenen und ist salopp ausgedrückt auch schon bald Teil des Problems. Diese Verunsicherung muss korrigiert werden. Es nützt nichts, wenn im Vortrag des Gemeinderats prominente Kontakte mit der Polizei erwähnt werden. Gemäss Evaluationsbericht gibt es nämlich nur sehr wenige Kontakte mit der Polizei. Man kann dies mit einer klaren Umschreibung des Auftrages und der Stärkung des ordnungsdienstlichen Teilauftrages korrigieren. Aus diesem Grund tragen die PINTO-Mitarbeitenden auch eine Uniform. Dies ist wichtig. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Kommission SBK mit der Korrektur ordnungsdienstlicher statt ordnungspolitischer Auftrag. Man hat dies in der Kommission wegen GB/JA! nicht so aufgenommen, weil sie Angst vor dem Begriff ordnungsdienstlich hatten, aber zwischenzeitlich haben auch sie gemerkt, dass ordnungsdienstlich mehr Sinn macht. Des Weiteren beantragen auch wir analog dem Teilantrag Fraktion GB/JA! nach zwei Jahren eine Berichterstattung, um überprüfen zu können, ob die Verbesserungen, welche sich aus dem Evaluationsbericht ergeben, auch durchgeführt werden. Unter diesen Voraussetzungen stimmt die Fraktion FDP dem Antrag auf Weiterführung zu. Daraus ergibt sich die Ablehnung des Antrags Fraktion SVP/JSVP. Wir lehnen den Antrag Fraktion GB/JA! betreffend Wegweisungen ab. Die Fraktion FDP unterstützt das Alkistübli entsprechend dem Antrag Fraktion GFL/EVP betreffend Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige auf dem Bahnhofareal beziehungsweise Perimeter inklusive Parking, Grosse Schanze, Schanzenpost.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin

Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Sarah Kämpf
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini

Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Lydia Riesen-Welz
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Raymond Anliker
 Stefan Bärtschi
 Dolores Dana
 Anastasia Falkner

Jacqueline Gafner Wasem
 Stefan Jordi
 Edith Leibundgut
 Christoph Müller

Nadia Omar
 Simon Röthlisberger
 Beat Schori

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI, stv. SUE

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Dringlicherklärung

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Die Gewaltbereitschaft nimmt in der Stadt Bern zu und was macht der Gemeinderat?

Beschluss

Dringlichkeit der Interpellation wird abgelehnt (10 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltung).

8 Fortsetzung: Projekt für Prävention und Toleranz PINTO; Bericht über die Pilotphase und Antrag auf Weiterführung

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Wahrnehmung dieses Projekts PINTO ist in der Öffentlichkeit durchaus positiv, jedoch zu wenig bekannt, insbesondere beim Gewerbe. Sicherlich rufen viele Gewerbetreibende, wenn sie vor ihrem Geschäft gestört werden, eher die Polizei als PINTO-Mitarbeitende. Die Fraktion SVP/JSVP hat dieses Projekt seinerzeit befürwortet, heute haben wir aber eine etwas kritischere Haltung dazu. Es ist uns klar, dass in dieser Evaluationsphase zu wenig Zahlenmaterial vorliegt. In der Kommission SBK ist dieser Punkt diskutiert worden. Dort hat sich die Frage gestellt, was PINTO bisher erreicht hat. Können anhand von Zahlen, Veränderungen in den verschiedenen Szenen aufgezeigt werden? Ist die Anzahl der Personen der Alki-Szene, die im Park hinter dem Casino immer noch dieselbe oder sind es heute sogar mehr? Ist es gelungen, auf gefährdete Jugendliche bei der Münsterplattform, die täglich Joints rauchen, präventiv einzuwirken? Konnte die Tendenz zum chronischen Gassenaufenthalt verhindert werden? Diese Zahlen fehlen. Als es um die Einführung dieses Projekts ging, haben wir aussagekräftige Berichte verlangt. Diese liegen heute leider nicht vor. Deswegen sind wir nach wie vor nicht grundsätzlich gegen PINTO, stehen dem Projekt aber kritisch gegenüber. Dem Antrag Jenni auf Streichung von Punkt 2, welcher den Abbruch von PINTO verlangt, stimmen wir nicht zu. Unser Antrag verlangt eine Verlängerung des Pilotprojekts bis Ende 2007 und fordert ebenfalls einen Bericht mit aussagekräftigem Zahlenmaterial. Unser Antrag ist eine gute Gelegenheit, um über Neuformulierungen der Ziele von PINTO nachzudenken. Wir werden den Antrag der Kommission SBK, welche ordnungsdienstliche Instrumente und den Auftrag von PINTO bis im Sommer 2007 klar umschreiben soll, unterstützen. Zu den anderen Anträgen: Dem Antrag der Fraktion GB/JA! könnten wir beinahe zustimmen, würde er nicht eine jährliche Reduktion der Wegweisungen von 50% verlangen. Wir sind bekanntlich Verfechter der Wegweisungspolitik. Unserer Meinung nach ist es auch nicht gut, wenn dort, wo PINTO tätig ist, die Polizei nahezu nicht mehr eingreift. Für uns ist PINTO kein Mittel, um Wegweisungen zu verhindern, die möglicherweise notwendig sind. Es gibt beim Projekt PINTO einige kritische Punkte zu erwähnen. Es ist relativ blauäugig zu behaupten, die Hunde würden meistens an der Leine gehalten. Die Hunde gewisser Leute sind nur dann an der Leine, wenn Leute von PINTO anwesend sind. Sobald diese gegangen sind, laufen die Hunde wieder frei herum. Ich war mit einer Gruppe von PINTO unterwegs und habe gesehen wie die Situation wirklich ist. Es ist ebenfalls blauäugig zu denken, ein schwer abhängiger Alkoholiker würde sich selbstständig bei den Institutionen melden, die auf dem von PINTO verteilten Flugblatt erwähnt sind. Das ganze Projekt behält aber einen positiven Charakter. PINTO kann sich aber nicht um alles und jeden kümmern.

Zum Alki-Stübli: PINTO und Alki-Stübli müssen auseinander gehalten werden. Das sind zwei verschiedene Sachen. Die Fraktion SVP/JSVP befürwortet die Weiterführung des Alki-Stübli und wird den Antrag der Fraktion GFL/EVP unterstützen. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass ein solches Alki-Stübli in den Perimeter des Bahnhofs gehört. Es soll sich dort befinden, wo sich die interessierten Leute aufhalten. Ein Alki-Stübli würde in Ausserholligen demnach nichts bringen. Selbst im Falle einer kostenlosen Alkoholabgabe würde sich dort niemand aufhalten. Auch in Zukunft werden sich die Alkoholiker im Raum rund um den Bahnhof aufhalten. Ich bin überzeugt, dass es dem Gemeinderat gelingen wird, eine entsprechende Lokalität innerhalb des Bahnhofs zu finden. Er wird sicherlich den Entscheid bezüglich der Effingerstrasse überdenken. Die Fraktion SVP/JSVP lehnt den Antrag Jenni ab, da der Perimeter für ein Alki-Stübli etwas weiter gefasst werden muss. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen, der PINTO als Pilotprojekt bis Ende 2007 verlängern will und einen aussagekräftigen Bericht verlangt.

Einzelvoten

Beat Zobrist (SP): Ein Punkt ist heute Abend noch nicht erwähnt worden. PINTO hatte bisher 6,3 Stellen. Neu soll es lediglich 4,8 Stellen plus eine Praktikumsstelle geben. Diese sind jeweils zwölf Stunden, sechs Tage die Woche unterwegs und haben noch viele weitere Aufgaben. Dieser Rat setzt zu grosse Erwartungen in diese Patrouille. Es kann nie mehr als eine Zweierpatrouille auf dem ganzen Stadtgebiet unterwegs sein. Die Erwartungen sollten also gesenkt werden. Zum Ergänzungsantrag Jenni, Punkt 3: Ich werde diesem Punkt nicht zustimmen. Er verlangt, dass das Alki-Stübli nur in der Christoffelunterführung sein darf. Der Stadtrat hat bereits einen Vorstoss überwiesen, in dem ein Stadtlokal für alle und eine Eindämmung der Ghettoisierung der Szene gefordert wird. Dieser Vorstoss verlangte nebst Platz auch mehr Licht. Die Christoffelunterführung als Standort würde die gleichen Konsequenzen wie beim ehemaligen Alki-Stübli mit sich ziehen. Die Effingerstrasse wäre als Standort durchaus zumutbar. Wir haben ebenfalls einen Vorstoss zum Problem des Alkoholumschlagplatzes Bahnhof eingereicht. Darin haben wir die Abgabe von billigem Alkohol bis abends um 22.00 Uhr oder 24.00 Uhr in Frage gestellt. Wollen wir den Bahnhof als Szene entlasten oder wollen wir sie im Gegenteil dort konzentrieren? Der Antrag Jenni ist mit seiner Forderung zu eng gefasst.

Daniele Jenni (GPB): PINTO kombiniert aufsuchende Sozialarbeit mit ordnungsdienstlichen Aufgaben. Mit diesem Satz bringt die Vorlage des Gemeinderats das Wesen von PINTO zum Ausdruck. Als die Pilotphase in diesem Rat beschlossen wurde, habe ich mich dagegen gewehrt. Dies genau aus der Überlegung heraus, dass ein Hybrid zwischen Sozialarbeit und einer Vorstufe der Polizei nicht Vertrauen erweckend sein kann. Die gilt vor allem für diejenigen Personen, die angesprochen werden sollten. Man kann nicht auf der einen Seite Sozialarbeit betreiben und auf der anderen Menschen vertreiben wollen. Dies ist ohnehin nur dann möglich, wenn auf die Polizei verwiesen wird, die allein wegweisen darf. Dass unter diesen Umständen, die Vorgabe PINTO solle die Wegweisungen zur ultima ratio machen, unmöglich erfüllt werden kann, hat sich mittlerweile bestätigt. Obwohl PINTO seine Legitimation verloren hat, da das Projekt eine Alternative zu den Wegweisungen sein sollte, verschärft der Gemeinderat nun die Vorgaben. Einerseits hat er die Vorgaben bezüglich der Wegweisungen gestrichen, andererseits hat er etwas Bezeichnendes eingeführt: PINTO soll das Sicherheitsgefühl in der Stadt Bern erhöhen. Der Begriff Sicherheitsgefühl gibt aber keine messbare Vorgabe, wie das bei der objektiven Sicherheit der Fall ist. Dieses Sicherheitsgefühl kann beliebig erweitert werden und legitimiert Interventionen gegen Minderheiten. Ausserdem wird der ordnungsdienstliche Auftrag aufgewertet. Störendes Verhalten wird mit verschiedenen sozial-

und ordnungsdienstlichen Interventionen reduziert. Früher hiess es sozial- oder ordnungsdienstliche Interventionen. Durch dieses Wort wird der Auftrag aufgewertet. Die Tätigkeiten von PINTO werden zu einer Vorstufe polizeilicher Intervention. Deswegen stelle ich den ersten Antrag, Punkt 2 der Vorlage zu streichen. Dieses Experiment wurde falsch aufgegleist und konnte nie gelingen. Die Vorgaben waren nicht erfüllbar und deswegen sollte es beendet werden. Das heisst aber nicht, dass mit den Wegweisungen fortgefahren werden soll. Weder PINTO noch Wegweisungen sind dazu legitimiert, Menschen daran zu hindern, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten und sich zu verhalten, wie sie es wollen, ohne sich strafbar zu machen. Diese Menschen haben dieses Recht. Mein zweiter Antrag betrifft „La Gare“, das so genannte Alki-Stübli. Der Antrag ist durchaus präziser als das, was die Fraktion GFL/EVP vorschlägt. Er besagt, dass das Alki-Stübli sich in der Christoffelunterführung befinden muss. Auf den SBB-Bereich des Bahnhofs, die grosse Schanze und auf die Schanzenpost hat die Stadt keinen Einfluss. Diese Standorte erschweren lediglich die Auswahl. Die Christoffelunterführung ist der Ort, wo sich diese Menschen bereits heute treffen. Sie haben ein Recht auf ein Alki-Stübli an dieser Stelle. Der Bahnhof dient ausserdem nicht nur kommerziellen Zwecken. Auch wenn dies etwas kostet, muss ein Bahnhof einen Aufenthaltsort bereitstellen und im Allgemeinen ein Aufenthaltsort sein können. Standorte, auf welche die Stadt keinen Einfluss nehmen kann, machen keinen Sinn. Ich bitte sie, meinen Anträgen zuzustimmen.

Dieter Beyeler (SD): Ich möchte mich nur zu einem Punkt äussern. Es gilt zu betonen, dass die SD nichts gegen die Weiterführung des Alki-Stübli vorzubringen hat. Seinerzeit haben wir eine eigene Motion zu diesem Thema eingereicht. Was wir nicht wollen, ist eine Vergrösserung des bestehenden Angebots. Weder auf räumlicher noch personeller und schon gar nicht auf finanzieller Ebene. Die jährliche Budgetierung von Fr. 260'000.00 erachten wir als zu hoch. Ein grösserer finanzieller Aufwand wäre inakzeptabel. Wenn man weiss, dass das Alki-Stübli pro Tag von durchschnittlich 20-25 Personen genutzt wird, entstehen der Stadt pro Person Kosten von Fr. 12-13'000.00 jährlich. Auch wir sind der Meinung, dass Verhandlungen mit der SBB geführt werden sollten. So muss möglichst ausserhalb der geplanten Einkaufsmeile ein neuer Standort gefunden werden. Insofern, dass die geschätzten Einbussen der nahe liegenden Geschäfte auf 20% geschätzt worden sind, ist ein Alki-Stübli im Bahnhof nicht zumutbar. Solche Einbussen wollen wir ebenfalls den Geschäften an der Effingerstrasse nicht zumuten. Deshalb sind wir entschieden gegen diesen neuen geplanten Standort. Wir sind gespannt, wo der Gemeinderat das Übergangsprovisorium realisieren will und fordern ihn zugleich auf, für das Definitivum einen für alle Seiten akzeptablen Standort zu finden. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag GFL/EVP.

Ernst Stauffer (ARP): Ich möchte mich zu Antrag Jenni äussern. Der Bahnhof liegt im Zentrum der Stadt und das Alki-Stübli gehört entschieden in dieses Zentrum. Mit dem Standort Effingerstrasse werden lediglich neue Probleme geschaffen. Selbst die Anwohner sind darüber nicht glücklich. In der Christoffelunterführung gibt es sicherlich einen Platz für dieses Alki-Stübli. Ansonsten muss Platz geschaffen oder reserviert werden. Dies liegt im Aufgabenbereich des Gemeinderats. Scheinbar gibt es Zinseinbussen in der Höhe von 900'00 Franken, wenn das Alki-Stübli sich im Bahnhof befindet. Im anderen Fall fallen diese Zinsen an der Effingerstrasse an. Wenn sich das Alki-Stübli ausserhalb des Bahnhofs befindet, verzetteln wir das Problem nur. Die Schaffung von Ablegern des Alki-Stübli sollten vermieden werden. Der Perimeter sollte demnach nicht noch mehr ausgeweitet werden. Ich weiss wovon ich spreche. Ein Besuch beim Tramhäuschen im Breitenrain spricht zu gewissen Zeiten Bände. Sie glauben doch nicht wirklich, dass ein Alkoholiker vom Bahnhof an die Effingerstrasse geht, wenn er ins Alki-Stübli gehen will? Ich stimme in diesem Sinne dem Antrag Jenni zu.

Daniel Lerch (CVP): Es gibt einige Punkte, die es zu festigen gilt. Bezüglich PINTO hatte ich nie den Eindruck, dass sie als eine Organisation von Ordnungshütern und Wegweisern engagiert worden ist. Wir haben PINTO immer als Vermittlungsgruppe verstanden, die zwischen den Firmen und den Randständigen einen Konsens finden soll. Wenn Daniele Jenni behauptet, man habe die Polizei mehr oder weniger durch PINTO ersetzen wollen, so stimmt das nicht. Wir unterstützen die Anträge der Kommission SBK und der Fraktion GFL/EVP. Zum Alki-Stübli: Es ist gesagt worden, die Alkoholiker hätten ein Recht auf einen Aufenthaltsort. Ich weiss nicht, wo dieses Recht festgelegt ist. Ich denke jedoch, es ist sicherlich sinnvoll, diesen Menschen einen Aufenthaltsort zur Verfügung zu stellen. Viele Restaurants, wo diese eingekehrt sind, wollen sie nicht mehr als Gäste haben. Wir können dem Antrag Jenni aus gesundheitspolizeilichen Gründen nicht zustimmen. Gesundheitspolizeilich darf es keinen Arbeitsraum noch einen Daueraufenthaltsraum geben, der keine Fenster besitzt, die sich öffnen lassen. Wir sollten nach einer Lösung suchen, die sich in der Umgebung des Bahnhofs befindet, ohne sich auf die Christoffelunterführung zu beschränken.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich möchte mich bei Gabriela Bader Rohner für die Vorbereitung und Präsentation dieses Geschäfts bedanken und auch bei den Mitgliedern der Kommission SBK, welche dieses ausführlich diskutiert haben. Dank gebührt auch dem Stadtrat für die positiven aber auch konstruktiven kritischen Bemerkungen. Des Weiteren möchte ich mich bei den Mitarbeitenden von PINTO und von „La Gare“ für ihre bisher geleistete Arbeit bedanken.

PINTO und „La Gare“ gehören zusammen. PINTO hat den Auftrag Prävention, Intervention und Toleranz im öffentlichen Raum zu fördern. PINTO soll präventiv handeln und intervenieren, wenn jemand gestört wird. Das heisst, dass die Mitarbeitenden von PINTO und „La Gare“ sehr flexibel sein müssen. Zum Antrag Kommission SBK: Der Gemeinderat stimmt diesen Antrag zu. Leider lässt sich aber nicht alles bis ins letzte Detail beschreiben. Dies ist nicht möglich, da die Übergänge von einem präventiven Einsatz zu einer Intervention teilweise fließend sind. Eine scharfe Abgrenzung ist nicht immer erkennbar. Dies zeigt auch der Evaluationsbericht aus Zürich. PINTO kann sehr schnell von der Prävention in eine Situation der Intervention gelangen, ohne dass sie polizeiliche Aufgaben haben. Ziel ist und bleibt es, den öffentlichen Raum für alle zugänglich zu machen und die Koexistenz verschiedener Gruppen zu garantieren. Wir fokussieren hier besonders auf die Jugendlichen. Im Zusammenhang mit der operativen Zusammenarbeit zwischen PINTO und Polizei ist es klar, dass es eine Rollenverteilung und klare Abmachungen gibt. Diese haben sich im Lauf der dafür vorgesehenen Pilotphase entwickelt und sind geregelt worden. Diese Zusammenarbeit stützt sich auf eine subjektive Einschätzung. Störendes Verhalten kann nicht objektiv eingeschätzt werden. PINTO fordert in gewissen Situationen die Unterstützung der Polizei und dies auf eine transparente Weise. Fälle von körperlicher Bedrohung gehören in den Aufgabenbereich der Polizei. In einer klaren Weisung an die Mitarbeitenden von PINTO heisst es, dass, wenn sie oder Drittpersonen gefährdet sind, die Polizei hinzugezogen werden muss. PINTO besitzt daher keine polizeiliche Macht. Bei einer massiven Störung der öffentlichen Sicherheit oder wenn Leute wiederholt den Aufforderungen von PINTO nicht Folge leisten, werden diese darüber informiert, dass die Polizei eingeschaltet werden könnte. Die Zusammenarbeit zwischen PINTO und Polizei ist demnach sehr transparent. Die Polizei fordert PINTO an, wenn Szenenbildungen entstehen, die aber das Polizeigesetz nicht verletzen. In solchen Fällen wird PINTO hinzugezogen. Auch bei Beschwerden der Bevölkerung wird PINTO vor Ort geschickt. Bei störendem Verhalten im öffentlichen Raum und bei Konflikten zwischen den verschiedenen Benutzern wird zuerst stets PINTO mit der Angelegenheit beauftragt. Auch bei Anliegen von Gewerbetreibenden wird PINTO von der Polizei angewiesen, zu den entsprechenden Betroffenen zu gehen. Sie sind es, welche die Gewerbetreibenden informieren und begleiten. Als

beispielsweise das „Restaurant zur Traube“ geschlossen wurde, wo alle ihren Platz hatten, war es PINTO, die den Gewerbetreibenden in der Aarberggasse geholfen hat. PINTO und „La Gare“ gehören zusammen, da sie einander bei der Arbeit helfen. Die Mitarbeitenden von PINTO sind oft im „La Gare“ anwesend. Dies auch, um erkannt und bekannt zu werden. Eine weitere Aufgabe von PINTO ist es, die Bevölkerung zu informieren und zwischen ihr und anderen Gruppen zu vermitteln. Es gibt Menschen, die vor alkoholisierten Personen Angst haben und andere wiederum nicht. Das Sicherheitsempfinden ist effektiv sehr subjektiv. Es ist wichtig, dass Überschneidungen zwischen PINTO und Polizei vermieden werden. So reduziert letztere ihren Einsatz, wenn PINTO sich bereits vor Ort befindet. Wichtig ist es vor allem, dass die vorhandenen Ressourcen effektiv genutzt werden.

Zu den Fraktionserklärungen und Einzelvoten: Verena Furrer-Lehmann hat den Bericht über die Umfrage der Passanten im Bahnhof erwähnt, die Mitte 2005 und Mitte 2006 durchgeführt worden ist. Der Bahnhof ist ein Durchgangsraum und so wechseln die Passanten immer wieder. Eine solche Umfrage und der daraus resultierende Bericht sind deswegen nicht sehr repräsentativ. Ausserdem befand sich PINTO zu dieser Zeit noch in seinen Anfängen, so dass das Projekt noch nicht wirklich bekannt war. Der Zürcher Evaluationsbericht hat gezeigt, dass solche Projekte eine gewisse Zeit brauchen, um sich etablieren zu können. Zu Prävention, Intervention und Toleranz gehört ebenfalls der ordnungsdienstliche Einsatz. Dieser ist ein Teil von PINTO. Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen zeigen konnte, wie Polizei, PINTO und „La Gare“ zusammenarbeiten und dies auf eine sehr geregelte Art und Weise. Gerne werden wir den Auftrag noch präziser fassen, so wie dies die Kommission SBK verlangt. PINTO ist zur grossen Erleichterung der Betreiber auch im Gaskessel präsent. Dort, wo es öfters zu Gewalttätigkeiten kommt, hat PINTO deeskalierend gewirkt und wird es auch in Zukunft tun. PINTO ist auf jeden Fall kein Sparbereich. Wir haben aber in dieser Pilotphase gesehen, dass die Wegweisungen nicht um 50% reduziert werden können. Es ist auch nicht möglich, dass andauernd und überall in der Stadt PINTO-Mitarbeiter präsent sind. Das wollen wir auch nicht. Aber dort wo PINTO ist, können wir eine klare Reduktion der Wegweisungen nachweisen. Ausserdem darf nicht vergessen werden, dass PINTO kein Weisungsrecht gegenüber der Polizei besitzt. Die Polizei ist eine eigenständige Organisation. Das Ziel ist jedoch klar: Die Zahl der Wegweisungen soll reduziert werden und dies ist auch geschehen. Weder der Gemeinderat noch die PINTO-Mitarbeitenden erfreuen sich an den Wegweisungen. Diese liegen aber nicht im direkten Einflussbereich von PINTO und deswegen haben wir diesen Teil gestrichen. Wir werden selbstverständlich beobachten, wie sich die Situation entwickelt, wo PINTO präsent ist. Es ist kritisiert worden, der repressive Auftrag von PINTO sei inexistent. So seien die PINTO-Mitarbeitenden mit den betroffenen Leuten beispielsweise per Du. Ich selber fühle mich nicht befugt, den Leuten, die in diesem Bereich tätig sind, für ihre Vorgehensweise zu kritisieren. Die PINTO-Mitarbeitenden sind genügend professionell und sie wissen, wie sie ihre Arbeit machen müssen. Diese haben sie bisher auch gut gemacht. Auch fallen die Kontakte mit der Polizei nicht spärlich aus, wie behauptet worden ist. Die Kontakte sind aufgrund der Erfahrungen sukzessiv formalisiert und geregelt worden. Es ist ebenfalls erwähnt worden, es sei mathematisch nicht erfassbar, was PINTO wirklich bewirkt. Ich wehre mich aber gegen den Antrag, diese Pilotphase um ein weiteres Jahr zu verlängern. Es ist für Mitarbeitende von PINTO nicht zumutbar, sich immer in dieser Phase zu befinden und nicht zu wissen, was in Zukunft geschehen wird. Die Mitarbeitenden von PINTO sind mittlerweile bekannt, kennen die Situation und sie verfügen über eine Vertrauensbasis bei den interessierten Leuten. Diese Vertrauensbasis ist besonders beim harten Kern, der gegenüber Anweisungen relativ resistent ist, äusserst wichtig. Für den Gemeinderat ist es klar, dass auch auffällige Personen das Recht haben, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten. Genau wie wir alle müssen sich diese aber auch so benehmen, dass eine Koexistenz möglich ist. „La Gare“ und PINTO gehören zusammen. „La Gare“ ist standortgebunden und PINTO ist mobil.

Beide zusammen verbessern die Lebensqualität im öffentlichen Raum für alle. Dieses Ziel gilt es zu erreichen. Das subjektive Sicherheitsgefühl soll ebenfalls erhöht werden.

Der ordnungsdienstliche Auftrag von PINTO ist ebenfalls kritisiert worden. PINTO hat diesen Auftrag effektiv und soll ihn künftig wahrnehmen. PINTO ist aber kein Lieferant der Polizei. Wenn die Polizei gerufen wird, wissen das die betreffenden Personen, die sich wiederholt nicht den Anweisungen von PINTO fügen. Das Recht des Einzelnen hat dort seine Grenzen, wo andere ausgegrenzt werden. Deswegen gehört der ordnungsdienstliche Auftrag ebenfalls zum Projekt PINTO. Die Mitarbeitenden von „La Gare“ und PINTO haben eine anspruchsvolle Arbeit zu machen, die viel Fingerspitzengefühl verlangt.

Zu den Anträgen: Der Antrag der Fraktion SVP/JSVP, der die Weiterführung des Pilotprojekts bis Ende 2007 verlangt, ist weder sinnvoll noch zweckmässig. Das Erstellen eines Berichts, was ebenfalls die Fraktion GFL/EVP verlangt, werden wir auf jeden Fall machen. Den Antrag der Kommission SBK stimmt der Gemeinderat zu. Nebst dem Antrag SBK konnte der Gemeinderat lediglich die beiden Anträge von Daniele Jenni bearbeiten. Der Gemeinderat lehnt sowohl den Antrag zum Standort Christoffelunterführung als auch den Antrag auf Streichung des ordnungsdienstlichen Auftrags ab. Zu den anderen Anträgen kann der Gemeinderat keine Stellung nehmen. Der Gemeinderat hat aber den Grundsatzentscheid getroffen, die Effingerstrasse 4 solle der Standort von „La Gare“ sein. Der Antrag der Fraktion GFL/EVP will, dass wir im engeren Perimeter des Bahnhofs einen Standort finden. Ich kann versichern, dass wir in aufwändiger Arbeit sehr lange gesucht haben. Diese Suche hat bekanntlich nicht zum Erfolg geführt. Es kann nie einen Standort geben, der von allen gleichermassen akzeptiert wird. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Standort Effingerstrasse, der nicht sehr weit vom Bahnhof weg ist, durchaus zumutbar ist. Wir haben auch mit den Benutzern von „La Gare“ gesprochen um zu wissen, ob der Standort nicht zu weit weg sein könnte. Für den Gemeinderat liegt die Effingerstrasse im Perimeter des Bahnhofs und es handelt sich ausserdem um eine städtische Liegenschaft. Ich bitte Sie, die Anträge Jenni abzulehnen und dem Antrag der Kommission SBK zuzustimmen.

Simon Glauser (SVP): Ich will mich noch zur Begründung für die Ablehnung unseres Antrags äussern. Es ist normal, dass Anstellungen im Rahmen eines Projekts nun mal befristet sind. Sei es in der Forschung oder in anderen Bereichen, es gibt viele Projekte bei denen man nicht weiss, wie lange sie dauern werden. Die Unzumutbarkeit dieses Pilotprojekts für die Mitarbeitenden von PINTO gilt für mich nicht als ein Argument, die Pilotphase nicht zu verlängern.

Beschlüsse

zu Punkt 2 des Gemeinderatsantrags

1. Der Antrag Fraktion SVP/JSVP zu Punkt 2 wird abgelehnt (9 Ja, 55 Nein, 3 Enthaltungen).

zu neuer Punkt gemäss SBK

2. Der Ergänzungsantrag Fraktion GB/JA! SBK erstes Lemma – ordnungsdienstlich – obsiegt dem Kommissionsantrag – ordnungspolitisch (67 Ja, 1 Nein).
3. Der Ergänzungsantrag Fraktion GB/JA! SBK zweites Lemma – Auftrag umschreiben – zum Kommissionsantrag wird abgelehnt (12 Ja, 52 Nein, 3 Enthaltungen).
4. Der Ergänzungsantrag Fraktion GB/JA! zu SBK drittes Lemma – Berichterstattung in zwei Jahren – zum Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen (68 Ja, 0 Nein).
5. Der bereinigte Antrag zu obsiegt dem Gemeinderatsantrag (65 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen).
6. Der Streichungs-/Ablehnungsantrag Jenni zum bereinigten SBK wird abgelehnt (11 Ja, 56 Nein).

zu Punkt 3 des Gemeinderatsantrags

7. Der Ergänzungsantrag Fraktion GFL/EVP zu Punkt 3 obsiegt dem Ergänzungsantrag Jenni (33 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung).
8. Der bereinigten Antrag zu Punkt 3 obsiegt dem Gemeinderatsantrag (68 Ja, 0 Nein).

Schlussabstimmung

9. Der Rat stimmt dem so bereinigten Geschäft zu (55 Ja, 9 Nein, 3 Enthaltungen).

Der Beschluss lautet:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Projekt für Prävention, Intervention und Toleranz PINTO; Bericht über die Pilotphase und Antrag auf Weiterführung.
2. Er beschliesst die Weiterführung des Angebots PINTO ab 2007 mit einem Stellenetat von 580 Stellenprozenten. Er nimmt zur Kenntnis, dass die dafür nötigen finanziellen Mittel von Fr. 695'000.00 im Voranschlag 2007 enthalten sind.
3. **(neu)** Er beauftragt den Gemeinderat, bis Sommer 2007 den Auftrag von PINTO klar zu umschreiben mit Bekanntgabe der ordnungsdienstlichen Instrumente. Nach zwei Jahren wird die Umsetzung von PINTO ausgewertet und dem Stadtrat darüber Bericht erstattet.
4. Er beschliesst die Weiterführung des Aufenthaltsraums für Alkoholabhängige ab Mai 2007. Nach Fertigstellung der neuen Christoffel-Unterführung ist dieser Aufenthaltsraum auf dem Bahnhofareal (Perimeter inkl. Parking, Grosse Schanze, Schanzenpost) unterzubringen.
5. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Direktion für Bildung, Soziales und Sport einen allfälligen Nachkredit an das finanzkompetente Organ einleiten wird, wenn Standort und Konzept des Aufenthaltsraums für Alkoholabhängige geklärt sind.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

9 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JAI/GPB (Raymond Anliker, SP/Catherine Weber, GB/Daniele Jenni, GPB): Alternativen zum Wegweisungsartikel; Bericht

Geschäftsnummer 04.000147 / 06/343

Motionär *Daniele Jenni* (GPB): Die Punkte 2 und 3 der Motion sind überwiesen worden. Der Gegenstand der heutigen Diskussion bildet die Antwort des Gemeinderats auf diese zwei Punkte. Ich stelle vorab den Antrag, den Bericht zu diesen zwei Punkten abzulehnen. Punkt 2 besagt, es seien weitere problembezogene, konstruktive Möglichkeiten zur Intervention gegenüber strafrechtlich nicht relevantem aber störendem Verhalten anzuwenden; weitere problembezogene, konstruktive Möglichkeiten als das Projekt PINTO. Der Gemeinderat begnügt sich in seiner Antwort zu sagen, er habe PINTO vorgeschlagen. So wird der Punkt 2 in diesem Bericht nicht erledigt. Wir wollen vom Gemeinderat erfahren, welche weiteren Möglichkeiten er im Sinne des überwiesenen Punkts 2 der Motion anzuwenden gedenkt. Wir wollen andere Möglichkeiten als ordnungsdienstliche und sozialpolitische wie sie bei PINTO der Fall sind. Wir verlangen Möglichkeiten, die nicht diese ordnungsdienstliche Komponente beinhalten. Punkt 3 der Motion beauftragt den Gemeinderat damit, er solle gassennahe Institutionen stärker mit einbeziehen. Der Gemeinderat begnügt sich zu sagen, er stütze sich auf die Empfehlungen der Drogenkonferenz. Dort seien alle im Suchtbereich tätigen Organisationen und unter anderem gassennahe Institutionen vertreten. Die Motion will, dass gassennahe Institutionen berücksichtigt werden. Ein nahe liegendes Beispiel in Bern ist die kirchliche Gassenarbeit Bern. Der Gemeinderat hat nun den Auftrag, mit diesen zu schauen, wie sie mit einbezo-

gen werden könnten. Es genügt nicht, einfach auf die Drogenkonferenz zu verweisen. Wir verlangen vom Gemeinderat eine klare Antwort zu diesen beiden Punkten. Der Bericht berücksichtigt die Punkte der Motion nicht. Ich bitte Sie, den Bericht des Gemeinderats abzulehnen.

Stadtratspräsident *Peter Bernasconi*: Diese Motion hat Richtliniencharakter, weshalb sie klar in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, der somit nur eine Begründungspflicht hat. Dieser Pflicht ist der Gemeinderat mit der vorliegenden Antwort bzw. dem Bericht nachgekommen. Deswegen kann über diesen Antrag nicht beschlossen werden.

10 Interpellation Erich J. Hess (JSVP): Clochardisierung und Verslumung von Bern?

Geschäftsnummer 06.000249 / 06/324

Erstaunliches konnte man der Berner Tagespresse entnehmen. Mehr Untergetauchte, Illegale, Schwarzarbeitende, Bettelnde und Kriminelle würden Städte wie Bern unsicherer machen – Stress für die Polizei, Gift fürs soziale Klima: Dies drohe bei einer Annahme der Asylgesetzrevision. Wer solche Warnungen herausgibt ist der Chef höchstpersönlich, Stadtpräsident Alexander Tschäppät.

Nebst Bettlerei, Drogenhandel und Armut werden „Pariser Verhältnisse“ vorausgesagt und das Stadtbild werde sich verändern.

Man fragt sich erstaunt, ob unser Stadtpräsident schon lange nicht mehr in der Stadt unterwegs war? Schmierereien, Bettler, Dreck und Abfall sowie Drogenhändler, welche an allen Ecken ungeniert ihren Stoff anbieten gehören leider schon heute zum Bild der Bundeshauptstadt.

Wer die Stadt nach vielen Jahren erstmals wieder besucht, erschreckt!

Es ist also insofern erfreulich, wenn Stadtpräsident Tschäppät die Gefahr erkannt hat.

In diesem Sinne bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Gemeinderat gegen die zunehmende Bettelei?
2. Was unternimmt der Gemeinderat gegen den zunehmenden Drogenhandel?
3. Was unternimmt der Gemeinderat gegen Untergetauchte, Illegale und Schwarzarbeitende?
4. Was unternimmt der Gemeinderat zusätzlich nach der seines Erachtens zu erwartenden Verslumung nach Annahme der Asylgesetzrevision?

Bern, 7. September 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat betrachtet die dargestellte Situation als nicht so gravierend, wie sie von den Interpellantinnen und Interpellanten beschrieben wird. Er hat jedoch die Problematik erkannt und nimmt sie ernst. Daher wurden auch bereits verschiedene Massnahmen, Aktionen und Schwerpunkte bei der organisierten Bettelei und im Drogenbereich angeordnet.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Das Polizeiinspektorat der Stadt Bern (Gewerbepolizei) unternimmt im Rahmen des Möglichen und der personellen Ressourcen grosse Anstrengungen. Die Gewerbepolizei verfügt über einen spezialisierten Dienst, der während den Bürozeiten bei Eingang einer Reklamation in Sachen Strassenaktivität sofort vor Ort interveniert. Seit Anfang April 2005 wurde der Dienst intensiviert, indem Mitarbeitende nicht mehr nur bei Eingang einer Reklamation ausrü-

cken, sondern durch Kontrollgänge Präsenz markieren und die Einhaltung der Strassenaktivitätenverordnung der Stadt Bern aktiv kontrollieren. Das Telefon zur Entgegennahme von Reklamationen wird auch während der Mittagszeit bedient. Während den Bürozeiten kann man sich an die Gewerbepolizei der Stadt Bern wenden, ausserhalb der Bürozeiten an die Stadtpolizei.

Sofern es sich um reine Bettelei handelt, kann die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie nicht eingreifen, da Betteln im Kanton Bern bewilligungsfrei und seit den 90er-Jahren auch nicht mehr verboten ist.

Zu Frage 2

Im Bereich des Drogenhandels werden ständig Lageanalysen vorgenommen, damit gezielte Aktionen durchgeführt werden können. Täglich finden Kontrollen statt, welche je nach Situation im Drogenbereich definiert werden. Zudem konnte mit der Umsetzung des Massnahmenpakets bei der Reithalle ein bestehender Brennpunkt entspannt werden.

Zu Frage 3:

In der Stadt Bern ist das Polizeiinspektorat (Bereich Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei) für ausländerrechtliche Angelegenheiten zuständig. Im Jahre 2005 musste die Fremdenpolizei in über 500 Fällen Zwangsmassnahmen gegen illegal anwesende und schwarzarbeitende Personen einleiten. Bei weiteren 600 eingegangenen Hinweisen konnte die Fremdenpolizei jedoch aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht intervenieren. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen werden Schwerpunkte gesetzt und gezielte Aussendienstkontrollen durchgeführt. Die Fremdenpolizei verfügt zudem über einen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst. Sämtliche Meldungen in Bezug auf Untergetauchte, Illegale und Schwarzarbeitende werden ausgewertet, Anhaltungen und Kontrollen werden vorgenommen.

Zu Frage 4:

Durch die Einführung des neuen Asylgesetzes (AsylG) vom 16. Dezember 2005 (Inkraftsetzung per 1. Januar 2007) ist eine Verslumpung nicht zu erwarten, weil die zuständigen Behörden die rechtskräftigen Entscheide nach wie vor vollziehen werden. Die Fremdenpolizei koordiniert, organisiert und veranlasst in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kantons- und Bundesbehörden die Ausreise der abgewiesenen Asylbewerbenden.

Bern, 20. Dezember 2006

Interpellant *Erich J. Hess* (JSVP): Man merkt es in der Antwort des Gemeinderats, dass er ein Eingreifen beim Betteln nicht als wichtig erachtet. Ich bin der Überzeugung, dass es in der Stadt Bern niemand nötig hat zu betteln. All das, was wir den sozial Schwächeren vergüten, zwingt niemanden auf die Strasse zu gehen. Wir zahlen das Obdach, Essen und Trinken, die Krankenkasse und vieles mehr. Ich bitte den Gemeinderat, zumindest für die organisierten Banden ein Bettelverbot zu prüfen und allenfalls dem Parlament vorzulegen. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats **teilweise** zufrieden.

11 Berufsfeuerwehr Bern: Mitbenützung der Informatikstruktur der Kantonspolizei; Genehmigung eines Infrastrukturvertrags und Verpflichtungskredit

Geschäftsnummer 06.000298 / 06/285

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Berufsfeuerwehr Bern: Mitbenützung der Informatikstruktur der Kantonspolizei; Genehmigung eines Infrastrukturvertrags und Verpflichtungskredit.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, den Infrastrukturvertrag für die Mitbenützung der Informatikinfrastruktur der Kantonspolizei durch die Berufsfeuerwehr Bern abzuschliessen.
3. Er genehmigt den Verpflichtungskredit der Dienststelle Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt (Nr. 250) von Fr. 4 850 940.00 für jährliche Mietkosten von Fr. 970 188.00 für die Mitbenützung der Informatikinfrastruktur der Kantonspolizei durch die Berufsfeuerwehr Bern zulasten der Laufenden Rechnung.
4. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 8. November 2006

Corinne Mathieu (SP) für die Kommission FSU: Die Berufsfeuerwehr Bern betreibt für das Auslösen ihrer Einsätze im Stadtgebiet eine eigene Alarmzentrale. Diese Alarmverarbeitung verlangt heute ein professionelles elektronisches Einsatzleitsystem, welches im Verbund mit Partnerorganisationen operiert. Bei der Einsatzleitzentrale der Berufsfeuerwehr steht noch kein solches Einsatzleitsystem im Einsatz, welches die Disponenten mit variablen Checklisten, Plausibilitätsprüfungen, automatisierter Anruferidentifikation, sofortiger kartografischer Darstellung und Hinweisen unterstützt. Heute sind beim Eingang eines Alarms viele komplexe Abläufe manuell durchzuführen. Fazit: Die im Konzept von 1990 erstellte Einsatzleitzentrale der Berufsfeuerwehr benötigt deshalb dringend einer Gesamtanierung. Zur politischen Ausgangslage des heutigen Geschäfts: Einerseits gibt es die Motion des Grossrates Zbinden von 1999 betreffend die Schaffung einer kantonalen Alarmplattform. Zu diesem Zeitpunkt wurden beinahe alle Feuerwehren des Kantons durch die Polizei alarmiert. Mit einem Gemeinderatsbeschluss im März 2003 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit der Prüfung einer Zusammenlegung der Sanitätsnotrufzentrale und der Einsatzleitzentrale der Feuerwehr im kantonalen Verbund beauftragt. Daraus ist ein regierungsrätlicher Auftrag zur Gesamtplanung der Einsatzleitzentrale im Raum Bern auf Basis einer gemeinsamen Alarmplattform hervorgegangen. 2005 hat das politische Steuerungsorgan beschlossen, dass auf eine physische Zusammenlegung der Einsatzleitzentralen der Polizei, der Sanität und der Feuerwehr im Raum Bern verzichtet wird. Die betriebliche Vernetzung der verschiedenen Zentralen sei aber rasch zu realisieren. Die Konsequenz dieses Beschlusses ist, dass die örtliche Zusammenlegung der Einsatzleitzentralen hinfällig, der Wechsel auf das System AVANTI der Kantonspolizei hingegen zwingend geworden ist. AVANTI kann neben seiner Eignung als Einsatzleitsystem zusätzlich rund 80% der definierten Anforderungen in den Bereichen Einsatzplanung- und -reportierung abdecken. Durch die Mitbenützung der kantonalen Alarmplattform AVANTI können sowohl die technischen Bedürfnisse der Berufsfeuerwehr Bern eines Einsatzleitsystems als auch die politischen Anforderungen einer einheitlichen Alarmplattform erfüllt werden. Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Eine Variante war die Integration der IT der Berufsfeuerwehr Bern in das System der Kantonspolizei. Eine andere war die Integration der Einsatzleitzentrale der Berufsfeuerwehr Bern in das System der Kantonspolizei. Die dritte Variante

war die Einführung von AVANTI bei der Berufsfeuerwehr. Die beste Lösung scheint das komplette Outsourcing der Informatik der Berufsfeuerwehr Bern zur Kantonspolizei zu sein. Da der Aufwand zwei Systemumgebungen, zwar getrennt aber parallel zu betreiben, zu gross ist, werden künftig die gesamten Informatikdienstleistungen für die Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt durch die Kantonspolizei Bern erbracht. Mit der vorgeschlagenen Lösung werden die folgenden Ziele erreicht: Ein Ersatz der veralteten Einsatzleitzentrale, Ablösung der nicht mehr gewarteten Software, Erhalt der Alarmierungsautonomie und der Aufbau der vernetzten Ereignisführung. Die Kosten beim Outsourcing liegen mit Fr. 30'000.00 tiefer als bei einem Alleingang. Die totalen jährlichen Kosten für die Leistungserbringung brutto liegen bei Fr. 970'188.00. Die jährlichen Mehrkosten von Fr. 94'000.00 wird die Berufsfeuerwehr Bern vor allem mit Mehrerträgen ausgleichen. Beurteilung: Die Berufsfeuerwehr Bern muss in AVANTI integriert werden. Die Kantonspolizei stellt hohe Anforderungen an die Sicherheit und will keine Vermischung mit anderen IT-Systemen. Die Netze müssen sauber getrennt werden. Die Stadt und die Kantonspolizei kommen sich mit der vorgeschlagenen Lösung bezüglich der Sicherheit nicht in die Quere. Technisch ist dies die beste Lösung. Die Diskussion in der Kommission FSU war relativ kurz. Wir waren der Auffassung, das gemäss bundesrechtlicher Diskussionen, die Blaulichtorganisationen mittelfristig zumindest regionalisiert werden. Dieses Geschäft wird demnach nicht mehr ein Teil der Kernverwaltung sein. Die Stadt wird allenfalls eine Führungsrolle für mehrere Gemeinden übernehmen, wie das beispielsweise beim Wasserverbund der Fall ist. Unserer Meinung nach ist dieses Projekt richtig und zukunftsweisend. Dies auch, weil es für die Strategie der Berufsfeuerwehr unterstützend ist. Das ganze ist und bleibt ein Outsourcing mit direkten Auswirkungen auf die Informatikdienste der Stadt. Die Kommission FSU beantragt den Stadtrat den Infrastrukturvertrag für die Mitbenützung der Informatikinfrastruktur der Kantonspolizei durch die Berufsfeuerwehr Bern und die notwendigen Verpflichtungskredite zu genehmigen. Die Fraktion SP/JUSO wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu (50 Ja, 0 Nein).

12 Dringliches Postulat Edith Leibundgut (CVP): Verbindliche Sparziele in einem Entlastungsprogramm 2007

Geschäftsnummer 06.000291 / 06/348

Ich fordere den Gemeinderat auf, in rechtlich verbindlichen Beschlüssen ein Entlastungsprogramm 2007 für die Stadt Bern zu präsentieren. Nachdem die Stadt für das kommende Jahr faktisch ein Defizit budgetiert, müssten Sparmassnahmen nicht nur an einem runden Tisch besprochen werden, sondern bereits im Jahr 2007 greifen.

Rechtlich bindend sind derzeit nur die unbefriedigenden Budget-Beschlüsse des Stadtrates. Der Finanzplan der Stadt Bern zeigt jedoch deutlich genug: die Stadt ist finanziell ein Sanierungsfall. Der Gemeinderat muss deshalb bereits 2007 aktiv mit der Umsetzung von Sparmassnahmen beginnen.

Begründung

Anlässlich der Budgetdebatte wurde von allen Seiten auf die prekäre Finanzlage der Stadt Bern hingewiesen. Korrekturen, so der Tenor, sollten aber nicht im Zuge der Budgetdebatte, sondern anlässlich von Gesprächen an einem „runden Tisch“ zur Finanzpolitik erfolgen.

Die CVP begrüsst einen „runden Tisch“. Damit die Vorschläge aber nicht auf die lange Bank geschoben werden, verlangt sie:

1. dass seine Ergebnisse in einer rechtlich bindenden Form abgesichert werden
 2. und sich der Gemeinderat bemüht, erste finanzpolitische Korrekturen schon für 2007 wirksam zu machen, im Sinne von – jetzt tun was bereits getan werden kann.
- Für die CVP ist klar, die Federführung für die Gesundung der Stadtfinanzen liegt jetzt beim Gemeinderat.

Bern, 2. November 2006

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Während einer zweitägigen Finanzklausur hat sich der Gemeinderat intensiv mit Finanzfragen und möglichen Haushaltsverbesserungen befasst. Dabei sind auch Vorschläge des Runden Tisches Gegenstand der Diskussion gewesen. Der Gemeinderat ist bereit Sparmassnahmen möglichst rasch umzusetzen und damit zur Gesundung der Stadtfinanzen beizutragen. Eine Umsetzung für das Jahr 2007 ist aber unrealistisch, weil eine Vielzahl von Massnahmen nicht kurzfristig, sondern frühestens im 2008 realisiert werden können und weil ein Inkrafttreten nicht ohne allfällige Änderungen der entsprechenden Steuerungsvorgaben erfolgen kann. Im Übrigen haben sowohl der Kanton Bern als auch die Stimmberechtigten, in dem sie dem Budget 2007 am 26. November 2006 zugestimmt haben, das von der Stadt beantragte Moratorium für das Abtragen des altrechtlichen Bilanzfehlbetrages für das Jahr 2007 genehmigt. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat als erheblich zu erklären und seine Stellungnahme als Prüfungsbericht zu genehmigen.

Für die Postulantin *Reto Nause* (CVP): Das wichtigste ist, dass wir in der Stadt Bern finanzpolitisch wieder an Handlungsspielraum gewinnen. Dies auch für soziale Aufgaben. Der Runde Tisch zeigt auf, dass in der Finanzpolitik Lösungen und der konstruktive Dialog möglich sind. Je früher wir systematisch und sinnvoll zu sparen anfangen, desto eher können wir finanzpolitische Kahlschläge vermeiden. In einer längerfristigen Optik sehen wir eine eigentliche Aufgaben- und Verzichtsplanung, wo man im organisatorischen Bereich Massnahmen ergreift: Abbau von Doppelspurigkeiten, Überdenken der Standards, Nutzen der Synergien und mehr. Das würde eine Reduktion der Kosten ermöglichen, ohne dass es zu einem breiten Leistungsabbau für die Bürgerinnen und Bürger kommen würde. Bereits für das Jahr 2007 wären Einsparungen möglich. Dies beispielsweise durch einen Verzicht auf den Ersatz der natürlichen Abgänge beim Personal. Dies beispielsweise auch durch ein Herunterfahren im Bereich der externen Aufträge und in dem man gewisse Projekte, die nicht unmittelbar die Lebensqualität treffen und nicht dringend realisiert werden müssen, möglicherweise um ein Jahr zurückgestellt werden. In diesem Sinne bin ich froh, dass Sie unser Postulat unterstützen. Trotzdem bin ich ein wenig darüber enttäuscht, dass der Gemeinderat nicht einige Punkte auflistet, wo er Sparmöglichkeiten für das Jahr 2007 sieht.

Fraktionserklärungen

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich bin erstaunt über den Gemeinderat. Inhaltlich begründet er richtig, dass er keine Massnahmen ergreifen will, die über die Vorschläge des runden Tisches hinausgehen. Das Budget 2007 liegt vor. Was in den Jahren 2008/2009 geschehen wird, wird im Rahmen des Runden Tisches erarbeitet. Wenn es dort Massnahmen gibt, die bereits ins Jahr 2007 greifen, ist das umso besser. Es ist nicht notwendig, provisorische Massnahmen zu ergreifen, die man später bereut. Dass Handlungsbedarf besteht, darüber sind sich alle Fraktionen einig, die am Runden Tisch teilnehmen. Neben dem Runden Tisch weitere Massnahmen zu erarbeiten, käme einer Überlastung des parlamentarischen Betriebes gleich. Wenn der Gemeinderat das Postulat im Rahmen des runden Tisches

aufnehmen will, stellt das eine freundliche Geste gegenüber der fraktionslosen CVP dar. Aber für ein separates Entlastungsprogramm fehlen uns die Ressourcen.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich kann bisher allen Rednern zustimmen, habe jedoch eine Bemerkung zu den Aussagen von Gemeinderätin Barbara Hayoz. Sie hat damit argumentiert, das Stimmvolk habe das Budget 2007 bereits genehmigt. Ich betrachte dies nicht als Freipass, der es einem ermöglicht, sogleich das ganze genehmigte Budget auszugeben. Geld, das sich im Budget befindet, muss nicht unter allen Umständen ausgegeben werden.

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wie wir bereits gehört haben, ist das Budget 2007 letzten November vom Volk deutlich angenommen worden. Das ist daher kein Thema mehr. Wir sehen den Sinn und Zweck dieses Postulats nicht. Selbstverständlich heisst ein angenommenes Budget nicht, dass alles Geld ausgegeben werden muss. Ich denke, der Gemeinderat und die Verwaltung werden, wenn Massnahmen möglich sind, die 2007 bereits umgesetzt werden können, diese trotz des genehmigten Budgets ergreifen. Der Runde Tisch dient der Vorbesprechung und Konsolidierung des Massnahmenpakets zur Haushaltsverbesserung ab 2008. Die Resultate fliessen in den normalen Budgetprozess hinein. Das Budget kommt daher in die Kommissionen des Stadtrats und in die Delegationen, dann kommt es in den Stadtrat und schliesslich vors Volk. Rechtlich bindender und demokratisch legitimer, als dies unsere Abläufe eigentlich vorsehen, geht es nicht mehr. Nach dem Massnahmenpaket, das uns der Gemeinderat am zweiten Runden Tisch präsentiert hat, sind wir überzeugt, dass er ernsthaft an der Sanierung unserer Stadtfinanzen interessiert ist und sich darum bemüht. Er hat viele Massnahmen geprüft und weitere sind noch in Prüfung, die uns noch präsentiert werden. Wir denken, der Gemeinderat und die Verwaltung machen ihre Arbeit. Es wird letztlich bei uns liegen, die Weichen zu stellen und mitzuhelfen, dass der Finanzhaushalt der Stadt Bern wieder ins Lot gebracht wird. Vielleicht geht es dieses Jahr auch ohne Exodus aus dem Ratssaal, bei dem auch die CVP, die jetzt ihre Beiträge macht, zumindest zu zwei Dritteln mitgemacht hat. Wir sehen den Sinn dieses Postulats nicht und lehnen es deswegen ab.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die Fraktion FDP: Es ist erstaunlich, dass das Postulat bestritten wird und zudem noch eine Diskussion stattfindet. Dieses Postulat könnte wie viele andere in seiner unverbindlichen Form stillschweigend erheblich erklärt werden. Das Postulat wurde am 2. November 2006 eingereicht und ist sogar dringlich erklärt worden. Alle waren damals unter dem Eindruck der Budgetdebatte der Meinung, dass etwas gemacht werden muss. Uns allen ist im Verlauf der Debatte und anhand des IAFP klar geworden, dass die finanzielle Situation der Stadt prekär ist. Aus diesem Grund macht dieses Postulat durchaus Sinn. Es darf als politischer Aufruf überwiesen werden, damit die Verwaltung und der Gemeinderat schauen, ob es bereits 2007 gewisse Möglichkeiten zum Sparen gibt. Aus diesem Blickwinkel darf man dem Gemeinderat im Rahmen dieses Postulats sagen, er solle das ihm genehmigte Budget möglichst nicht ausschöpfen. Eine Zeit lang haben wir aus der Finanzdirektion gehört, dass wir im Jahre 2006 ein Rechnungsdefizit von 20 Mio. Franken haben werden. Wie es scheint, werden wir aber eine ausgeglichene Rechnung haben. Das freut uns, ändert aber nichts daran, dass der IAFP uns noch immer eine düstere Zukunft voraussagt, ausser wir gelangen am Runden Tisch tatsächlich zu entscheidenden Sparmassnahmen. Es ist klar, dass der Runde Tisch nicht zu rechtlich verbindlichen Beschlüssen kommen wird. Letztlich werden wir hier im Stadtrat verbindlich entscheiden müssen. Immerhin kann die Überweisung dieses Postulats als eine Art Selbstdisziplinierung für den Stadtrat bei der nächsten Budgetdebatte betrachtet werden. In diesem Sinne hilft die Fraktion FDP dieses Postulat

zu überweisen. Wir sind ebenfalls einverstanden mit der Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht, damit nicht ein Mehraufwand entsteht. Wir appellieren an den Gemeinderat, an die Verwaltung und an den Stadtrat, das genehmigte Budget 2007 möglichst nicht auszuschöpfen.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es scheint hier eine Budgetdebatte entbrannt zu sein. Es geht hier aber nicht um dieses Thema, sondern um dieses konkrete Postulat, welches die Fraktion GB/JA! so nicht unterstützen kann. Betrachtet man dieses Postulat genauer, befindet sich dieses zwischen dem Abstimmungskampf, als die CVP im November 2006 gegen das Budget angetreten ist und dem kommenden Wahlkampf. Vor diesem Hintergrund müssen wir dieses Postulat ganz genau anschauen. Wie bereits gesagt worden ist, hat der Runde Tisch eigene Mechanismen. Man kann daher nicht Forderungen mit einem Postulat stellen. In einem laufenden Budget Korrekturen machen zu wollen, ist nicht seriös. Wer ein Budget beeinflussen und gestalten will, soll dies im Ratssaal tun und diesen nicht verlassen. In dieser vorliegenden Art ist dieser Vorstoss gar nicht durchsetzbar. Die Fraktion GB/JA! lehnt dieses Postulat klar ab.

Beschlüsse

1. Das Dringliche Postulat Edith Leibundgut (CVP) – Verbindliche Sparziele – wird überwiesen (32 Ja, 31 nein, 2 Enthaltungen).
2. Die Antwort des Gemeinderates als Prüfungsbericht wird genehmigt (60 Ja, 2 Nein).

13 Motion Fraktion FDP (Karin Feuz-Ramseyer/Dolores Dana): Verwaister Waisenhausplatz; ein attraktiver Teil der Stadt?

Geschäftsnummer 06.000160 / 06/307

Kaum werden die Tage länger und wärmer, schwärmen die Bewohner der Stadt Bern aus und bevölkern die Plätze, Lauben und Strassencafes. Zweifelsohne strahlen der neu gestaltete Bundesplatz, der Bärenplatz und der obere Waisenhausplatz zumindest ansatzweise südländisches Flair aus.

Es fällt jedoch auf, dass der untere Waisenhausplatz – abgesehen von seiner blassen, pistazienfarbigen und schachbrettartigen Bemalung – wenig Farbe und Leben ausstrahlt. Am unteren Waisenhausplatz herrscht kahle Wüste und gähnende Leere. Wäre der Platz nicht „Ausweichplatz“ für gewisse vereinzelte Kundgebungen und Veranstaltungen wüsste man vermutlich gar nicht, dass die Stadt dort noch über einen Platz verfügt. Manchmal wird der Platz – es sei dahingestellt, ob legal oder illegal – als temporärer Parkplatz für Reiseautos benutzt. Das Niemandsland zwischen dem Oppenheim-Brunnen und dem meist als Marktplatz genutzten oberen Waisenhausplatz – ist gestalterisch und planerisch schlicht nicht zu Ende gedacht. Es kann nicht sein, dass mit der eher zufällig wirkenden Bemalung, die wohl nur dazu dienen sollte, den Platz optisch von der Strasse zu trennen, das geplante Ziel erreicht wurde.

Die Fraktion FDP ist der Ansicht, dass der untere Waisenhausplatz aufgewertet werden muss. Eine solche Aufwertung des unteren Waisenhausplatzes ist nach Ansicht der FDP Stadt Bern allerdings nur sinnvoll, wenn auch die Nutzung, die Funktionalität, die Bedürfnisse und die Gestaltung des Bundesplatzes, Bärenplatzes und des oberen und unteren Waisenhausplatzes als Ganzes mit berücksichtigt werden.

Eine Belebung des Platzes kann beispielsweise auch dadurch erfolgen, dass während der Sommermonate ein „mobiles“ Strassencafé (analog Hirschengraben) betrieben werden kann oder zumindest Sitzgelegenheiten geschaffen werden.

Wir beauftragen den Gemeinderat, ein Konzept für die attraktive Gestaltung, Nutzung, und Funktionalität des unteren Waisenhausplatzes unter Einbezug des Bundes-, Bären- und oberen Waisenhausplatzes auszuarbeiten.

Das Konzept ist dem Stadtrat bis am 31. Januar 2007 vorzulegen, damit die Umsetzung für den nächsten Sommer rechtzeitig an die Hand genommen werden kann.

Bern, 15. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Konzept „Ohne Kennwort“

Für den Bären- und Waisenhausplatz führte die Stadt Bern, im Sinne der 1988 angenommenen Initiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“, einen Studienauftrag für die Gestaltung der Plätze durch. Gewinner war das Projekt „Ohne Kennwort“ des Teams Stöckli/Kienast/Köppel/Adam/Erni. Mit einer Reihe von minimalen Eingriffen versuchen die Verfasser, die Qualitäten in der vorgefundenen Situation zur Geltung kommen zu lassen und in einem Gesamtzusammenhang einzubinden. Die Grundgedanken der Einheitlichkeit, Klarheit und Einfachheit prägen das Gestaltungskonzept der beiden Plätze. In Bezug auf die Materialisierung schlagen die Verfasser auf den ersten Blick karg wirkende, dem Alltag angemessene Beläge vor. Mergel vor dem Waisenhaus, Asphalt und Aare-Granit für die Platzfolge. In einem ersten Schritt sollte der Platz jedoch entrümpelt werden.

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit dem Realisierungsprogramm 2002 – 2008 beschlossen, das Projekt für die Neugestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes im Sinne der Initiative „I läbti gern im Härz vo Bärn“ aus finanziellen Gründen zurückzustellen und stattdessen vorerst nur minimale Instandstellungs- und Gestaltungsmaßnahmen auszuführen. Der Stadtrat bewilligte für diese Massnahmen 2002 einen Kredit von Fr. 400 000.00. So wurden die oberirdischen Parkplätze in die erweiterte Metro verlegt und der Bau von Kanalisations- und Werkleitungen realisiert. Durch die neue Verkehrsführung wurde der Platz fussgängerfreundlicher und offen für neue Nutzungen.

Im Jahr 2002 führte das Stadtplanungsamt einen Workshop mit den angrenzenden Schulen durch, an dem man Ideen zur Nutzung und Gestaltung des Platzes erarbeitete. Daraus resultierte die Farbgebung auf dem Platz in Anlehnung an die Farbe des Dachs vom Bundeshaus, aber auch die Sitzmöglichkeiten am Oppenheim-Brunnen. Mit Hilfe der grünlichen Bemalung wurde der untere Waisenhausplatz als Übergangslösung markiert. Diese, mit minimalem Aufwand ausgeführte Platzgestaltung wurde in der Öffentlichkeit positiv aufgenommen.

Nutzung des Bären- und Waisenhausplatzes

Entsprechend den verschiedenartigsten, wechselnden Nutzungsansprüchen soll auf den Platzflächen eine hohe Flexibilität und Nutzungsneutralität angestrebt und auf feste Einrichtungen verzichtet werden.

Der von Parkplätzen befreite untere Waisenhausplatz konnte für neue Nutzungen zur Verfügung gestellt werden, z.B. für temporäre Veranstaltungen und Ausstellungen, für Platzkonzerte und Vorführungen aller Art. Um die Nutzung des Platzes möglichst offen zu halten, soll dieser nur sparsam möbliert und lediglich mit den nötigsten Einrichtungen versehen werden. Der öffentliche Raum Bärenplatz/Waisenhausplatz soll, wie auch die Initiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“ anstrebte, weiterhin für vielfältige öffentliche und private Nutzungen zur Verfügung stehen. In dem beiliegenden Plan sind die üblichen Nutzungen, auf dem oberen Waisenhausplatz und auf dem Bärenplatz dargestellt. Es ist unschwer zu erkennen, dass sich mehrere Nutzungen überlagern und es dadurch zu Beeinträchtigungen für Fussgängerinnen und Fussgänger kommt.

Auf den Plätzen – die ja der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen sollen - darf kein Ungleichgewicht von Nutzungen entstehen. Strassenrestaurants mit Aussenbestuhlungen und

kommerzielle Nutzungen sollen sich mit anderen Nutzungsansprüchen im öffentlichen Interesse vertragen. Bei der Regelung der Nutzung des öffentlichen Grunds ist jedoch immer dessen Primärfunktion zu beachten und zu gewährleisten. Beim öffentlichen Raum bedeutet dies, dass die Nutzung als Verkehrsfläche und Aufenthaltsfläche im Vordergrund steht. Zwar sollen temporäre oder permanente Überlagerungen der Primärfunktion in beschränktem Ausmass möglich sein. Diese dürfen jedoch die Primärnutzung grundsätzlich nicht in Frage stellen und ebenso wenig die Belastbarkeit des öffentlichen Raums überschreiten.

Der untere Waisenhausplatz wird heute hauptsächlich von den Schülerinnen und Schülern für die Mittagspause genutzt. Hier können sie sich aufhalten ohne Zwang in Gaststätten konsumieren zu müssen. Der Bärenplatz wird grösstenteils durch Aussenbestuhlungen und Dienstleistung bestimmt, es ist kaum Platz vorhanden sich dort frei zu bewegen. Damit ein Platz seine Funktion der allgemeinen Nutzung sicherstellen kann, muss er immer wieder leer sein können und darf nicht voll gestellt werden mit Kiosken, Schnellimbissen, Werbeträgern, Aussenbestuhlungen etc.

Der untere Waisenhausplatz ist zwar leer von Mobiliar - was auch eine Qualität ist -, dafür aber offen und flexibel für alle Nutzungen und auch frei für ein ungehindertes Begegnen. Durch das Aufstellen von Aussenbestuhlungen und dergleichen erfolgt nicht automatisch eine Belebung. Da der Bärenplatz sehr stark durch kommerzielle Nutzungen belegt ist, muss der Waisenhausplatz für andere unterschiedliche Nutzungen frei bleiben. Das Wichtigste um einen Platz zu beleben ist, ihn immer wieder frei zu halten und dadurch die grösstmögliche Vielfalt an Nutzungen zuzulassen. Beim unteren Waisenhausplatz handelt es sich um einen der wenigen freien Plätze in der Innenstadt, auf dem kleine und spontane Demonstrationen durchgeführt werden können. Würde dieser Platz für die Durchführung von Kundgebungen wegfallen, müsste mit hoher Wahrscheinlichkeit mit vermehrten Demonstrationen in den Gassen der Berner Altstadt gerechnet werden, was weder im Interesse der Gewerbetreibenden, noch im Interesse der allgemeinen Sicherheit sein dürfte.

Es war beispielsweise auch möglich, den Marktplatz während des Umbaus des Bundesplatzes auf den Waisenhausplatz zu verlegen. Ausstellende können dort auch kurzfristige Veranstaltungen anmelden, wie zum Beispiel die Ausstellung der Alinghi oder eine Veranstaltung des WWF zum Klimaschutz etc.

Sobald die finanziellen Mittel für die Aufwertung im Sinne der Initiative „I läbt gärn im Härz vo Bärn“ für das Projekt „Ohne Kennwort“ vorhanden sind, wird auf den Plätzen eine Umgestaltung erfolgen, so dass auch der Waisenhausplatz als attraktiver Teil der Stadt wahrgenommen werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 29. November 2006

Motionärin *Karin Feuz-Ramseyer* (FDP): Auf dem Waisenhausplatz herrscht meistens eine gähnende Leere. Das ist unbestreitbar. Mit einer Wirkung auf eine Weiträumigkeit, wie sie die Stadt anstrebt, hat das wenig zu tun. Die Farbkombination ist alles andere als attraktiv. Und die Assoziation mit dem Dach des Bundeshauses ist ebenso originell wie weit her geholt. Trostlos und einsam steht dort ein schiefes Parkverbotsschild mitten auf dem Platz. Dass Ausstellungen und Veranstaltungen auf dem Platz durchgeführt werden, wäre grundsätzlich zu begrüssen. Diese sind jedoch gering in ihrer Anzahl und könnten durchaus auf anderen Plätzen stattfinden. Die in der Antwort des Gemeinderates erwähnte Ausstellung von Alinghi liegt schon einige Zeit zurück. Diese Ausstellung hätte sich auch auf dem Bundesplatz wohl gefühlt. Weiter ist der Antwort zu entnehmen, dass der untere Waisenhausplatz hauptsächlich

von Schülerinnen und Schülern in der Mittagspause genutzt wird. Das heisst, dass sie ihr Mittagessen auf dem Boden zu sich nehmen müssen. Das ist also die Zweckbestimmung des ewigen Provisoriums, welches aus Kostengründen wohl zum Definitivum werden wird. Dasselbe haben wir bereits beim Thunplatz erlebt. Wieso können nicht ein paar Sitzgelegenheiten und Blumentöpfe aufgestellt werden, die ein wenig Farbe und Leben auf den Platz bringen würden? Bei Veranstaltungen und Kundgebungen könnten diese einfach entfernt oder auf die Seite gestellt werden. Bis vor kurzem hatte die Stadt immerhin auch den Valora-Kiosk auf dem Waisenhausplatz befürwortet.

Fraktionserklärungen

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Inhaltlich sind wir mit der Motionärin einig. Der Waisenhausplatz ist immer leer, nicht attraktiv und nicht gestaltet und wird daher nicht genutzt. Unsere Fraktion hat vor einem Jahr einen Vorstoss formuliert und mit der Verwaltung und der Gewerbepolizei gesprochen. Man hat uns bestätigt, man habe dort die Absicht, spontane Demonstrationen einzuweisen und dass dieser Platz besser frei wäre. Aus unserer Sicht hat es früher ein gutes Projekt gegeben. In einem Wettbewerb wurde ein Konzept erarbeitet, welches den mittleren Waisenhausplatz und den Bärenplatz betroffen hätte. Dieses Konzept wäre für uns immer noch gültig. Allerdings scheint es uns ein schlechter Moment zu sein, um neue Gestaltungs- und Bauprojekte in der Stadt Bern in Angriff zu nehmen. Wir haben gestern dem Fernsehen entnehmen können, einer der grössten Bauplätze der Schweiz sei die Stadt Bern. Die Mittel fehlen und kurzfristig stehen solche Projekte nicht zur Diskussion. Mittelfristig sollte man eine solche Umgestaltung im Rahmen eines Wettbewerbs in Erwägung ziehen. Die Motionärinnen verlangen drei Sachen: Erstens sprechen sie von Gestaltung, zweitens von Nutzung und drittens von Funktionalität. Momentan fehlen die Mittel für eine Neugestaltung. Bezüglich der Nutzung wäre es sicher möglich, mehr Veranstaltungen auf dem Waisenhausplatz durchzuführen. Nicht zuletzt deswegen, weil einige Stadtplätze überbenutzt werden. Die Verwaltung hat uns darauf hingewiesen, dass die Funktionalität des Platzes sehr beschränkt ist, da er unter anderem ein ziemlich starkes Gefälle besitzt. Ein Podium würde somit ein Gefällsausgleich brauchen. Wir würden den Gemeinderat bitten zu schauen, was für andere Veranstaltungen dort stattfinden könnten. Mittelfristig beantragen wir, dass das existierende Konzept fortgesetzt wird. Sollte dieses nicht mehr den heutigen Tatsachen entsprechen, sollte ein neuer Wettbewerb aufgelegt werden. In diesem Sinne können wir der Motion nicht zustimmen.

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es freut uns, dass sich die FDP auch für eine bessere Gestaltung des öffentlichen Raumes einsetzt. Auch die SVP war ursprünglich viel mehr für die Gestaltung des öffentlichen Raumes. Schliesslich geht von ihr die Initiative „Jedes Jahr ein Platz“ aus. So wurden Kornhausplatz und Bundesplatz gestaltet. Offen ist nur noch der Waisenhausplatz. Meiner Meinung nach geht es hier um drei Aspekte. Es geht allem voran um die Umsetzung des Volkswillens, um den Umgang mit Auftragnehmenden und um die Verwendung finanzieller Mittel. Volksabstimmungen müssen rechtlich gesehen innerhalb nützlicher Frist behandelt werden. Beschlüsse müssen sobald als möglich umgesetzt werden. Was heisst das nun für dieses Projekt. 1988 wurde über die Umgestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes abgestimmt. Es sollte ein Platz zur vielfältigen Nutzung gestaltet werden. 1990 fand der Wettbewerb statt. 1994 wurde hier im Rat der Baukredit für die Ausarbeitung eines Ausführungsprojekts gesprochen. 2001 wurden dann 1,9 Mio. Franken für die Leitungen gesprochen, die für die Einstellhalle verlegt werden mussten. Die Volksabstimmung beinhaltete eigentlich drei Punkte: Umgestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes, fussgängerfreundliche Wege und die Verlegung von 36 Parkplätzen. 2002 wurden erneut 5 Mio. Franken

für Leitungen für das Parkhaus und Fr. 120'000.00 für die Gestaltung des öffentlichen Raumes gesprochen. 1994 wurden die Gesamtkosten auf 14,5 Mio. Franken budgetiert. Davon sind bereits 7 Mio. Franken für den Tiefbau verwendet worden. Und zwar für die Verlegung von 36 Parkplätzen. Die Kosten für das Parkhaus belaufen sich, wie ich annehme, auf 100 Mio. Franken. Es ist kein Einzelfall. Beim Rathausparking handelt es sich um dasselbe Thema. Millionen gehen in den Bau von Parkhäusern, während für die Gestaltung des öffentlichen Raumes kein Geld mehr übrig bleibt.

Zum Umgang mit Auftragnehmenden: Es wurde ein öffentlicher Wettbewerb durchgeführt. Die Verordnung der SIA sieht eigentlich vor, dass er umgesetzt werden muss. Es ist nicht möglich Jahrzehnte zu warten und dann zu sagen, man wolle einen neuen Wettbewerb veranstalten. Hier gibt es so etwas wie Autorenrechte. Zur Verwendung finanzieller Mittel: Wie erwähnt, sind die Mittel zu einem grossen Teil für den Autoverkehr verwendet worden. Lediglich 1% wurde in die Gestaltung des öffentlichen Raumes investiert. Gemeinderätin Regula Rytz hat heute in der Kommission PVS gesagt, wenn man sparen wolle, müsse man Synergien nutzen. Die sind in diesem Fall verpasst worden. Obwohl der Gemeinderatsantrag für die 5 Mio. Franken vorlag, ist auf die Gestaltung des Platzes verzichtet worden. Der erwähnte Antrag ist im Laufe von 2002 verschwunden. Die Fraktion SP/JUSO lehnt diese Motion ab. Wir wollen, dass endlich der Volkswille umgesetzt wird. Sparen heisst nicht, dass man nichts mehr machen kann, sondern im Gegenteil Prioritäten setzen muss.

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Diese Volksinitiative ist über zwanzig Jahre alt und momentan fehlt nun mal das Geld für die Umsetzung. Es handelt sich zwar um einen Volksauftrag, aber wir müssen vernünftig bleiben. Wir werden dieser Motion, die lediglich ein Konzept und nicht teure Massnahmen verlangt, zustimmen. Es gilt zu betonen, dass es Geschäfte gibt, die in dieser Zone arbeiten. Eine Vermehrung von Anlässen und Märkte speziell im Sommer, wäre für diese Geschäfte eine Zumutung. Ein Gespräch mit BERNcity und den Organisationen der Innenstadt würde zeigen, wie hart diese für ihre Geschäfte kämpfen müssen.

Beschluss

Die Motion Fraktion FDP - Verwaister Waisenhausplatz - wird abgelehnt (20 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung).

14 Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Eine Event-Abgabe für kommerzielle Veranstaltungen

Geschäftsnummer 06.000163 / 06/318

An immer mehr Orten der Stadt werden verschiedene Grossveranstaltungen durchgeführt (z.B. Bon Jovi Konzert, FC-Thun-Spiele, Tour de Suisse). Die privaten Veranstalter machen mit diesen Events hohe Gewinne.

Für die Stadt bedeuten diese Veranstaltungen aber eine grosse – auch finanzielle – Belastung. Der (motorisierte Individual-) Verkehr muss geplant, gelenkt und kontrolliert werden, die Sicherheit der Auftretenden und Zuschauenden ist durch eine hohe Polizeipräsenz zu gewährleisten und nach dem Event ist das grosse Aufräumen angesagt. Diese Belastungen werden durch die Veranstalter nicht abgegolten, obwohl sie durch die Events den öffentlichen Raum mehr als alle anderen nutzen.

Damit die Stadt die ihr entstehenden Kosten decken kann, wird der Gemeinderat beauftragt, auf kommerzielle Grossveranstaltungen eine Event-Abgabe zu erheben und im Gebühren-

reglement entsprechend zu regeln. Dabei sind die Grundlagen des öffentlichen Abgaberechts für Kausalabgaben zu beachten. Veranstaltungen welche nicht gewinnorientiert sind (z.B. Berner Frauenlauf, politische Veranstaltungen) sind von der Abgabe auszunehmen.

Bern, 15. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Das Gebührenreglement der Stadt Bern (GebR, SSSB 154.11) sieht vor, dass alle in diesem Reglement und seinen Anhängen aufgeführten städtischen Leistungen gebührenpflichtig sind. Grundsätzlich sind die Gebühren nach geltendem Recht so zu bemessen, dass damit die vollen Kosten gedeckt werden können (Art. 4 GebR).

Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund für die Durchführung von Veranstaltungen (GebR Anhang III, Ziff. 4.2.8). Davon ausgenommen ist nur die Inanspruchnahme von öffentlichem Boden für die Ausübung der ideellen Grundrechte und für politische Demonstrationen (GebR, Anhang III, Ziff. 2.1, Ziff. 2.5.6 und Ziff. 4.2.8). Geschuldet sind gemäss Gebührenreglement zudem Gebühren für den Ordnungsdienst und die Verkehrsmassnahmen bei allen Anlässen, sowie zusätzlich bei Anlässen mit einem Sicherheitsrisiko Gebühren für das polizeiliche Spezialaufgebot im Ordnungsdienst (GebR, Anhang III, Ziff. 2.9).

Die Veranstaltenden schulden für Leistungen der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie je nach Anlass auch Gebühren für Gastgewerbebewilligungen, für die Musik- oder Lautsprecherbewilligung sowie für Brandwachen der Feuerwehr (GebR, Anhang III, Ziff. 4.2, 4.2.10.1, 6.2.4).

Der Gebührentarif der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün enthält zudem Gebühren für die Signalisation und die Absperrung (GebR, Anhang V, Ziff. 1.1 ff.). Für die Abfallentsorgung sind Gebühren gemäss dem Abfallreglement (AFR, SSSB 822.1) geschuldet. Falls bei Anlässen nicht der Veranstalter die Reinigung übernimmt, wird der Reinigungsaufwand durch das Tiefbauamt zu Vollkosten in Rechnung gestellt.

Die im Vorstoss angesprochenen städtischen Leistungen, die Regelung des Verkehrs, die Gewährleistung der Sicherheit der Auftretenden und der Zuschauenden durch die Polizei und die Reinigung und Abfallentsorgung sind somit alle bereits im Gebühren- bzw. im Abfallreglement enthalten und sind von den betroffenen Direktionen in Rechnung zu stellen.

Gebührenerlasse sind möglich. Das für den Gebührenerlass zuständige Organ kann gemäss Artikel 10 Absatz 4 des Gebührenreglements für bestimmte Leistungen auf vorgängiges Gesuch hin den Veranstalter oder die Veranstalterin von der Gebührenpflicht befreien, wenn dies im Interesse der Stadt liegt. Zuständig für Gebührenerlasse sind bis Fr. 5 000.00 die Direktionen, bis Fr. 300 000.00 der Gemeinderat. Darüber hinausgehende Gebühren müssten durch den Stadtrat erlassen werden.

In der Motion wird verlangt, dass politische Veranstaltungen und nicht-gewinnorientierte Veranstaltungen gebührenbefreit sein sollen. Politische Veranstaltungen sind bereits nach heutigem Gebührenreglement teilweise gebührenbefreit (GebR, Anhang III, Ziff. 2.1, Ziff. 2.5.6 und Ziff. 4.2.8). Dort wo das Gebührenreglement keine ausdrückliche Gebührenbefreiung für politische Anlässe vorsieht, werden die Kosten für städtische Leistungen nicht in Rechnung gestellt, da politische Veranstaltungen als Ausübung der Grundrechte zu betrachten sind.

Für andere Veranstaltungen, kommerzielle und nicht-kommerzielle, muss ein entsprechendes Gebührenbefreiungsgesuch gestellt werden.

Die Direktionen und der Gemeinderat haben Gebühren ganz überwiegend für Veranstaltungen erlassen, welche nicht-gewinnorientiert sind (z.B. Buskers-Festival, Schweizerischer Frauenlauf). In Einzelfällen wurden auch Gebühren für kommerzielle Anlässe erlassen, wenn die Veranstaltung durch den Gemeinderat als wichtiger nationaler Anlass eingestuft wurde oder

wenn diese für die Stadt Bern eine besondere Bedeutung hatte (z.B. Tour de Suisse). Zudem werden für Sportveranstaltungen schweizerischer Nationalmannschaften und Schweizermeisterschaften, Cupfinals verschiedener Sportarten und Sportveranstaltungen stadtbernischer Vereine traditionellerweise keine Gebühren erhoben.

Zu den im Vorstoss beispielhaft genannten Veranstaltungen ist das Folgende festzuhalten:

- Für die grossen Konzerte im Sommer 2006 im Stade de Suisse Wankdorf Bern (Bon Jovi und Robbie Williams) hat der Gemeinderat keine Gebühren erlassen.
- Die gemäss dem Gebührenreglement geschuldeten Gebühren für die Tour de Suisse wurden auf Gesuch hin durch den Gemeinderat in Hinblick auf die nationale und auch internationale Bedeutung dieses Anlasses erlassen.
- Für Champions League Spiele des FC Thun im Stade de Suisse Wankdorf Bern sind Gebühren in Rechnung gestellt und verfügt worden. Die entsprechende Verfügung ist aber vom FC Thun angefochten worden. Das Verfahren ist noch hängig.

Gebühren für Anlässe (ausgenommen politische Anlässe) sind somit bereits gemäss gültigem Gebühren- bzw. Abfallreglement geschuldet und sind nach den Reglementen auch so zu bemessen, dass die Leistungen der Stadt vollumfänglich abgegolten werden. Die Gebühren dürfen aber die verursachten Kosten (Selbstkosten) gemäss dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip des Gebührenrechts nicht überschreiten. Es ist demnach rechtlich nicht möglich, eine Event-Abgabe in das Gebührenreglement aufzunehmen, welche gegenüber der bestehenden Regelung Mehreinnahmen generieren kann. Insoweit beantragt der Gemeinderat die Motion abzulehnen. Der Gemeinderat ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen und zu prüfen, ob die Zusammenfassung der im Anhang des Gebührenreglements bestehenden Gebührentatbestände zu einer Veranstaltungsgebühr (Pauschalgebühr) rechtlich möglich und zweckmässig ist. Ebenfalls wird er die Frage nach dem Umgang mit Gebührenerlassen prüfen.

Zu prüfen sind dabei insbesondere folgende Fragen:

- Bei einer unabhängig vom konkreten Aufwand festgelegten Abgabe könnte es sich nicht um eine Gebühr für das Erbringen einer Leistung, sondern um eine Art Steuer handeln. Die kantonale Billettsteuer ist vom Grossen Rat im Jahre 2002 abgeschafft worden. Die Einführung einer Ersatzbillettsteuer wäre nicht zulässig.
- Ergibt diese Abklärung, dass die in der Motion geforderte Abgabe eine echte Gebühr ist, müsste die Eventabgabe den Prinzipien des Gebührenrechts entsprechen. Es ist zu prüfen, ob mit einer Pauschalgebühr als Ersatz der heutigen Abgaben die Kosten der Stadt noch voll in Rechnung gestellt werden könnten.
- Bei der Prüfung und allfälligen Revision des Gebührenreglements im Bereich Abgaben für Veranstaltungen sind die Veränderungen im Zusammenhang mit Police Bern miteinzubeziehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 13. Dezember 2006

Motionärin *Franziska Schnyder* (GB): Ich bin dankbar, dass diese Event-Abgaben sowohl von den Parteien als auch von den Medien gut aufgenommen worden sind. Dass die Vertreter der Medien jetzt noch anwesend sind, zeigt, dass dieses Thema offensichtlich von Interesse ist. Vor fünf Jahren hat der Grosse Rat die Billet-Steuer abgeschafft. Das war ein grosser Fehler. Die in Aussicht gestellte Senkung der Eintrittspreise ist nicht vollzogen worden. Im Gegenteil. Der Kinoeintritt ist heute teurer als 2002 und übertrifft die eigentliche Teuerung. Wo sind die

6 Mio. Franken geblieben, welche die Stadt durch die Abschaffung der Billet-Steuer verloren hat? Wie immer sind es die privaten Veranstalter, welche die Gewinne in die eigene Tasche wirtschaften, während die Auslagen für die Infrastruktur und das Personal dem Staat aufgebürdet werden. Leider hat der Grosse Rat nichts aus dieser Situation gelernt. Die Wiedereinführung der Billet-Steuer ist bei der laufenden Revision des Steuergesetzes nicht mal in Erwägung gezogen worden. Fünf Jahre alte Fehler werden im Gegenteil erneut begangen. Die Steuern sollen so stark gesenkt werden, dass die öffentliche Hand ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen kann. Sie muss sich entweder massiv verschulden oder unerträgliche Steuerpakete schnüren. Darunter leiden alle mit Ausnahme der sehr Reichen. Es kann nicht sein, dass die Stadt Bern Veranstaltungen subventioniert, indem sie Infrastruktur und Personal zur Verfügung stellt, ihre Leistungen mit allen externen Kosten aber nicht vollumfänglich verrechnen kann. Es braucht eine bessere Abgeltung für die Leistungen der Stadt. Sei dies via ein Gebührenreglement, sei es via eine Neuprüfung einer Pauschale, die man als Event-Abgabe einführen könnte oder dadurch, dass man eine neue Steuer einführt, auch wenn dies eher utopisch klingt. Die Unterschiede zwischen Gebühren und Steuern sind mir bekannt. Leider dürfen wir als Gemeinde keine neuen Steuern einführen oder erheben. Vielleicht müssten wir diesbezüglich unsere Kantonsverfassung ändern.

Ich **wandle die Motion in ein Postulat um** und bitte den Gemeinderat, seine grosszügige Praxis des Gebühren-Erlassens zu überdenken.

Fraktionserklärungen

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP ist gegen jegliche Form von neuen Gebühren, Steuern oder Abgaben. Deswegen sind wir selbstverständlich gegen dieses Postulat. Der Gemeinderat sagt selber, dass er innerhalb des Gebühren- und Abfallreglements den Veranstaltern in Rechnung stellen muss, was anfällt. Die Praxis des Gemeinderats ist richtig. Es wäre schade, wenn aufgrund eines anderen Verfahrens, gewisse Anlässe nicht mehr in Bern stattfinden würden, die es möglicherweise verdient haben gebührenfrei zu sein. Die Fraktion SVP/JSVP lehnt dieses Postulat ganz klar ab.

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir teilen das Kernanliegen dieses Postulats. Kommerzielle Veranstaltungen sollen grundsätzlich für die Kosten aufkommen, welche sie verursachen. Dies betrifft insbesondere die Sicherheit, den Verkehr und die Aufräumarbeiten. Hier sollte es eigentlich eine Vollkostenrechnung geben. Unserer Meinung nach ist diese Massnahme auch ein Teil der Haushaltsverbesserung, die man auf allfällige Mehreinnahmen prüfen muss. Selbstverständlich muss es bei dieser Gebührenpflicht gewisse Ausnahmen geben, die aber bereits im Gebührenreglement festgelegt sind. Dazu gehören die Ausübung ideeller Grundrechte und politischer Demonstrationen. Der Gemeinderat kann auf Gebühren verzichten, wenn es im Interesse der Stadt liegt. Er hat dies bisher beispielsweise bei nicht gewinnorientierten Veranstaltungen auch gemacht. Mit diesem Vorstoss hat der Gemeinderat die Freiheit die Prüfungen vorzunehmen, die er selber vorschlägt. Insbesondere geht es hier um die Möglichkeit einer Pauschalgebühr oder um allfällige Änderungen beim Gebührenerlass. Grundsätzlich sollten all jene, die Eintritte für ihre Veranstaltungen verlangen und Gewinn machen, die Leistungen der Stadt zumindest teilweise abgelteten. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt dieses Postulat.

Thomas Balmer (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP bestreitet dieses Postulat. Es handelt sich erneut um eine neue Form von Steuer gegen diejenigen, die etwas unternehmen. Wenn ein kommerzielles Unternehmen mit einer Veranstaltung einen Gewinn erzielt, wird es auch entsprechende Steuern zahlen. Daher kommt auch der Staat nicht zu kurz. Es kann

nicht sein, dass man in der Stadt Bern nur noch Institutionen und Anlässe beherbergt, die Subventionen beziehen. Eine Event-Abgabe käme einer Rückkehr der Billet-Steuer gleich. Ich denke, dass Anlässe mit ausserordentlichen Aufwänden gewisse Abklärungen benötigen. Der Staat muss seinen Bürgerinnen und Bürgern auch etwas bieten können. Deswegen zahlen wir Steuern.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP unterstützt dieses Postulat. Man muss sich bewusst sein, dass es hier nicht nur um gemeinnützige Sachen handelt wie beispielsweise die Fasnacht. In diesen Tagen findet zum Beispiel das Event von Microsoft auf dem Waisenhausplatz statt. Solche Anlässe sollte die Stadt Bern nicht mit extrem tiefen Abgaben subventionieren. Die Gemeinde sollte bei einem solchen Anlass im Gegenteil ihren Spielraum nutzen und die Gebühren erhöhen. Mich würde interessieren, ob Gemeinderätin Barbara Hayoz weiss, wie viel Microsoft für den Anlass zahlt.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Es braucht hier keine neuen Grundsätze. Es reicht vollkommen aus, wenn wir unser Reglement konsequent anwenden. Dies geschieht auch. Bei der Anwendung des Reglements geht der Gemeinderat grundsätzlich vom Prinzip der Kostendeckung aus. Leider ist es nicht so, dass alle Kosten, die bei solchen Anlässen generiert werden, generell durch die Steuern abgegolten sind. Ansonsten würden wir dieses Reglement nicht brauchen. In diesem Reglement sind alle städtischen Leistungen akribisch aufgeführt und wir stellen diese auch so in Rechnung. Genau wie wir Rechnungen stellen, kommen regelmässig Gesuche für Gebührenerlässe zu uns. Es gibt je nach Sichtweise immer einen guten Grund, Gebühren zu erlassen. Diesbezüglich hat der Gemeinderat eine langjährige Praxis. Die im Vorstoss angesprochenen städtischen Leistungen werden mehr oder weniger alle abgedeckt. Wie bereits gesagt wurde, ist das Erlassen der Gebühren möglich. Im Rahmen der Finanzklausur haben wir der Verwaltung klar signalisiert, dass es die Fragen der Gebührenpolitik zu prüfen gilt. Fraglich ist, ob mit einer solchen Event-Abgabe mehr Mittel generiert werden können, da das heutige Reglement bereits von den Vollkosten ausgeht, die in Rechnung gestellt werden. Deswegen bitten wir Sie, diesen Vorstoss zu überweisen. Der Gemeinderat ist bereit, dies nochmals anzuschauen. Es macht grundsätzlich sicherlich Sinn, die ganze Problematik nochmals zu prüfen. Wir können aber nicht eine generelle Gebühr einführen, da wir ansonsten die Veranstalter bevorzugen, die einen grossen Aufwand haben. Eine Pauschalgebühr wäre in diesem Sinne nicht gerecht.

Beschluss

Die in ein Postulat umgewandelte Motion Fraktion GB/JA! – Event-Abgabe für kommerzielle Veranstaltungen – wird überwiesen (43 Ja, 20 Nein).

15 Interpellation Fraktion FDP (Dolores Dana/Sandra Wyss): Wirtschaftsförderung Stadt Bern: Quo vadis?

Geschäftsnummer 06.000154 / 06/337

Der Presse durften wir entnehmen, dass sich Railtour sowie Swiss Olympic aus der Stadt Bern verabschieden wollen. Einmal mehr haben andere Gemeinden das Rennen um gute Steuerzahler gewonnen, indem sie auch finanzielle Zugeständnisse gemacht haben. Einmal mehr stellt sich die Frage wo die Wirtschaftsförderung Stadt Bern geblieben ist und welche Rolle sie – falls überhaupt – gespielt hat.

Die Wirtschaftsförderung hat gemäss unserem Erachten nicht nur die Ansiedlung neuer Unternehmen zu fördern, sondern auch die bereits in der Stadt ansässigen Unternehmen zu hegen und zu pflegen. Vor allem an der Pflege und Abklärung von Bedürfnissen der bereits ansässigen Unternehmen scheint es in letzter Zeit zu mangeln.

Wir ersuchen den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Hatte die Wirtschaftsförderung Stadt Bern Kenntnis davon, dass Railtour wie auch Swiss Olympic einen Wegzug aus der Stadt planen? Falls ja, was hat die Wirtschaftsförderung dagegen unternommen? Falls nein, warum nicht?
2. Was für konkrete Massnahmen werden seitens des Gemeinderates respektive der Wirtschaftsförderung getroffen, damit auch die bereits ansässigen Unternehmen ihre Bedürfnisse anbringen können und ein Wegzug von Unternehmen eingedämmt werden kann?
3. Welche Möglichkeiten hat die Wirtschaftsförderung, um wegzugsgefährdete Unternehmen zu einem Verbleib in der Stadt Bern zu bewegen?
4. Besteht unter den Gemeinden Region Bern ein Verhaltenskodex betreffend Abwerbung von Unternehmen?

Bern, 1. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Wirtschaftsförderung Region Bern hat sowohl Railtour Suisse SA als auch Swiss Olympic Association bei den Standortevaluationen eng begleitet. Gemäss den Vorgaben an die regionale Wirtschaftsförderung wurden in erster Priorität Ersatzstandorte in der Standortgemeinde angeboten, in zweiter Priorität Standorte im VRB-Gebiet. Die beiden genannten Unternehmen behielten zumindest ihre Standorte in der Region Bern.

Zur Frage 1:

Die Wirtschaftsförderung Region Bern hat in beiden Fällen sich sehr früh in den Evaluationsprozess eingeschaltet und diesen eng begleitet.

- *Begleitung Swiss Olympic Association*

Mit Swiss Olympic pflegt die Wirtschaftsförderung Region Bern seit der Kandidatur von Bern für die Winterolympiade sehr enge Kontakte. Aus diesem Grund wurde sie sehr früh über die Absicht von Swiss Olympic orientiert, einen neuen Standort für das Haus des Sports zu suchen. Grund für den Standortwechsel war insbesondere die Zielsetzung, neben den Mitarbeitenden auch Arbeitsplätze für die Geschäftsstellen der Schweizer Sportverbände anzubieten. Bezüglich benötigter Raumfläche und -aufteilung und Verfügbarkeit (bestehendes Objekt oder Neubauprojekt) konnte Swiss Olympic nur ungenaue Angaben machen.

So wurden mehrere Diskussionen zwischen Wirtschaftsförderung der Region Bern und Swiss Olympic zur Standortevaluation geführt mit dem Ergebnis, dass ein Neubau im Planungsgebiet Mingerstrasse/Guisanplatz bestens geeignet ist. Swiss Olympic wurde eingeladen, die laufenden Arbeiten des Stadtplanungsamts für das Umzonungsverfahren zu begleiten und ihre Wünsche und Anforderungen einzubringen. Nachdem in der öffentlichen Auflage im Herbst 2005 keine Einsprachen eingegangen sind, wurde Swiss Olympic in Aussicht gestellt, die Volksabstimmung über die Umzonung im November 2006 durchzuführen. Weiter wurde eine attraktive Offerte bezüglich des Baurechtszinses unterbreitet. Parallel dazu hat die Firma Marazzi Projektstudien vorbereitet und Kostenberechnungen für den Bau des Gebäudes, aber auch für die Miete von Flächen erstellt.

Am 13. Dezember 2005 hat der Exekutivrat von Swiss Olympic einen Vorentscheid bezüglich des neuen Standorts getroffen (Bern oder Biel). Am 21. April 2006 hat eine Delegation der Stadt Bern unter Führung des Stadtpräsidenten der Leitung von Swiss Olympic mit dem neuen Präsidenten Jörg Schild das Projekt eines Neubaus an der Mingerstrasse prä-

sentiert und noch offene Fragen beantwortet. Die Firma Marazzi hat Swiss Olympic das Angebot unterbreitet, die Finanzierung des Neubaus zu garantieren und die Flächen zu einem äusserst attraktiven Preis zu vermieten.

Der Exekutivrat von Swiss Olympic hat sich an der Sitzung vom 16. Mai 2006 entschieden, die Neubauvarianten in Bern und in Biel nicht mehr weiter zu verfolgen und nur noch zwei Alternativen in bestehenden Gebäuden (Ittigen und Magglingen) zu prüfen. Für das Engagement im gesamten Projekt und das Wohlwollen gegenüber Swiss Olympic wurde der Stadt Bern ausdrücklich gedankt. Mittlerweile hat Swiss Olympic als Ersatzstandort ein seit längerer Zeit leerstehendes Gebäude in Ittigen, das die UBS als langjähriger Geschäftspartner äusserst kostengünstig zur Verfügung stellt, gewählt.

- *Begleitung Railtour Suisse SA*

Im Dezember 2000 hat die Railtour Suisse SA den Entscheid gefällt, die Standortverlegung von der Chutzenstrasse an die Weissensteinstrasse auf ein Grundstück des Bundes zu prüfen. Die Verhandlungen mit dem Bundesamt für Logistik BBL scheiterten jedoch an unannehmbaren Bedingungen und dem Umstand, dass das BBL nicht in der geforderten Zeit einen Verkaufsentscheid treffen wollte. Sowohl Stadt als auch Kanton Bern sind in dieser Angelegenheit erfolglos beim BBL vorstellig geworden. Bereits am 16. Mai 2001 hat die Wirtschaftsförderung Region Bern der Railtour Suisse die Unterstützung bei der Suche nach einem Ersatzstandort angeboten. Dabei wurden drei leerstehende Gebäude in der Stadt Bern offeriert. Diese wurden von der Railtour Suisse SA geprüft, entsprachen aber aus verschiedenen Gründen nicht deren Anforderungen. Weitere Standortofferten wurden am 27. Juni 2001, am 6. Mai 2002, am 24. Juli 2002 sowie am 19. November 2002 unterbreitet. Dabei wurden die wechselnden Anforderungen der Railtour Suisse SA bezüglich Flächenbedarf und Verfügbarkeit (bestehendes Gebäude, Neubauprojekt) berücksichtigt.

Obschon die Railtour Suisse SA am liebsten einen neuen Standort in nächster Nähe des bisherigen Standorts bezogen hätte, fiel der Entscheid zugunsten eines der von der Wirtschaftsförderung offerierten Standorte in der Region. Keines der insgesamt 16 offerierten Objekte in der Stadt Bern erfüllte die Vorgaben der Railtour Suisse.

Nachdem sich der Standort in Zollikofen als geeignet erwies, hat die Railtour Suisse SA der Gemeinde Zollikofen einen Forderungskatalog vorgelegt. So wurde ein Verzicht auf Kehricht-, Wasser- und Abwassergebühren wie auch die Übernahme der Kosten der Bären-Abis für ein Jahr für die Mitarbeitenden gewünscht. Die Gemeinde Zollikofen hat daraufhin entschieden, der Railtour Suisse SA einen Pauschalbeitrag von Fr. 50 000.00 zu sprechen.

Sowohl bei der Standortevaluation von Railtour Suisse SA als auch bei Swiss Olympic hat die Wirtschaftsförderung Region Bern dank einem guten Netzwerk sehr früh von den Wünschen nach einem neuen Standort erfahren. Mit den Verantwortlichen wurde der gesamte Prozess intensiv und sehr eng begleitet. In beiden Fällen wurden Massnahmen ergriffen, um Wunschstandorte der Interessenten verfügbar zu machen. In beiden Fällen drohte der Verlust der Arbeitsplätze in der Region Bern. Die Railtour Suisse SA als 95%-ige Tochter von Kuoni musste gegen Pläne des Mutterhauses, den Sitz nach Zürich in die Zentrale zu verlegen, wehren. Das Bundesamt für Sport hat sich bei Swiss Olympic stark für einen Standortwechsel nach Magglingen eingesetzt. Bei einer Standortwahl ausserhalb der Region wären nicht nur die Arbeitsplätze, sondern infolge Wegzügen auch die Steuerzahlenden verloren gegangen. Im Vergleich zum Ausfall der Unternehmenssteuern hätte dies für die Region einen deutlich höheren Verlust ausgemacht.

Zur Frage 2:

Die Wirtschaftsförderung Region Bern hat als Hauptauftrag die Pflege der ansässigen Firmen und Institutionen. Dank einem guten Netzwerk erhält die Wirtschaftsförderung Region Bern Informationen der Unternehmen, wenn Probleme auftauchen. Dies wird auch sichergestellt

durch Besuche von jährlich über 70 Firmen vor Ort. Wertvolle Gespräche werden an den Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung, die jährlich von gegen 1 500 Personen besucht werden, geführt.

Der Grund für einen Wegzug einer Firma ist in fast allen Fällen die Notwendigkeit eines Standortwechsels aus diversen Gründen (Platzmangel, Zentralisation von Standorten, Wechsel in Betriebsabläufen, etc.). Damit in der Stadt und Region Bern geeignete Alternativen angeboten werden können, führt die Wirtschaftsförderung Region seit 1998 eine Immobiliendatenbank mit freien Flächen und Projekten für Neubauten. Von Januar bis November 2006 verzeichnete die Grundstückdatenbank 130 000 Zugriffe. Die durchschnittliche Anzahl der im Internet publizierten Angebote belief sich in diesem Zeitraum auf 330 (260 bestehende Gebäude und 70 Projekte).

Zur Frage 3:

Die Wirtschaftsförderung Region Bern hat kein Instrumentarium, mit finanziellen Anreizen Unternehmen in der Region zu halten. Die Schaffung von solchen Anreizen lehnt der Gemeinderat ab, da mit der Ausschüttung von Beiträgen im Einzelfall Wettbewerbsverzerrungen die Folge wären. Skeptisch steht der Gemeinderat auch dem Einsatz des Instrumentariums der kantonalen Wirtschaftsförderung gegenüber, mit Steuererleichterungen Firmen anzusiedeln. Abzulehnen ist auch die Praxis von einigen Gemeinden, Firmen stadteigenes Land verbilligt abzugeben.

Zur Frage 4:

Unter den Gemeinden der Region Bern besteht kein Verhaltenskodex bezüglich Abwerbung von Firmen. Die Reaktionen auf den Fall Railtour Suisse SA haben deutlich gezeigt, dass eine überwiegende Mehrheit der Gemeinden die Bezahlung von Beiträgen für eine Ansiedlung ablehnt. Eine kritische Diskussion fand hierzu auch im Parlament der Gemeinde Zollikofen selbst statt.

Neben der Betrachtung von Einzelfällen gilt es aber auch das Gesamtbild der Firmenbewegungen zu beobachten. Die Wirtschaftsförderung der Region Bern hat seit Januar 2006 neu die Möglichkeit, alle Bewegungen von Firmen, die im Schweizer Handelsamtsblatt verzeichnet werden, zu verfolgen. Im Zeitraum vom Januar 2006 bis November 2006 waren in der Stadt Bern

- 503 Neugründungen,
 - 47 Neuzuzüge,
 - 14 Wegzüge sowie
 - 376 Löschungen
- von Firmen zu verzeichnen.

Bern, 20. Dezember 2006

Interpellantin *Sandra Wyss* (FDP): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort des Gemeinderats **nicht zufrieden**. Sie ist zu oberflächlich ausgefallen. Es wird von attraktiven Baurechtzinsen und günstigen Mietpreisen geredet, die man den Unternehmen angeboten hat. Ob diese auch einem Direktvergleich standhalten, erfährt man nicht. Es wird ebenfalls eine enge Begleitung der Firmen erwähnt. Es wäre jedoch interessant zu erfahren, wie eine solche Begleitung genau aussehen soll. Vor allem sollte man nicht erst dann aktiv werden, wenn die Probleme bereits vorhanden sind. Man sollte versuchen, sie zu vermeiden. Die am Schluss der Antwort aufgeführten Zahlen haben keine Aussagekraft. Es ist nicht ersichtlich, ob es sich bei den angegebenen Unternehmen um kleine, mittlere oder Grossbetriebe handelt. Genau das wäre massgebend gewesen.

- Traktandum 4 wird auf die Sitzung vom 15. Februar 2007 verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, ein Dringliches Postulat, eine Dringliche Interpellation, eine Motion, ein Postulat und drei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Teure Planwirtschaft im Sozialamt abbauen: Kompetenzzentrum Arbeit (KA) auslagern!

Die Stadt Bern schreibt rote Zahlen, der Kanton droht mit einer Bevormundung der Stadt im finanziellen Bereich, falls sich die Situation nicht bessert. Runde Tische brüten über Sparmöglichkeiten. Insbesondere die Kosten im Sozialbereich bilden für das Gemeinwesen eine sehr grosse Belastung. Und diese Kosten nehmen noch immer ständig zu. Umso mehr wären Werte wie „Kostenbewusstsein“ und „Effizienz“ gefragt. Im Sozialamt der Stadt Bern scheinen sie nicht Einzug halten zu wollen.

Innerhalb des Sozialamtes gibt es (hervorgegangen u.a. aus dem Bereich Weiterbildung und Beschäftigung) eine Organisation mit dem klingenden Namen „Kompetenzzentrum Arbeit“ (KA). Dieses ist zuständig für die Abklärung zur Integration von Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt. Der Personalbestand im KA wurde 2003-2006 mehr als verdoppelt (ohne Personaleinsparungen andernorts). Die Kosten für die Abklärung zur Arbeitsintegration haben sich nur schon zwischen 2005 und 2006 mehr als verdoppelt. Diesem stark steigenden Aufwand steht ein rückläufiger Erfolg gegenüber: Die Integrationsquote hat 2000-2005 um satte 4096 abgenommen!

Ins Bild passt dabei die planwirtschaftliche „Steuerungsvorgabe“, 850 Abklärungen pro Jahr durchzuführen. Dabei ist die Anzahl Abklärungen von den Fallzahlen abhängig und kann somit gar nicht „gesteuert“ werden. Das KA müsste sich nicht vornehmen, so und so viele Abklärungen durchzuführen (reine Outputsteuerung), sondern das Ziel müsste vielmehr sein, so und so viele Arbeitsintegrationen zu erreichen. Unsere Sozialbeamten müssen sich nicht selbst Arbeit beschaffen, sondern messbare Erfolge erzielen!

Das sehen übrigens auch die Experten der NSB-Evaluation genau gleich (Protokoll „Boxenstopp“ vom 7.12.2006): „Zum Beispiel Arbeitsintegrationsmassnahmen werden gemacht, um die Arbeitslosigkeit zu senken“ und: „das Ziel ist weniger Arbeitslosigkeit. Wenn Sie das Ziel mit der Anzahl durchgeführter Arbeitsmarkt-Integrationsmassnahmen messen, messen Sie etwas Falsches, weil Sie die Leistungen messen und nicht die Wirkungen.“

Pikant ist ferner, dass vor ca. 1 Jahr offenbar Fr. 150'000.00 für die (externe) Ausarbeitung eines „Gesamtkonzeptes Kompetenzzentrum Arbeit“ bereitgestellt wurden.

Nicht weiter erstaunt unter diesen Gegebenheiten, dass die vom Kanton im Rahmen des Konzeptes „Beschäftigungs- und Integrationsangebote BIAS“ zur Verfügung gestellten Gelder in der Gemeinde Bern nicht ausreichen, um die Kosten der beruflichen Integration zu decken.

Unter diesen Umständen drängt sich ein klarer Richtungswechsel auf. Das KA muss auf Erfolge fokussiert werden und nicht auf Arbeitsbeschaffung in eigener Sache. Im Sozialamt ist dieser Richtungswechsel derzeit kaum zu haben.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf

1. das Kompetenzzentrum Arbeit auszulagern
2. mittels eines Leistungsvertrags die relevanten Ziele zu vereinbaren
3. die Nettokosten im Rahmen des vom Kanton zur Verfügung gestellten BIAS-Kredites zu finanzieren.

Falls die Forderung dieser Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, hat sie den Charakter einer Richtlinie.

Begründung der Dringlichkeit

Alle Sparmöglichkeiten sind in Bern zurzeit dringlich (Runder Tisch).

Bern, 1. Februar 2007

Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller), Karin Feuz-Ramseyer, Christoph Zimmerli, Mario Imhof, Christian Wasserfallen, Christoph Müller, Sandra Wyss, Markus Kiener, Ueli Haudenschild, Hans Peter Aeberhard, Stephan Hügli-Schaad

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliches Postulat SP/JUSO (Michael Aebersold/Beat Zobrist, SP): Umbau Bahnhofplatz Bern für Verkehrsabklärungen nutzen

Am 29. Januar 2007 beginnt der lang ersehnte Umbau des Bahnhofplatzes. Beispielhaft plant die Stadt Bern die komplexen Bauarbeiten und informiert die Öffentlichkeit frühzeitig über die verschiedenen Etappen. Dazu gehören Arbeiten an zwei Tramwendeschleifen, die Erstellung neuer Haltestellen für diverse Buslinien, die Sanierung der Christoffelunterführung und als Kernstück ab Mai 2007 der eigentliche Um- oder besser Neubau des Bahnhofplatzes. Vom Mai 2007 bis zur Neueröffnung Ende Mai 2008 wird der Bahnhofplatz für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Diese rund einjährige Sperrung entspricht einer Verkehrsvariante, die bereits früher in Studien¹ geprüft und von politischer Seite immer wieder gefordert wurde: der Sperrung des Bahnhofplatzes für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Öffentlichkeitsforums Bahnhofplatz Bern die Weiterentwicklung des jetzt geplanten Verkehrsregimes mit je einer MIV- und Umweltspur pro Richtung zu einem Platz ohne Durchgangsverkehr 1999 von einer Mehrheit zum Ziel erklärt wurde.

Die einjährige, „autofreie“ Phase soll und muss genutzt werden, um die Auswirkungen einer Sperre des Bahnhofplatzes auf den MIV (Umwegverhalten, Reduktion des Verkehrs, Verkehrsverlagerungen in die Quartiere und auf die Autobahn) und das Umsteigeverhalten auf den öffentlichen Verkehr zu untersuchen und Grundlagen und belastbare Daten für die Vision „Autofreier Bahnhofplatz“ zu schaffen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine Studie zum Verkehrsverhalten während der Umbauphase des Bahnhofplatzes zu erstellen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Diese Studie soll unter anderem Auskunft geben über:

1. Neuralgische Punkte und Achsen in und um die Stadt sowie den Mehrverkehr in angrenzenden Quartieren (erfassen dieser Stellen, Änderungen im Verkehrsaufkommen, Verkehrslenkungs- und Reduktionsmassnahmen und deren Wirkung);
2. Das Umsteigeverhalten vom MIV auf den öffentlichen Verkehr aufgrund der Sperrung sowie Massnahmen für einen substantiellen und nachhaltigen Umsteigeeffekt auch nach Beendigung des Umbaus des Bahnhofplatzes;
3. Überprüfen der bei Diskussionen über Sperrungen häufig getroffenen Annahme, dass der gesamte „weggesperrte“ MIV einen anderen Weg suchen und auch finden wird. Aus Studien in England ist nämlich bekannt, dass im Durchschnitt 1/4 des MIV verschwindet, weil viele Autofahrten unterlassen werden.

¹ Masterplan Bahnhof Bern, Verkehrsvergleich, Basler&Hofmann 1994.

Begründung der Dringlichkeit

Nach der erst kürzlich erfolgten Zustimmung zum Bau des Baldachins wird bereits am 29. Januar 2007 mit den Bauarbeiten begonnen. Ab Mai 2007 wird der Bahnhofplatz für rund ein Jahr für den Verkehr gesperrt. Mit dem vorliegenden Postulat wird eine Studie zu dieser einjährigen Phase verlangt, damit die Zustände vor und nach der Sperrung verglichen werden können. Dazu wird es nötig sein, an bestimmten Punkten schon vor der Sperrung (Mai 2007) gezielte Verkehrszählungen durchzuführen, um den „Vorher-Nachher-Effekt“ zu erfassen.

Bern, 25. Januar und 1. Februar 2007

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold/Beat Zobrist, SP), Ursula Marti, Giovanna Battagliero, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Sarah Kämpf, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Thomas Göttin, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Raymond Anliker, Gisela Vollmer, Ruedi Keller, Christof Berger, Beni Hirt, Andreas Zysset

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!): Kostenlose Ersatzveloparkplätze während der Umbauphase des Bahnhofplatzes

Diese Woche war es soweit: Der Grossumbau des Berner Bahnhofplatzes hat begonnen. Während die Stadt Bern darauf bedacht ist, die Bevölkerung genauestens über die Bauphasen und Verkehrsumleitungen zu informieren – was äusserst begrüssenswert ist – wird ein zentrales Problem des Umbaus nicht erwähnt: Die Gratis-Veloparkplätze während der Umbauphase. Laut dem Gemeinderat beabsichtigen täglich 2 500 Pendlerinnen und Pendler ihr Velo in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs abzustellen. Es ist klar, dass während der Bauphase des Bahnhofplatzes Einschränkungen in Kauf genommen werden müssen. Trotzdem muss der Zugang für die Velofahrenden zum Bahnhof gewährleistet sein.

Die Forderung nach genügend Gratis-Veloparkplätzen in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs wurde nicht nur von der Fraktion GB/JA! immer wieder gestellt. Im Massnahmenkatalog „Ziele und Massnahmen für eine umweltgerechte Verkehrspolitik“ der Mobilitätskonferenz – bestehend aus RGM-Parteien und Umweltverbänden – werden 2000 gebührenfreien Veloabstellplätze verlangt.

Das kontinuierliche Verschwinden von Gratis-Veloparkplätzen in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs schreckt vor der Nutzung des Velos ab. Erklärte Ziele der Stadt Bern sind die Attraktivierung des Angebots für das umweltfreundliche Verkehrsmittel Velo sowie die Erhöhung der Zahl von Velofahrerinnen und Velofahrern (und damit öV-Nutzerinnen und -nutzer). Diese werden nur erreicht, wenn konkrete Massnahmen, wie zum Beispiel genügend Gratis-Veloparkplätze, realisiert werden. Dies auch während und nach der Umbauphase des Bahnhofplatzes!

Deshalb fordert die Fraktion GB/JA! den Gemeinderat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht für die Umbauphase des Bahnhofplatzes ein Konzept, welches bestehende und neue Alternativ- bzw. Ersatzstandorte für die Gratis-Veloparkplätze aufzeigt?
2. Sind während der Umbauphase des Bahnhofplatzes genügend kostenfreie Ersatzstandorte für die aufgehobenen oder während dem Umbau unzugänglichen Gratis-Veloparkplätze vorgesehen?
3. Befinden sich die Ersatzstandorte in einer zumutbaren Distanz zu den Zugperrons (d.h. wenn möglich nicht weiter entfernt als die jetzigen Veloparkplätze)?
4. Wird die Berner Bevölkerung während der Umbauphase des Bahnhofplatzes über die Veloparkplatzsituation um den Berner Bahnhof informiert? Wenn Ja, wie?

Begründung der Dringlichkeit

Die Bauarbeiten für den neuen Bahnhofplatz haben diese Woche begonnen. Bereits anfangs November wurden erste Gratis-Veloparkplätze aufgehoben, dies hat bei vielen Velofahrerinnen und Velofahrern zu Ärger geführt. Es ist deshalb unerlässlich die Interpellation im Stadtrat noch vor der Intensivbauphase des Bahnhofplatzes zu behandeln.

Bern, 1. Februar 2007

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!), Christine Michel, Daniele Jenni, Rolf Zbinden, Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour, Natalie Imboden, Karin Gasser, Myriam Duc, Franziska Schnyder, Hasim Sancar

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Fraktion SVP/JSVP Peter Bühler (SVP): Die Gewaltbereitschaft nimmt in der Stadt Bern zu und was macht der Gemeinderat?

Seit Monaten entnimmt man verschiedenen Medienmeldungen und den Mitteilungen der Stadtpolizei, dass die Gewaltbereitschaft in der Bundeshauptstadt stetig steigt. Bei Überfällen und Schlägereien schreitet die Täterschaft skrupellos hart zur Tat. Regelmässig werden höhere Zahlen von Verletzten durch die Polizei bekannt gegeben.

Ein weiterer Punkt neben der erhöhten Gewaltbereitschaft ist, dass die Täter immer jünger sind. Nicht wenige Opfer werden durch jugendliche Gangs oder Gruppen grundlos angegriffen oder überfallen. Obwohl belegt ist, dass die Gewaltbereitschaft der Jugendlichen stetig steigt, wäre es aber falsch das Problem nur bei diesen zu sehen.

Neben der zunehmenden Gewaltbereitschaft gegen Leib und Leben, ist auch der Vandalismus immer wieder Thema in der Stadt Bern. Konnte man vor einiger Zeit noch von einer überschaubaren Situation sprechen, nimmt diese mittlerweile immer bedenklichere Ausmasse an. Nicht genug damit, dass regelmässig bei Demos Gebäude verschmiert werden und Glas zu Bruch geht. Auch an normalen Tagen ist die sinnlose Zerstörungswut gegenwärtig. Beispielsweise wurden in einer Samstagnacht in der Stadt Bern mehrere Autos demoliert. Antennen wurden abgebrochen, Pneu zerstochen, Lack zerkratzt. Ein Anwohner, der den Vandalismus zufällig beobachtete, wurde bei seinem Anruf bei der Stadtpolizei darauf getröstet, dass er oder die Besitzer am Montag die Vandalen auf dem Polizeiposten anzeigen könnten. Solche Fälle gibt es diverse. Die Frage, die daraus resultiert, muss daher sein: Wann lässt der Gemeinderat endlich die Polizei ihre Arbeit machen? Wann darf unsere Polizei weg vom Buseneintreiben und hin zu dem, was wirklich ihre Aufgabe wäre – für Sicherheit, Ruhe und Ordnung in der Stadt Bern zu sorgen?

Daraus resultieren folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie äussert sich der Gemeinderat zur geschilderten Gesamtsituation in Bezug auf Sicherheit, Ruhe und Ordnung in der Stadt Bern?
2. Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf?
3. Oder wird Police Bern sich diesem Problem annehmen müssen?
4. Wann werden Streifen und Patrouillen vermehrt?
5. Versteht der Gemeinderat, dass ein grosser Teil der Bevölkerung verunsichert ist und dass vor allem ältere Menschen und Frauen Angst haben, nachts alleine auf die Strasse zu gehen?
6. Welche Massnahmen will der Gemeinderat zur Sicherheit der Bevölkerung treffen?
7. Bei wie vielen aufgeklärten Gewaltdelikten war Alkohol im Spiel?

8. Wie viele solcher Gesetzesübertritte sind im 2006 auf die Beschaffungskriminalität zurückzuführen?
9. Wie viele Delikte wurden von Einzelpersonen, wie viele von Gruppen begangen?
10. Fühlt sich der Gemeinderat nach der Einführung von Police Bern auch weiterhin für die Sicherheit der Bevölkerung zuständig?

Begründung der Dringlichkeit

Infolge des ehrgeizigen Fahrplanes des Gemeinderats sollte der Übergang der Stadtpolizei an den Kanton auf Ende 2007 erfolgen. Für grosse Teile der Bevölkerung ist dieser Vorgang zum jetzigen Zeitpunkt wenig verständlich und noch weniger nachvollziehbar. Einzig entscheidend ist die Frage, ob Recht, Ordnung und Sicherheit gewährleistet werden können. Aufgrund der fast täglich erscheinenden Meldungen über neue Gewaltdelikte und der herrschenden Verunsicherung in der Bevölkerung muss dem Stadtrat rasch möglichst die Gelegenheit gegeben werden, sich über notwendige Schritte zur Prävention zu beraten.

Bern, 1. Februar 2007

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Simon Glauser, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Manfred Blaser, Dieter Beyeler, Ernst Stauffer, Lydia Riesen-Welz, Erich J. Hess, Peter Bernasconi, Rudolf Friedli

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Erich J. Hess (JSVP): Keine Renten für abgetretene Gemeinderatsmitglieder, welche nicht mindestens vier volle Amtsjahre erreichen

Im Reglement über die Nichtwiederwahl und Altersvorsorge der Mitglieder des Gemeinderates vom 8. November 1984 sind die Modalitäten bei Nichtwiederwahl und vorzeitigem Rücktritt von Gemeinderäten klar geregelt.

Im Zusammenhang mit der für März 2007 vorgesehenen Ersatzwahl hat sich gezeigt, dass je nach Umständen auch Kandidaten in den Genuss einer jährlich wiederkehrenden Rente gelangen können, sofern sie am Tag der Abwahl das 50. Altersjahr vollendet haben.

Diese viel zu grosszügige Regelung stösst bei den Steuerzahlenden zu Recht auf Ablehnung und verstärkt das negative Image gegenüber Politikerinnen und Politikern.

Hiermit beauftrage ich den Gemeinderat, das eingangs zitierte Reglement dahingehend zu ändern, wonach wiederkehrende Renten erst nach Vollendung von vier vollen Amtsjahren ausgerichtet werden. In allen anderen Fällen ist eine einmalige Abgangsentschädigung vorzusehen.

Bern, 1. Februar 2007

Motion Erich J. Hess (JSVP), Markus Kiener, Thomas Weil, Reto Nause, Beat Gubser, Simon Glauser, Ernst Stauffer, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Rudolf Friedli, Dieter Beyeler, Lydia Riesen-Welz, Mario Imhof

Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Rechnungsprognosen erhöhen Transparenz

Der Voranschlag und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) basieren jeweils auf diversen Annahmen betreffend der finanziellen Entwicklung der Stadt für die kommenden Jahre. Diese Instrumente sind gut, aber unvermeidbar können sie nur vage die Finanzentwicklung abbilden.

Damit sich die Legislative anlässlich der Budgetdebatte ein möglichst genaues Bild über die Finanzlage der Stadt machen kann, wäre es dienlich, jeweils auch über Angaben betreffend der Rechnung des laufenden Jahres zu verfügen. Dies nicht zuletzt deshalb, da die letzten offiziellen Angaben zum laufenden Jahr jeweils schon ein Jahr alt sind (Budgetdebatte des Vorjahres). Solche Prognosen zum laufenden Jahr sind bei vielen Unternehmen und Vereinen üblich und würden auch für die Stadt Bern die Transparenz erhöhen.

Dabei ist wichtig, dass dem Stadtrat eine konsolidierte Prognose des Gemeinderates unterbreitet wird, und nicht nur persönliche Einschätzungen der Finanzdirektorin/des Finanzdirektors.

Die Unterzeichnenden erwarten vom Gemeinderat nicht die Unterbreitung von dicken Unterlagen und Prognosen zu sämtlichen Posten des Budgets: Vielmehr wäre es Ziel, dass dem Stadtrat die wichtigsten bekannten oder sich abzeichnenden Veränderungen der Rechnung zum beschlossenen Budget (Mehr-, Minderkosten) dargelegt werden und der Gemeinderat eine Gesamtprognose zur Rechnung abgibt. Eine zweite Prognose im Dezember würde die Transparenz weiter erhöhen.

Aus diesen Gründen verlangen die Unterzeichnenden Folgendes:

1. Der Gemeinderat soll dem Stadtrat jeweils anlässlich der Verabschiedung des Voranschlags für das folgende Jahr (Juni) eine erste Rechnungsprognose für das laufende Jahr unterbreiten
2. Der Gemeinderat soll dem Stadtrat jeweils im Dezember eine zweite Rechnungsprognose für das laufende Jahr unterbreiten.

Bern, 1. Februar 2007

Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL), Peter Künzler, Susanne Elsener, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner, Verena Furrer-Lehmann, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Rania Bahnan Buechi

Interpellation Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB): Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit muss in jedem Fall vorangetrieben werden: Projekt Job Start – was nun?

Im Dezember 2004 beschloss der Gemeinderat, der kontinuierlich ansteigenden Jugendarbeitslosigkeit mit der Gründung einer Firma mit Arbeits- und Ausbildungsplätzen, nach dem Vorbild der erfolgreichen Job Factory in Basel, entgegenzutreten (siehe dringliche Interpellation Andreas Flückiger/SP zum Thema „zu wenig Bütz in Bern West“).

Bei der Gründung der Firma Job Start Ende 2005 war von 43 Arbeits- und Ausbildungsplätzen die Rede. Geplant waren Vermittlungen in vier Geschäftsfeldern: Büroarbeiten, Facility Management, Karbonverarbeitung und das Führen einer Kantine. Für das Jahr 2007 war bereits ein Ausbau auf 64 Stellen geplant. Die Firma hätte, im Gegensatz zum Basler Modell, welches erst nach rund sechs Jahren selbsttragend wurde, schon nach drei Jahren erste Gewinne erwirtschaften sollen. Das primäre Ziel des Projektes lag darin, den arbeitslosen Jugendlichen eine Berufsausbildung zu ermöglichen und sie nachhaltig in die Arbeitswelt zu integrieren. Zugesprochen wurde eine Anschubfinanzierung der Stadt Bern von insgesamt 500'000 Franken in den Jahren 2005 bis 2007 sowie ein rückzahlbares Darlehen von 500'000 Franken. Inzwischen scheint das Projekt nicht gemäss Planung zu verlaufen. Ende April soll Schluss sein.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um die Weiterführung des Projektes zu gewährleisten und die geplante Anzahl Arbeits- und Ausbildungsplätze für erwerblose Jugendliche zu erreichen?

2. Wäre der Gemeinderat auch bereit, die Zielsetzung betreffend der Produktivitätsansprüche zu senken und gegebenenfalls die Frist von drei Jahren zu verlängern, um die Integration von schwer vermittelbaren arbeitslosen Jugendlichen zu fördern?
3. Wie schätzt der Gemeinderat die Finanzsituation und Geschäftsführung von Job Start ein?

Bern, 1. Februar 2007

Interpellation Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB), Urs Frieden, Hasim Sancar, Karin Gasser, Myriam Duc, Anne Wegmüller, Christine Michel, Franziska Schnyder, Natalie Imboden, Rolf Zbinden, Daniele Jenni

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Wie „krank“ ist die Verwaltung?

Die Aussenwahrnehmung von der Verwaltung – wobei es insbesondere die Bundesverwaltung betrifft – ist leider häufig negativ. Dabei steht meistens die Ansicht im Vordergrund, dass es sich die Mitarbeitenden der Verwaltung auf Kosten der Steuerzahlenden bequem einrichten können und keine Angst um ihre Stelle haben müssen. Obwohl die Gesetzgebung (auf allen „Verwaltungsstufen“) schon vor Jahren Änderungen in Richtung Privatwirtschaft vorgenommen hat (z.B. Abschaffung des Beamtenstatus), bestehen halt vielfach noch Vorurteile und Missverständnisse. Ob diese zu Recht oder zu Unrecht im Raume stehen, kann vorliegend dahingestellt bleiben.

Inwiefern und in welcher Richtung allenfalls Handlungsbedarf besteht, interessiert unsere Fraktion im Zusammenhang mit folgenden Fragen:

1. Wie viele Arbeitsstunden gehen jährlich auf das Konto Krankheit bei den städtischen Angestellten?
2. Betrifft es häufig Einzeltage oder verlängerte Wochenenden?
3. Welche Krankheitsgründe werden am meisten aufgeführt?
4. Bestehen Unterschiede in der Häufigkeit der krankheitsbedingten Absenzen zwischen Kader und „gewöhnlichen“ Mitarbeitenden?
5. Welche Massnahmen sind – insbesondere bei häufigen Abwesenheiten derselben Personen – vorgesehen?
6. Wie viele Kosten entstehen durch krankheitsbedingte Ausfälle der Stadt jährlich?

Bern, 1. Februar 2007

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Simon Glauser, Ueli Jaisli, Erich J. Hess, Peter Bühler, Manfred Blaser

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Der Protokollführer: *Glenn Müller*